

16. Sitzung

Mittwoch, 18. Dezember 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 128 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ursula Deiss, Beat Ehram, Urs Flück, Urs Grütter, Verena Hammer, Urs Hasler, Monika Hug, Christian Imark, Walter Käser, Marianne Kläy, Daniel Lederer, Beat Loosli, Urs Weder, Caroline Wernli Amoser, Walter Wobmann, Kurt Wyss. (16)

214/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung dieses Jahres. Wir haben noch eine reich befrachtete Traktandenliste. Das Geschäft 178/2002 wurde auf Antrag der Finanzkommission von der Traktandenliste gestrichen. Es wird voraussichtlich in der Januar-Session 2003 neu traktandiert. Sind Sie mit der neu zusammengestellten Traktandenliste einverstanden? – Das ist der Fall.

K 197/2002

Kleine Anfrage Annekäthi Schluop-Bieri: Unterhalt von Flurwegen – Fronsteuer

(Wortlaut der am 13. November 2002 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2002, S. 548)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Dezember 2002 lautet:

Frage 1. Die Frage lässt sich nicht ganz so einfach beantworten. In der Regel handelt es sich bei Flurwegen um Erschliessungsanlagen ausserhalb der Bauzone. Für deren Unterhalt ist die Einwohnergemeinde nach der Planungs- und Baugesetzgebung nicht verpflichtet. Aber: In der Regel entstehen diese Werke neu im Rahmen genossenschaftlicher Bodenverbesserungsmassnahmen und Güterzusammenlegungen; diese Strassen sind zwar vorerst grundsätzlich im Eigentum der Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, beziehungsweise des Strukturverbesserungsunternehmens, wie das daran anstossende Landwirtschaftsland auch. Nach § 11 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11; LWG) sind jedoch nach Abschluss eines Boden- und Strukturverbesserungsunternehmens die gemeinschaftlichen Anlagen gesamthaft an die zuständige Einwohnergemeinde abzutreten und von dieser zum Eigentum

und zum Unterhalt zu übernehmen. (Wo im Berggebiet Strassenbau- und Unterhaltsgenossenschaften bestehen, treten diese an die Stelle der Einwohnergemeinden). Damit sind die Grundeigentümer und -eigentümerinnen von der weiteren Finanzierung dieser gemeinschaftlichen Erschliessungsanlagen grundsätzlich entlastet. Als indirekter Preis dafür verpflichten einzelne Einwohnergemeinden aber die mit ihrem Grundstück an diese Flurwege anstossenden Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen weiterhin dazu, einen Beitrag an den Unterhalt der Flurstrassen zu leisten. Sie berufen sich dabei auf die Tradition. Früher haben die landwirtschaftlichen Grundeigentümer und -eigentümerinnen in – wie es der Name der Fronsteuer andeutet – Fronarbeit als Beitrag für den Unterhalt geleistet, oder sie haben Zugtiere – später Zugfahrzeuge – und weiteres Material zur Verfügung gestellt. Diese Fronarbeit wurde in der Folge durch die sogenannte Fronsteuer ersetzt, welche damit rechtlich eine Ersatzabgabe ist. Wie weit eine solche Fronsteuer als Ersatzabgabe neben der Vorschrift von § 11 LWG noch Platz hat, ist eine offene Frage und wurde noch nicht entschieden. Die Regelung dieser Angelegenheit ist bis heute Ausfluss der Gemeindeautonomie und die bringt es mit sich, dass gleiche Sachverhalte in den verschiedenen Gemeinden auch unterschiedlich gehandhabt werden. Umgekehrt ist es eine Chance für die kommunalen Stimmberechtigten, an der Gemeindeversammlung eine Regelung in ihrem Sinne herbeizuführen.

Frage 2. Grundsätzlich Ja. Nach Artikel 131 Kantonsverfassung können Gemeinden unter anderem Mittel beschaffen durch die Erhebung von Steuern und Abgaben. Nach Artikel 46 Absatz 2 Kantonsverfassung können namentlich die Einwohnergemeinden neben den Gemeindesteuern weitere Abgaben erheben, soweit das Gesetz es gestattet. Nach § 2 Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (BGS 614.11) können die Einwohnergemeinden neben den Gemeindesteuern auch eine Personalsteuer sowie Spezialsteuern auf Gegenständen erheben, die der Staat nicht besteuert. Hier ist die sogenannte Fronsteuer aber eine Ersatzabgabe; anstelle der eigentlich zu leistenden Fronarbeit. Die meisten Gemeindereglemente sind denn auch entsprechend ausgestaltet. Die Gemeinden tun dies in einem von der Gemeindeversammlung als Legislative erlassenen rechtsetzenden Reglement; im vorliegenden Fall in einem Fronsteuerreglement oder ähnlichem.

Frage 3. Die Frage ist nicht von uns abschliessend zu beantworten. Vielmehr ist die Fragestellung letztlich im Anwendungsfall gerichtlich zu klären. Nach § 56 Absatz 1 lit. b des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 beurteilt das kantonale Steuergericht Beschwerden und Rekurse gegen Entscheide über öffentlich-rechtliche Abgaben an Bund, Kanton und Gemeinden, insbesondere auch über die Fronsteuer.

Frage 4. Ja. Im Wissen darum, dass die Fronsteuer eben eine Ersatzabgabe ist, kann die Einwohnergemeinde auch «echte» Spezial- oder Sondersteuern erheben. Die Zulässigkeit ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 2. Als Beispiel sei die Reittiersteuer genannt, welche eine solothurnische Einwohnergemeinde eingeführt hat (vgl. dazu Grundsätzliche Entscheide des Regierungsrats in GER 1993 Nr. 1).

Frage 5. Ein Fron(-steuer)reglement ist in der kantonalen Gesetzgebung nicht vorgeschrieben, es unterliegt auch nicht mehr staatlicher Genehmigungspflicht. Also ist die Zuständigkeit des Kantons in diesen Fragen nicht gegeben. In der Praxis sind aber immer wieder verschiedene Departemente und Amtsstellen involviert (Finanzdepartement-Steueramt; Bau- und Justizdepartement; Volkswirtschaftsdepartement-Amt für Landwirtschaft und Departement des Innern-Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit). Bis anhin fehlte es an der interdepartementalen Koordination in dieser Frage. Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage ergab sich denn auch, dass offenbar nicht jede der involvierten Amtsstellen auch die gleiche Antwort gibt. Hier besteht Klärungsbedarf. Eine Besprechung und Klärung ist eingeleitet. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit übernimmt die Koordination.

131/2002

Voranschlag 2003; Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt; Anpassung des Globalbudgets Zivilschutz aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, Bewilligung eines Zusatzkredites

(Weiterberatung, siehe S. 620)

Rudolf Burri, SP, Präsident. Wir haben den letzten Sitzungstag mit einem Ordnungsantrag von Anna Mannhart abgeschlossen. Er verlangt, dass die Entscheidungsfindung betreffend Globalbudget Zivilschutz im Wissen um den Zusammenhang zum Beschlussesentwurf 3 wiederholt wird. Mein Vorschlag war, dass wir zuerst das Globalbudget Zivilschutz mit dem Antrag Wolfgang von Arx beraten. Heute hat er diesen Antrag per E-Mail zugunsten des Antrags Urs Huber zurückgezogen. Damit entfällt die Beratung dieses

Globalbudgets. Ich mache Ihnen beliebt, bei der Endberatung des Voranschlags 2003 wie folgt vorzugehen. Zuerst besprechen wir den Beschlussesentwurf 3. Dies in Fortsetzung der Logik, zuerst die Globalbudgets abzuschliessen. Anschliessend beraten wir Beschlussesentwurf 2 und schlussendlich Beschlussesentwurf 1.

Beschlussesentwurf 3

Kurt Fluri, FdP. Ich möchte mich aus der Sicht der WOV-Kommission zu den Overhead- und Gemeinkosten äussern. Sie waren bei verschiedenen Globalbudgets ein Thema. Dieses Thema kann allerdings nicht abschliessend behandelt werden; man kann höchstens Fragen aufwerfen. Ich erinnere daran, dass wir mit dem Budget 2000 unter Ziffer 1.6 das Prinzip der Kostenwahrheit diskutiert und genehmigt haben. Das Projekt Kostenwahrheit ist eine wichtige Grundlage für WOV. Man verfolgt das Ziel, die von den einzelnen Kostenstellen – das heisst Dienststellen oder Ämtern – verursachten Kosten transparenter und den effektiven Verhältnissen entsprechend auszuweisen. Dieses Ziel unterteilt sich in folgende Teilziele. Es ist eine Vollkostenrechnung anzustreben und auszuweisen. Verrechnungssätze sind festzulegen, das Kostenbewusstsein ist zu fördern, für die Kostenrechnung ist eine Basis zu erstellen, und das Prinzip der Kostenwahrheit soll als Führungsinstrument dienen. Unter diesen Aspekten hat man das Prinzip der Kostenwahrheit mit dem Budget 2000 beschlossen. Und auf dieser Basis wurden auch die folgenden Budgets beschlossen. Per saldo sollte die Differenz zwischen dem totalen Aufwand und dem totalen Ertrag gleich bleiben. Wenn das Volumen zunimmt, sollte es auf beiden Seiten per saldo wieder null ergeben. Dies ist das Prinzip der Kostenwahrheit.

Wenn der Beschlussesentwurf einen Zusatzkredit aufgrund der Overhead- und Gemeinkosten enthält, so kann und soll man dies – auch unter dem Aspekt von WOV – gutheissen, sofern die Overheadkosten von der entsprechenden Dienststelle oder vom Amt nicht vorausgesehen werden konnten, wie das bei den andern Ämtern der Fall war. Wenn dies richtig ist – und davon gehen offenbar Finanzkommission und Regierungsrat aus – dann sollte man den Antrag allein aus der Sicht von WOV gutheissen. Allerdings ist vorgesehen, die Frage der Gemein- und Overheadkosten und damit auch das Prinzip der Kostenwahrheit in den nächsten zwei, drei Monaten in der WOV-Kommission zu diskutieren. Den Gemeinden werden solche Gemein- und Overheadkosten weiterhin belastet, ohne dass sie diese ihrerseits dem Kanton – falls es sich um eine Aufgabenteilung handelt – rückverrechnen könnten. Das Prinzip solcher Verrechnungen sollten wir weiterhin hoch halten. Die Frage ist, inwieweit die Ämter solche Kosten akzeptieren müssen, wenn sie diese gleichzeitig nicht beeinflussen können. Beeinflussbarkeit und Verrechenbarkeit – das ist das Dilemma von WOV. Wenn etwas beeinflussbar ist, müssen wir unter Umständen in Kauf nehmen, dass wir keine gemeinsamen Lösungen punkto Liegenschaftsverwaltung mehr haben. Konsequenterweise müsste man auf gemeinsame Lösungen bei der EDV verzichten. Dies wiederum könnte sinnwidrig sein. Diese Fragestellung müssen wir in der WOV-Kommission diskutieren. Das Prinzip der Kostenwahrheit haben wir mit dem Voranschlag 2000 gutgeheissen. Dieses schlägt sich in dem Zusatzkredit nieder. Unter diesem Aspekt sollten wir den Zusatzkredit gutheissen.

Jean-Pierre Summ, SP. Die SP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf 3 nicht zustimmen. Die Umlagerung der Porto- und Overheadkosten allein kann nicht der Grund für die Budgetanpassung sein. Gemäss Erläuterungen von Herrn Diethelm vom Amt für Zivilschutz und Angaben aus der Vorlage liegt das Problem bei den Dienstleistungen. Diese werden von den Gemeinden bei sinkenden Personalbeständen momentan nicht mehr bestellt und auch nicht mehr bezahlt. Auch infolge der gegenwärtigen Reorganisation und Regionalisierung fallen weniger Kurse an. So fliessen auch keine Bundessubventionen mehr. Erst 2005 bis 2007 soll ein Personalabbau stattfinden. Für uns ist das zu spät. Der Neuaufbau muss in der gegenwärtigen Lage nicht forciert werden. Wenn der Kanton kein Geld für die Prämienverbilligung oder für die Lebensmittelkontrolle hat, so sollte man den Mut haben, diesen Kredit auch mit Personalfolgen zu kürzen.

Stefan Hug, SP. Ich teile die Auffassung von Kurt Fluri, was die Analyse betrifft. Was seine Schlussfolgerungen angeht, bin ich jedoch anderer Meinung. Wie mein Vorredner denke ich, dass man den Kredit auch unter WOV-Aspekten nicht erhöhen sollte. Es ist richtig, dass entsprechende Dienststellen durch die Overheadkosten höher belastet werden. Für die Staatsrechnung als solche darf dies nicht zu Mehrausgaben führen. Das heisst im Klartext: Wenn man bei einer Amtstelle Portokosten verrechnet, so müssten diese in einer anderen Amtstelle, konkret in der Staatskanzlei, abgezogen werden. Es handelt sich um ein rein buchhalterisches Problem. In der Botschaft steht klipp und klar, dass genau 170'000 Franken weniger an Bundessubventionen fliessen. Man müsste mir zuerst einmal erklären, warum 500'000 Franken mehr notwendig sind. Unter den gegebenen Umständen sollte der Kredit nicht einfach erhöht werden.

Urs Huber, SP. Ich fordere Sie auf, den Entscheid, den sie bereits einmal getroffen haben, zu wiederholen. Ich gehe davon aus, dass Sie das tun werden, denn ich glaube nicht, dass Sie undokumentiert Entscheide treffen, die Sie eine Woche später ändern müssen. Vielleicht war es der falsche Zeitpunkt; sicher aber war es der richtige Entscheid. Ich hoffe, wir haben genug Zivilcourage, auch beim Zivilschutz die notwendigen finanziellen Schutzmassnahmen zu treffen.

Wolfgang von Arx, CVP. Wie der Präsident ausgeführt hat, ziehe ich meinen Antrag zurück, den ich an der letzten Sitzung gestellt hatte. Angesichts der Umstände, unter welchen wir letztes Mal entschieden haben, finde ich es nicht sinnvoll, wenn man beiden Anträgen zustimmen würde. Dies hätte eine Reduktion von 700'000 Franken zur Folge. Das wäre für die Zukunft des Zivilschutzes nicht gut. Nach wie vor bin ich jedoch der Meinung, der Antrag von Urs Huber sollte unterstützt werden. Zum Votum von Kurt Fluri. Die verlagerten Overheadkosten machen lediglich einen kleinen Teil der insgesamt 500'000 Franken aus, die man beim Zivilschutz zusätzlich verlangt. So gesehen sollte dieser Betrag eigentlich drinliegen. Ich bitte Sie, wie bei der letzten Abstimmung dem Antrag Urs Huber zuzustimmen.

Jakob Nussbaumer, CVP. Der Zivilschutz kommt mir immer wie das fünfte Rad am Wagen vor. Er ist im Hintergrund – man braucht ihn ja nie, waren wir doch bis jetzt vor grossen Katastrophen gefeit. Ich denke, die Zukunft wird zeigen, dass wir ihn dereinst brauchen werden. Ich denke an die verheerenden Hochwasser in den umliegenden Ländern vom letzten Sommer. Der Aufwand ist im Budget recht detailliert aufgelistet. Das bisherige Budget wies eine 98-prozentige Genauigkeit ohne versteckte Reserven auf. Der Aufwand ohne Kostenwahrheit entspricht dem Aufwand von 1998. Wollen wir 2004 nicht in einen Nachtragskredit hineinfluten, müssen wir dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Herbert Wüthrich, SVP. Alle Jahre wieder kommt das Christuskind und alle Jahre wieder die Debatte über den Zivilschutz. Debattieren heisst verhandeln. Beim Beschlussesentwurf 3 gibt es jedoch nichts zu verhandeln. Wir stehen nicht vor einer neuen Globalbudgetrunde beim Zivilschutz. Alt Kantonsrat Jörg Kiefer hat am 22. Dezember 1999 wörtlich gesagt: «Wenn einem nichts mehr einfällt, versucht man noch beim Zivilschutz zu sparen.» Dieser Spruch gilt eigentlich jedes Jahr, so schlimm das auch klingen mag. Es geht heute nicht darum, das Globalbudget des Zivilschutzes zusammenzustreichen. Die Globalbudgetstelle Zivilschutz erkennt jetzt, dass Ende 2003 unverschuldeterweise eine halbe Million Franken fehlt. Der Zivilschutz begehrt gemäss Paragraf 57 der WOV-Richtlinien einen Zusatzkredit an. Wenn Sie den Zusatzkredit heute verweigern, dann treten Sie die WOV-Richtlinien und die Globalbudgetstelle Zivilschutz – excusez – in den Hintern. Vielleicht müssen Sie Ende 2003 über einen Nachtragskredit befinden. So kann es doch wirklich nicht gehen. Hand aufs Herz – wollen Sie die Globalbudgetstellen zu Ehrlichkeit und Transparenz führen, oder wollen Sie sich mit schlaun Schachzügen von den Globalbudgetstellen aushebeln lassen? Wir haben es heute unter WOV zum ersten Mal mit einem Zusatzkredit zu tun. Der heute eingeschlagene Weg wird aufmerksam von allen Globalbudgetstellen verfolgt. Wenn Sie heute den ehrlichen Weg über den Zusatzkredit verwehren, können Sie von mir aus gesehen die Beerdigung von WOV in die Wege leiten. Denn alle Globalbudgetstellen werden ihren Budgetkübel diskret vergrössern, um ja keinen Zusatzkredit stellen zu müssen. Die Befürchtung ist berechtigt, der Kantonsrat könnte das Globalbudget bei dieser Gelegenheit schlicht über den Haufen werfen. Ich bitte Sie, einen weisen Entscheid zu fällen. Machen Sie es wie ich und stimmen sie dem Beschlussesentwurf 3 zu.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes. Nachdem dieselben falschen Informationen immer neu kolportiert werden, erlaube ich mir, einige wichtige Punkte zu diesem Zusatzkredit zu wiederholen. Bereits letzte Woche habe ich darauf hingewiesen, dass wir die Spielregeln nicht ändern sollten, während das Spiel noch im Gange ist. Dies fördert den WOV-Gedanken bei unserem Personal nicht. Im Übrigen müsste man sofort den Leistungsauftrag verändern. Die Kompensation der Kostenwahrheitskosten ist beim Zivilschutz nicht möglich, weil wir – ich möchte fast sagen – so dumm waren und viel gespart haben. Wir haben weder Reserven noch weitere Sparmöglichkeiten. Ein anderes Mal, da gehe mit Herrn Wüthrich einig, werden wir es vielleicht so drehen, dass wir Reserven haben werden. Seit 1994 haben wir einen Drittel der Zivilschutzstellen abgebaut. In den betreffenden 11 Stellen sind vier Stellen gemäss der SO⁺-Massnahme im Bereich Zivilschutz im Rahmen von 700'000 Franken enthalten und somit erledigt. Was Wolfgang von Arx im E-Mail verbreitet, ist falsch. Die SO⁺-Massnahme ist erledigt; die vier Stellen sind gespart. Sie kommen nur nicht zum Vorschein, weil wir andauernd Overheadkosten zu bewältigen haben. Nach dieser Einsparung liegen wir tiefer als die umliegenden Kantone; begreifen Sie das bitte endlich. Der bauliche Zivilschutz und der Kulturgüterschutz sind in andern Kantonen in den Stellen des Zivilschutzes nicht enthalten. Andere Kantone, beispielsweise Baselland, stocken sogar Instruktoren auf. In einem Jahr wird ein neues Globalbudget Zivilschutz ausgehandelt. Bei

dieser Gelegenheit wird man neu darüber diskutieren können, wie es in den folgenden drei Jahren aussehen wird. Man wird dann auch genauer sehen, was noch anfällt. Es wird sehr viel anfallen; Sie werden staunen. Zur Zeit befinden wir uns noch in der Übergangsphase. Der Bestand liegt noch nicht bei 3000 Leuten. Es mangelt uns an Kader, daher nimmt die Kaderausbildung zu. Verwechseln Sie bitte nicht die Ausbildung der Mannschaft mit derjenigen des Kadets. Zudem gibt es Bereiche, in welchen die Gemeinden ausbilden und andere, in welchen der Kanton zuständig ist. Später werden grössere Ausbildungskosten anfallen, auch wenn wir nur ein Minimum von zwei statt drei Wochen vorsehen.

Ebenso falsch ist die verbreitete Meinung, der Zusatzkredit sei eine Aufstockung des Budgets des Zivilschutzes. Das Geld fliesst nicht direkt in den Zivilschutz, handelt es sich doch um die Kostenwahrheitskosten, die kompensiert werden müssen. Nimmt man die Kostenwahrheitskosten heraus, ist das Budget des Zivilschutzes in den letzten Jahren rückläufig. Bei einem Gesamtbudget von zirka 3,5 Mio. Franken betragen die Kostenwahrheitskosten, die nicht direkt zum Zivilschutz gehören, beinahe eine Million Franken. Aufgrund dieser Kostenwahrheitskosten kommen die 700'000 Franken, die aufgrund von SO⁺ eingespart wurden, nicht zur Geltung. Der Bund rechnet zwar mit ungefähr einer Million Franken weniger an Kosten pro Kanton. Von dieser Million werden im nächsten oder übernächsten Jahr 900'000 Franken allein an die Gemeinden gehen – sie werden davon profitieren.

Betrachten Sie das Budget des Zivilschutzes einmal genau. Wir haben 2,2 Mio. Franken an Lohnkosten für die verbleibenden 19 Stellen. Die Overheadkosten machen knapp eine Million Franken aus. Die Kaderausbildung beansprucht 360'000 Franken und der Kulturgüterschutz 56'000 Franken. Sagen Sie mir nun, wo ich die 500'000 Franken sparen soll. Teilen Sie mir den neuen Leistungsauftrag mit und übernehmen Sie die Verantwortung, wenn wir die verwehrtten Mittel kompensieren müssen, indem wir per 1. Januar 2003 fünf Leute entlassen müssen. Oder wir müssen mit der Ausbildung aufhören. Ich weiss nicht, wo wir das Geld kompensieren sollten – sagen Sie mir das bitte. Ich hätte gerne einen neuen Leistungsauftrag, der mir sagt, was wir noch machen müssen, wenn wir das Geld nicht mehr haben. In der Zeitung hiess es, wir würden das Globalbudget aufstocken. Das ist falsch. Lediglich in Sachen Kostenwahrheit bauen wir auf; der Zivilschutz selbst baut seit Jahren ab. Die Tabelle von Herrn von Arx ist falsch. Ich bitte Sie, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Wir stimmen nun über den Antrag Urs Huber auf Streichung des Zusatzkredit ab.

Abstimmung

Für den Antrag Urs Huber

42 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

71 Stimmen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Detailberatung

Titel und Ingress, I., §11, II.

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 1

Detailberatung

Rudolf Burri, SP, Präsident. Wir kommen zur Detailberatung der Ziffern 2 bis 8. Über Ziffer 1 befinden wir beim Vorliegen der definitiven Zahlen.

Titel und Ingress, I., Ziffern 2–3

Angenommen

Ziffer 4

Antrag Fraktion FdP/JL

Ziffer 4 soll neu lauten:

Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 60 Prozent der «Spezialfinanzierung Spitalbauten» zugewiesen, 40 Prozent werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.

Peter Meier, FdP. Bereits letztes Jahr hat die Regierung in unheiliger Allianz mit der Finanzkommission versucht, vom Ertrag der Spitalsteuer 50 Prozent in die Spezialfinanzierung Spitalbauten zu weisen und 50 Prozent für die Deckung der Spitaldefizite zu verwenden. Die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion stellt auch dieses Jahr den Antrag, den Schlüssel bei 60 zu 40 Prozent zu belassen. Unser Antrag bedarf einer historischen Begründung. Sie wurde letztes Jahr gegeben; ich wiederhole sie. Dies darum, weil Sie aus andern Szenarien wissen, dass die Verfälschung der historischen Wahrheit für die Betroffenen Konsequenzen haben kann. Ich will nicht der Garant für die historische Wahrheit sein, aber wir müssen nur ins Jahr 2000 zurückgehen. Weil damals noch nicht all diejenigen im Rat waren, die es heute sind, muss ich das wiederholen. Damals ging es um Botschaft und Entwurf zur Schlussetappe der baulichen Sanierung der stationären Einrichtung der psychiatrischen Dienste im Kanton Solothurn. Die Vorlage wurde nicht so klar zur Annahme empfohlen. Es gab verschiedene Anträge und Gegenanträge. Auf diese gehe ich rasch ein; es bleibt mir nicht anderes übrig, um den Verfälschern der historischen Wahrheit das Handwerk zu legen.

Die Regierung stellte den Antrag, die Spitalsteuer ab 1. Januar 2001 um 2 auf 10 Bezugspunkte zu erhöhen. «Vom gesamten Spitalsteuerertrag werden 60 Prozent dem Spitalaufonds zugewiesen, 40 Prozent werden zur Defizitdeckung verwendet.» Dies stand im Beschlussesentwurf. Für mich ist die Aussage klar. Man wollte die Spitalsteuer ab 1. Januar 2001 um 2 Punkte erhöhen. Den Ertrag wollte man zu 60 Prozent für den Spitalaufonds und zu 40 Prozent für die Defizitdeckung verwenden. Wer den Beschlussesentwurf liest, kommt auf keine andere Idee – insbesondere nicht auf die Idee, den Verteilschlüssel jedes Jahr zu ändern. Es kommt aber noch besser. Die CVP verlangte in einem Antrag das Folgende. «Keine Erhöhung der Spitalsteuer und kein Festlegen der Quoten betreffend Aufteilung der Spitalsteuer.» Warum hat die CVP diesen Antrag gestellt? Eben weil im Antrag der Regierung die Quote festgelegt war. Die Freiheit des Kantonsrats sollte wiederhergestellt werden, die Quote nach seinem Gutdünken aufzuteilen. Der Antrag wurde klar mit 76 zu 47 Stimmen abgelehnt. Ich habe den Antrag gestellt, der gesamte Spitalsteuerertrag sollte in den Spitalaufonds eingewiesen werden. Dies wurde ebenfalls abgelehnt. Dies bedeutet, dass im Prinzip die vorgesehene Festlegung 60 zu 40 Prozent gilt. Dann wurde der Antrag Jörg Liechti diskutiert, der wie folgt lautete. «Der Spitalsteuerbezug wird von 2001 bis 2005 um 2 auf 10 Prozentpunkte erhöht und danach wieder auf 8 Prozentpunkte gesenkt. Der befristete Mehrertrag der 2 Steuerprozent fließt in den Spitalaufonds.» Dieser Antrag wurde angenommen, und seither wurde nie mehr darüber diskutiert, ob der Schlüssel festgelegt oder verändert werden sollte. Wenn es um die historische Wahrheit geht, so ist für mich das Protokoll massgebend, und wir haben ja sehr gute Protokollführerinnen und Protokollführer. Bis der Spitalaufonds für die psychiatrischen Dienste zur Verfügung steht, gilt der Verteilschlüssel 60 zu 40 – dies scheint mir klar die Idee gewesen zu sein. Was nachher geschieht, ist eine andere Frage.

Was versuchen nun – wie bereits letztes Jahr – Regierung und Finanzkommission? Sie wollen die prozentuale Aufteilung ändern. Genau das war nicht die Idee. Sonst hätte man nämlich den Antrag der CVP gutheissen müssen, und das hat man nicht getan. Ich habe zwar Verständnis für Christian Wanner, erhöhen sich doch die Spitalbaukosten und die Gesundheitskosten in Bezug auf den Spitalbereich ständig. Es geht nicht darum, den klar gefällten Beschluss einfach zu ändern. Das kann nicht die Idee sein. Daher rate ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie sich nicht von den rhetorischen Schmalmeien von Rolf Ritschard und Christian Wanner und vom Gejammer über das Loch in der Staatskasse infolge der Spitalkosten einlullen. Darum geht es nicht. Es geht darum, ob wir einen Beschluss, den wir im Jahr 2000 gefasst haben, einhalten wollen oder nicht. Die Lösung wäre bedenkenswert, wenn wir beim Spitalaufonds einen Aktivsaldo hätten. Dies ist aber nicht der Fall; der Fonds ist massiv überschuldet. Die Verschuldung beträgt 2003 voraussichtlich über 30 Mio. Franken. Wir haben in diesem Laden zwei «Kässeli», nämlich den Spitalaufonds und den Strassenaufonds. Beide «Kässeli» sind leer, und die Hauptkasse ist auch leer. Und jetzt wollen Sie von leeren Kassen in andere leere Kassen jonglieren. Etwas anderes tun Sie nicht. Wissen Sie übrigens, wie das der Kanton Zürich, der in seiner laufenden Rechnung ein Defizit von zirka 400 Mio. Franken aufweist und über einen Strassenfonds verfügt, macht? Letzte Woche habe ich Folgendes gelesen. «In einem Punkt zumindest haben die SVP und die FdP sich bereits getroffen. Für beide ist klar, dass der noch immer verschuldete Strassenfonds nochmals eine

Einlage aus allgemeinen Steuermitteln erhalten soll.» Siehe da, die füllen ihre Löcher wenigstens, aber sie tun es anders. Die SP möchte ich fragen: Wisst Ihr, was euer lieber Kollege Zanetti in Bezug auf den Bund zu Fonds sagt? «Fonds erschweren die finanzielle Steuerung und verunmöglichen finanzielle Transparenz. Im Gegensatz zur Meinung von Herrn X schaffen sie keine Ordnung. Fonds präjudizieren weitere Fondslösungen.» Ich möchte Ruth Gisi schon lange einen Bildungsfonds vorschlagen und Thomas Wallner einen Zivilschutzfonds. (*Heiterkeit*) «Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch ein Landwirtschaftsfonds und ein Landesverteidigungsfonds eingerichtet werden sollen,» sagt Herr Zanetti weiter. Hören Sie mit diesen Fonds auf. Wenn wir sie abschaffen wollen, dürfen wir das Loch nicht noch vergrößern. (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Ich bitte Sie, dem Antrag der FdP/JL-Fraktion zu folgen.

Rolf Grütter, CVP. So kurz vor Weihnachten ist es immer Labsal auf die Seele der CVP, von der FdP zu hören, dass ihr ursprünglicher Antrag der beste war und trotzdem abgelehnt wurde. Was Peter Meier zu den Fonds sagt, ist absolut richtig. Für die Finanzrechnung eines Kantons sind Fonds des Teufels. Sie sind die einzige Möglichkeit, illegal Schulden zu machen. Eine Verfassungsbestimmung verlangt den Ausgleich der Rechnung innert einiger Jahre. Früher sagte man, dies müsse innert einer Periode erfolgen. Seit dieser Ausgleich nicht mehr stattfindet, haben wir ein immer grösser werdendes Problem mit unsern Fonds. Fonds sind der einzige Ort, an welchem man ohne Verschlechterung der Rechnung Schulden machen kann. Der von Peter Meier gemachte Vergleich mit den zwei leeren Kassen stimmt ebenso. Zu dem im Jahr 2000 vom Kantonsrat gefassten Beschluss kann man stehen, wie man will. Eines muss jedoch festgestellt werden. Seither haben sich die Rahmenbedingungen nochmals verändert, und zwar auf eine dramatische Weise. Wenn wir den Fonds der Spitalfinanzierung abschaffen würden, müssten wir ehrlicherweise auch sagen, dass wir 40 Prozent unserer Steuereinnahmen dazu benützen, das Gesundheitswesen zu finanzieren. Es ist jetzt kurz vor Weihnachten, und was ich gesagt habe, sind allesamt Wünsche. Die Realität sieht leider etwas anders aus. Daher ist der Antrag der Regierung auf eine Fifty-fifty-Verteilung im Hinblick auf die Laufende Rechnung eine Fortschreibung der bisherigen Praxis, die wie erwähnt zwar eigentlich nicht richtig ist. Trotzdem – wollen wir die Laufende Rechnung pflegen, ist die Verschuldung im Fonds leichter zu tolerieren als eine weitere Verschlechterung der Laufenden Rechnung. Denn Letztere ist ein wesentlicher Faktor für das Image des Kantons.

Aus guten Gründen kann man sich sowohl für eine Aufteilung 60 zu 40 als auch für 50 zu 50 entscheiden. Denkbar ist auch, 100 Prozent in die Spitalbauten fliessen zu lassen und nichts zur Defizitdeckung beizutragen. Auch das Umgekehrte wäre möglich, nämlich dass man der Staatsrechnung oberste Priorität beimisst. So ist es letztendlich ein Streit um des Kaisers Bart. Es wird aufgezeigt, wie die Verschuldung des Spitalaufwands künftig ohne das Szenario weiterer Investitionen abgebaut werden kann. Wir wissen aber alle, dass solche kommen werden. Ich bitte Sie, unsern Vorschlag im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur definitiven Einführung von WOV zu konsultieren. Wir machen beliebt, dass solche Investitionen nur ausnahmsweise und maximal während dreier Jahre aus der Laufenden Rechnung mitfinanziert werden können. Sonst müssen sie direkt finanziert werden, weil wir davon ausgehen, dass wir die Fonds ja trotzdem nicht wegbringen. Eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion ist für eine Aufteilung 50 zu 50 gemäss Antrag Regierungsrat. Ein Teil der Fraktion wollte die heutigen Voten abwarten.

Esther Bosshart, SVP. Nach der von Peter Meier malerisch geschilderten Geschichte von der Spitalsteuer möchte ich nur noch Folgendes sagen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für den Antrag der FdP.

Jürg Liechti, FdP. Im Zuge der Diskussion um den Fonds ist das Wesentliche verloren gegangen. Das Wesentliche ist von mir aus gesehen die Glaubwürdigkeit. Was bis jetzt gesagt wurde, stimmt zwar. Der wesentliche Punkt ist aber, dass wir eine Steuererhöhung um 2 Prozent beschlossen haben, um die Sanierung der psychiatrischen Dienste zu finanzieren. Wenn wir die Mittel entgegen dem seinerzeitigen Beschluss in die Staatskasse umleiten, machen wir uns unglaubwürdig. Nur darum geht es, und in diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserm Antrag.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Alle Jahre wieder führen wir die gleiche Diskussion; im Endeffekt geht es um die Kostenwahrheit im Gesundheitswesen. Ich erinnere Sie daran, dass wir dieses Jahr für die laufende Globalbudgetperiode bereits Nachtragskredite von 60 Mio. Franken im Spitalwesen beschlossen haben. Letzte Woche erhielt die Finanzkommission einen Nachtragskredit für 2002 von 13 Mio. Franken. Wir tun so, als sei überhaupt nichts geschehen, als wäre das Alltag und eine ganz normale Finanzierung unseres Spitalwesens. Die beschlossenen Nachtragskredite liegen in der Grössenordnung von 10 Steuerprozenten. Jürg Liechti muss ich sagen, dass dies auch mit Treu und Glauben und mit Kostenwahrheit zu tun hat. Wir haben dem Volk eine Steuererhöhung um 2 Prozent beliebt gemacht. Die effektiven Kosten jedoch betragen jedoch 10 Prozent. Ich bitte Sie, beim Beschluss

von Nachtragskrediten im Laufe des Jahres so ehrlich und konsequent zu sein, dass Sie Ende Jahr auch die Finanzierung regeln. Im Solothurner Spitalwesen gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder bereinigt man die Strukturen so, dass sie auf die Finanzierung abgestimmt sind, oder man steuert die Finanzierung so, dass sie den Strukturen entspricht. Peter Meier hat von der historischen Wahrheit gesprochen. Ich bitte Sie, aus der Historie die Konsequenzen zu ziehen und die entsprechenden Finanzierungen sicherzustellen. Ich bitte meine Fraktion, die sich als staatstragende Partei profiliert hat, ihren Antrag zugunsten der Staatsrechnung zurückzuziehen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich Sie ebenfalls bitte, für den Antrag der Regierung zu stimmen. Die Situation ist dramatischer als im letzten Jahr. Die Laufende Rechnung verschlechtert sich zusehends. Es ist nicht in Ordnung, dass man es als unheilig bezeichnet, wenn sich Regierung und Finanzkommission einmal einig sind. Im Gegenteil – das ist eine gute Situation, die sich durchaus mit christlichen Begriffen umschreiben lässt. Zur historischen Wahrheit. Wahrheit ist ein relativer Begriff. Peter Bichsel hat einmal geschrieben «Ein Tisch ist ein Tisch». Wenn wir nun abmachen, dass von morgen an ein Tisch ein «Taburettli» ist, so ist ein Tisch von morgen an nicht mehr ein Tisch, sondern ein «Taburettli». Mit andern Worten ist die Wahrheit nicht präziser als unsere Sprache. Wenn du den Beschlussesentwurf nochmals anschaut, Peter Meier, so wirst du feststellen, dass wesentliche Worte fehlen. Beispielsweise heisst es nirgendwo «bis auf weiteres» oder «für die Jahre von ... bis ...». Es gilt das, was im Beschlussesentwurf steht. Es gibt Momente im Leben – und jetzt befinden wir uns in einem solchen –, in welchen es wichtiger ist, nach vorne zu schauen als nach hinten. Dies insbesondere auch darum, weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Ich möchte noch einen weiteren Punkt nennen, der in unserer Sprache zwar nicht unbedingt üblich ist. Peter Meier, du solltest noch den Unterschied zwischen leer, leerer und ganz leer kennen lernen. Dieser subtile Unterschied ist von Bedeutung. Wir haben zwar nach wie vor den Fonds, und wir kennen die Problematik der Fonds – darin gehe ich mit vielen unter Ihnen einig. Die Situation des Fonds ist jedoch in der Gesamtrechnung konsolidiert. Wir haben eine völlig transparente Situation. Es geht nicht um ein «umbige» in diesem Sinne. Jedermann weiss, wie die gesamte finanzielle Situation aussieht. Wir haben in erster Linie eine Problematik in der Laufenden Rechnung. Ich weiss, es ist nicht immer einfach, Recht zu haben. Und es ist noch viel schwieriger, Recht zu erhalten. Hier möchte ich Sie bitten, der Regierung zu folgen und den Verteiler auf 50 zu 50 festzulegen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Wenn zwei Regierungsräte über das gleiche sprechen und erst noch dasselbe sagen, kann es sich nur um etwas Gutes handeln (*Heiterkeit*). Als ich dich votieren hörte, spürte ich neben dem Kantonsrat auch deutlich den Anwalt. Mir kam die alte Weisheit in den Sinn: «Jeder Standpunkt findet seinen Anwalt.» Das ist auch richtig so. Wenn du mich als Verbündeten möchtest, um sämtliche Zweckbindungen aufzuheben und damit sämtliche Fonds zu beseitigen, so bin ich sofort auf deiner Seite. Du wirst keinen Finanzdirektor und keine Finanzdirektorin finden, die nicht so denken. Es ist aber eine politische Unmöglichkeit. Es gibt Gründe dafür, warum die Fonds entstanden sind und warum man sie alimentiert. Eine solche Idee ist politisch nicht mehrheitsfähig. Wenn ein Anwalt seine beiden Gegner – in diesem Fall Rolf Ritschard und mich – derart lobt, dann ist er seiner Sache wahrscheinlich nicht ganz sicher. Es ist wie beim Strom. Man sieht ihm nicht an, ob es sich um Kernenergie handelt, oder ob er aus dem erneuerbaren Bereich stammt. Man sieht den Franken nicht an, ob sie aus der Erhöhung stammen, woraus man ableiten könnte, sie müssten zwingend für den Allerheiligenberg eingesetzt werden, oder aus dem ordentlichen Bereich. Das ist vielleicht eine Hilfskonstruktion, derer du jedoch auch einige bemüht hast. Wir kommen unseren Verpflichtungen nach und tragen damit dem Volkswillen Rechnung.

Peter Meier hat den Kanton Zürich zitiert. Dieser kann sich vier Jahre lang ein Defizit erlauben, wie es die Regierung nun vorsieht. Dann haben sie erst das Eigenkapital verbraucht. Sie haben erst eine ausgeglichene Bilanz und noch kein Loch. Wir befinden uns einer völlig anderen Situation. Im Übrigen schliesse ich mich selbstverständlich den Ausführungen von Rolf Ritschard an und bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion FdP/JL

66 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

60 Stimmen

Ziffer 5

Angenommen

Ziffer 6

Antrag Fraktion SVP

Ziffer 6 soll neu lauten:

Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 60 Prozent der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 40 Prozent der Laufenden Rechnung zugewiesen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch hier haben wir ein Fondsproblem mit einer leeren Kasse. Wir bringen hier ein altes SVP-Anliegen an. Im Prinzip müssten alle zweckgebundenen Steuern, die man für den Strassenverkehr erhebt, diesem auch zufließen. Nun gibt es aber noch ein weiteres Argument. Sie wissen alle, dass wir eine Zitterpartie hinter uns haben, nämlich die Abstimmung über die beiden Umfahrungen Solothurn und Olten. Wenn man das grafisch darstellen würde, sähe man zwei Hügel – «Twin peaks» würden die Amerikaner sagen –, nämlich einen bei Solothurn und einen bei Olten. Wenn die «Stimmhügel» etwas kleiner gewesen wären, wäre die Abstimmung bachab gegangen. Ich war an mehreren Veranstaltungen, an welchen diese Frage diskutiert wurde. Das Argument der Gegner dieser Abstimmung war, dass nicht der gesamte Betrag, der dem Automobilist abgeknöpft wird – in die entsprechenden Fonds fliesst. Dies hat zu vielen Neinstimmen geführt, und deshalb ist es zu dieser Zitterpartie gekommen. Ich bin persönlich froh, dass die Abstimmung trotzdem positiv ausgefallen ist. Wir sollten dem doch grossen Anteil des Volks, welches unserer Ansicht nach zu recht findet, das Geld sollte an den richtigen Ort fließen, Rechnung tragen. Unser Antrag ist nicht sehr progressiv. Wir wollen einen kleinen Schritt machen, indem statt 50 60 Prozent der Treibstoffzollzuschläge in den Fonds fließen.

Andreas Eng, FdP. Aus meiner Sicht als Vertreter eines Strassenverkehrsverbands könnte ich ein gewisses Verständnis für den Antrag aufbringen. Es gibt aber auch einen anderen Aspekt, nämlich gerade der Umstand, dass es eine Zitterpartie war. Man hat sehr lange um den Kompromiss der Finanzierung gerungen. Der Vorschlag, mit welchem man in die Volksabstimmung ging, ist ein politischer Kompromiss. Es wäre unfair gegenüber der zwar grossen Minderheit, wenn man am Schlüssel schrauben würde. Es ist auch eine Frage der politischen Ehrlichkeit und von Treu und Glauben. Ich beantrage, den vorgeschlagenen Verteilschlüssel beizubehalten und den Antrag der SVP abzulehnen.

Jürg Liechti, FdP. Andreas Eng hat vom ACS aus gesprochen, und ich spreche für die FdP-Fraktion. Man sieht wieder einmal, wie man aufgrund gleicher Überlegungen auf verschiedene Schlüsse kommen kann. Was Hans Rudolf Lutz gesagt hat, ist im Wesentlichen richtig und vielen Leuten aus unserer Fraktion auch sympathisch. Die Abstimmung ist jetzt erfolgt, und man hat sich verpflichtet, den Schlüssel 100 Prozent LSVA und 50 Prozent Treibstoffzoll über die nächsten 15 bis 20 Jahre konstant zu halten. Diesen Beschluss sollten wir nicht unterlaufen. Es ist wichtig, dass wir nicht jedes Jahr ein «Gschtürm» wie vorhin beim Spitalbaufonds haben. Wir bitten Sie, beim Antrag der Regierung zu bleiben.

Markus Schneider, SP. Wir möchten den Antrag der Regierung unterstützen. Ich möchte nichts mehr anfügen, was die finanzpolitische Lehrstunde anbelangt. Wir glauben an das, was Christian Wanner und Rolf Ritschard gesagt haben, und wir glauben selbstverständlich auch an das, was Roberto Zanetti gesagt hat. Der Verteiler ist das Resultat eines politischen Deals. Wir haben uns mit dieser Zweckbindung sehr schwer getan haben. Wir haben Hand geboten, weil wir gefunden haben, dies sei eine Möglichkeit, die zwei wichtigen Infrastrukturprojekte zu realisieren. Unter diesem Licht hat das Projekt eine knappe Mehrheit gefunden. Es wäre politisch weder redlich noch geschickt, bereits jetzt wieder an diesem Schlüssel zu rütteln. Daher lehnen wir den Antrag der SVP ab.

Ein Wort noch zu den so genannten zweckgebundenen Einnahmen. Es handelt sich rechtlich bei den Einnahmen aus Bundesquellen nicht um zweckgebundene Einnahmen. Es wäre in einem Bundesstaat ein Unding, wenn der Bund den Gliedstaaten befehlen würde, wie sie solche Einnahmen zu verwenden haben. Rechtlich sind das keine zweckgebundenen Einnahmen. Wenn das mental anders wirkt, so ist das Ihr Problem.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Im Gegensatz zur Spitalsteuer wird sich beim Treibstoffzoll ein Ende des Gezänks abzeichnen, und zwar im Jahr 2006 oder 2007, wenn der neue Finanzausgleich des Bundes in Kraft tritt. Dann wird es den Treibstoffzollausgleich nicht mehr geben, sondern einzig und allein einen Ressourcenausgleich. Die verbleibende Zeit müssen wir wohl noch zum streiten nützen, aber das wird sich von selbst erledigen. Ich werfe noch einen Blick über die Grenze hinaus. Ich kann mir die folgende Bemerkung nicht verkneifen. Hans Rudolf Lutz hat gesagt, es sei ein altes SVP-Anliegen, dass 100 Prozent der Mittel in den Fonds fließen. Ich mache darauf aufmerksam, dass gerade der Kanton Bern – in welchem die SVP keine Minderheit ist – 100 Prozent des Treibstoffzolls in

die Laufende Rechnung fliessen lässt. Das Baudepartement beantragt dann Mittel von der Laufenden Rechnung. Es gibt also auch eine andere Lösung.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes. Ich bin auch davon ausgegangen, dass das Thema für die nächsten paar Jahre erledigt sei, seit wir das letzte Mal im Zusammenhang mit den Umfahrungen Solothurn und Olten darüber gesprochen haben. Damals haben wir festgelegt, dass die Hälfte des Treibstoffzolls und die gesamten Erträge aus der LSVA in den Strassenbaufonds geführt werden sollen. Dies wurde bestimmt, um die Akzeptanz der Vorlage bei den Autofahrern zu erhöhen. Inwieweit diese Frage bei der Abstimmung überhaupt noch eine Rolle gespielt hat, kann ich nicht in derselben Stringenz beurteilen wie Hans Rudolf Lutz. Tatsächlich wäre es ein politischer Bocksprung und eine Frage der Glaubwürdigkeit, wenn wir das rückgängig machen würden. Zudem wäre es von mir aus gesehen nicht zulässig, das zu beschliessen. Der Kantonsrat hat seinerzeit den Verteiler mit einem referendumsfähigen und -pflichtigen Beschluss festgelegt. Mindestens in der gleichen Qualität müsste man auch die Änderung festlegen. Von mir aus gesehen ist es rechtlich nicht möglich, so etwas im Rahmen des Budgets zu beschliessen, da dieses bekanntlich nicht referendumsfähig ist. So gesehen ist es gar nicht erlaubt, den Antrag zu stellen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

16 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

104 Stimmen

Ziffer 7

Reiner Bernath, SP. Gründlich wie ich bin, habe ich vorher abgeklärt, ob man zu Ziffer 7 einen Antrag stellen kann. Wie Herr Regierungsrat Straumann sagt, ist nur ein referendumsfähiger Beschluss möglich. Daher habe ich zu diesem Thema eine Motion eingereicht, die eben referendumsfähig ist.

Ziffer 8, II., III.

Angenommen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Die Finanzverwaltung wird nun die Zahlen zur Ziffer 1 berechnen. Die Schlussabstimmung werden wir nach der Pause durchführen.

155/2002

Kantonsstrassenverzeichnis

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2002; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 des Strassengesetzes vom 17. Mai 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. September 2002 (RRB Nr. 1928), beschliesst:
1. Das Kantonsstrassenverzeichnis (Plan Nr. 900400-302, 1:60'000 und Liste mit den Kantonsstrassen) wird beschlossen.
 2. Das Kantonsstrassenverzeichnis vom 8. Februar 1955 wird aufgehoben.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. Oktober zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben ein Strassengesetz, und darin steht, dass der Kantonsrat das Kantonsstrassennetz festlegt. Das aktuelle Verzeichnis in Form einer Karte und eines schriftlichen Verzeichnisses wurde uns seitens des Regierungsrats vorgelegt. Darüber haben wir zu bestimmen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem neuen Ver-

zeichnis einstimmig zugestimmt und empfiehlt dies auch dem Rat. Das neue Verzeichnis bringt den Verlust von 1882 Metern Kantonsstrasse. Das Kantonsstrassennetz umfasst neu 618 Kilometer und 518 Meter. Im Strassengesetz ist definiert, was eine Kantonsstrasse ist. Auch Definitionen verhindern nicht, dass man im konkreten Fall manchmal darüber streitet, was die Definition nun meint. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass der grosse Teil der Verschiebungen einvernehmlich mit den Gemeinden erfolgen konnte. Es bleiben sechs Strassenstücke, die jetzt vom Kantonsrat in hoheitlicher Funktion von Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen umgeteilt werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt dem Rat diese Umteilung überzeugt. Wir haben die Einzelfälle angeschaut. Die Liste, die wir heute verabschieden, ist von der Gesetzgebung her, aber auch im ausdrücklichen Verständnis der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht in Beton, Asphalt oder Stein gemeisselt. Die Liste muss periodisch bereinigt werden, weil sich die Verhältnisse heute relativ schnell ändern. Tendenziell haben wir immer noch zu viele Kilometer Kantonsstrassen. Es gibt Fälle, in welchen eine Einigung zwischen Kanton und Gemeinden noch nicht abgeschlossen ist, weil die Situation eben nicht sonnenklar ist. Der Hintergrund um das Ringen, ob etwas eine Kantonsstrasse sei oder nicht ist der Umstand, dass die Liste durchaus Konsequenzen hat. Wenn es Gemeindestrassen sind, hat dies finanzielle Folgen für die Gemeinden. Das entsprechende gilt für die Kantonsstrassen. Es ist aber nicht so, dass die Gemeinden möglichst viele Strassen loswerden wollen. Es gibt auch das Umgekehrte. Einige Gemeinden möchten aus einer Kantonsstrasse eine Gemeindestrasse machen, weil dann Verkehrsberuhigungen einfacher umzusetzen sind. Das Listengeschäft scheint vordergründig ganz einfach, hat im Hintergrund jedoch durchaus Asphalt am Knochen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Bruno Biedermann, CVP. Nach neuem Strassengesetz muss das Kantonsstrassenverzeichnis bereinigt werden. Die Vorlage ist ein erster Schritt nach längerer Zeit. Das nie aktualisierte Verzeichnis stammt aus dem Jahr 1955. Es werden Strassen abgetreten, die nach neuem Strassengesetz die Funktion einer Kantonsstrasse eindeutig nicht mehr erfüllen. Die Strassen müssen in einem ordnungsgemässen Zustand an die Gemeinden abgetreten werden. Die kleineren Gemeinden wären finanziell total überfordert, wenn sie alle Kantonsstrassen übernehmen müssten, welche die Kriterien einer Kantonsstrasse eindeutig nicht mehr erfüllen. Wichtig scheint uns daher, dass die Bereinigung seitens des Kantons vorgängig mit den Gemeinden besprochen wird. Gemeindestrassen können ja auch zu Kantonsstrassen gemacht werden, wenn sie die Funktion einer Kantonsstrasse erfüllen. Bei den Gemeinden, mit welchen aus irgendeinem Grund keine Einigung getroffen werden kann, wird die Abtretung mit dem Kantonsratsbeschluss hoheitlich vorgenommen. Die CVP-Fraktion stimmt dem Kantonsstrassenverzeichnis, wie es vorliegt, einstimmig zu.

Jürg Liechti, FdP. Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, auf das Geschäft einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Wir bedauern, dass es in sieben Fällen nicht möglich war, eine Einigung mit den Gemeinden zu erzielen. In sechs Fällen wollten die Gemeinden die Strassen nicht übernehmen, und in einem Fall hätte eine Gemeinde eine Strasse gerne übernommen. Trotzdem wird in allen sieben Fällen dem Gesetz Rechnung getragen, wenn wir dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Heinz Bolliger, SP. Die SP-Fraktion stimmt dem Kantonsstrassenverzeichnis zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

110/2002

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Prüfung des Controllings im Bereich des Departements des Innern

Es liegen vor:

a) Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. November 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 46 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. November 2002, beschliesst:

1. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Prüfung des Controllings im Bereich des Departements des Innern wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, flächendeckend verwaltungsweit ein möglichst einheitliches Controllingssystem einzuführen.
3. Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Berichtswesen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.
4. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die qualitativen Aspekte und politischen Vorgaben sowie das Benchmarking im Rahmen der Berichterstattung und des Controllings stärker zu gewichten.
5. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Indikatoren in der Richtung weiter zu entwickeln, dass sie vermehrt in transparenter und nachvollziehbarer Weise Qualitätsaspekte zum Ausdruck bringen.

Eintretensfrage

Theodor Kocher, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht behandelt einen recht abstrakten Gegenstand und ist keine leicht verdauliche Kost. Das Controlling gewinnt im Zusammenhang mit WOV an Bedeutung. Nicht allen ist geläufig, was Controlling ist, daher gestatte ich mir einige einleitende Bemerkungen. Das Controlling ist eine systematische und laufende Überprüfung der Staatstätigkeit. Insbesondere wird überprüft, ob die Ziele in der geforderten Qualität, Quantität, Zeit und mit den vorgegebenen Kosten eingehalten werden. Es ist keine Kontrolle im Sinne einer Revision, das muss immer wieder unterstrichen werden. Es ist ein Steuerungsinstrument und bildet für die Führungsverantwortlichen die Grundlage, um rechtzeitig die richtigen Entscheide zu treffen. Es ist richtig und wichtig, dass wir unsere Zielvorgaben im Rahmen der Globalbudgets mit Nettokosten, respektive Nettoerträgen und Leistungsaufträgen machen. Es ist aber zweckmässig, wenn wir die Strukturen der Kosten und der dahinter stehenden Erträge transparent sehen. Nur so können wir die Vorgaben vernünftig beurteilen. WOV, Globalbudget und Controlling dürfen nie Vorwand für Intransparenz sein, sonst haben wir etwas Entscheidendes nicht begriffen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im letzten Jahr die folgenden Fragen gestellt. Wie wird das Controlling angewendet? Kann es seine Funktion erfüllen? Der Stand ist zur Zeit über die gesamte Verwaltung gesehen sehr unterschiedlich. Daher ist eine Soll-Ist-Analyse für die einzelnen Führungsebenen im Sinne einer Auslegeordnung angebracht.

Ich komme zu den einzelnen Amtstellen. Hier ist sehr viel positives zu vermelden. Controlling und Globalbudgets haben eine gute Selbstregulierung herbeigeführt. Die frühere Kreditausschöpfungsmentalität ist verschwunden. Denn die nichtbeanspruchten Kredite können in Reserven überführt und in einem bestimmten Rahmen wieder beansprucht werden. Die gesetzten Indikatoren sind aus der Sicht der Amtstellen in aller Regel vernünftig und nachvollziehbar. Die Budgetreserven werden in der Regel vernünftig beansprucht und transparent dargestellt. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir Entscheide der Amtstellen und der Regierung über die Budgetreserven respektieren müssen, denn sonst rütteln wir am Ziel von WOV. So gesehen müssten wir eigentlich nur eingreifen, wenn die Recht- und Zweckmässigkeit nicht gegeben ist. Auf der Stufe der Amtstellen haben die Globalbudgets und das Controlling ihre Zielsetzung grösstenteils bereits erfüllt.

Etwas anders sieht es auf Stufe Departement aus. Der Stand ist in den einzelnen Departementen sehr unterschiedlich. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auf das Departement des Innern konzentriert. Wir haben festgestellt, dass insbesondere in den Spitälern ein gutes Controllingssystem vorhanden ist, welches durchaus hilft, die Spitäler effizient zu führen, zu beurteilen und zu vergleichen. Dieses Controllingssystem nimmt seine Funktion wahr. In den andern Departementen sind diese Dinge wesentlich weniger weit fortgeschritten und wesentlich weniger einheitlich; es besteht noch Handlungsbedarf. Auf der Stufe Regierung sieht es nochmals anders aus. Wir müssen uns vorstellen, dass ein Teil der Verwaltung über Globalbudgets geführt wird und ein anderer Teil über den Voranschlag im herkömmlichen Sinn. Die Gegebenheiten sind also recht uneinheitlich. Eine konsolidierte Betrachtungsweise ist nicht möglich. Die Regierung vertritt im Moment noch die Auffassung, dass sie sich mit Controlling nicht oder nicht vertieft befassen müsse. Diese Haltung ist angesichts des momentanen Stands zwar vertretbar, widerspricht jedoch im Kern dem Grundgedanken von WOV und kann nicht mehr allzu lange andauern. Spätestens mit der flächendeckenden Einführung von WOV und des Controllings müssen zweckmässige Controlling-Grundlagen geschaffen werden, um letztlich die Staatstätigkeit auf Stufe Regierung ganzheitlich zu beurteilen. Hier ist grosser Handlungsbedarf vorhanden.

Zu guter Letzt noch zum Kantonsrat. Das Positive möchte ich gleich zuerst nennen. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass die Quartals- und Semesterberichte wesentlich vereinheitlicht wurden. Sie sind zudem sehr übersichtlich und haben heute eine gute Aussagekraft. Dasselbe gilt für die Globalbudgets, obwohl die Vereinheitlichung durchaus noch zu wünschen übrig lässt. Ohne das Aufzeigen von Kosten- und Ertragsstrukturen ist es gerade für uns Mitglieder des Kantonsrats nicht ganz ein-

fach, die Globalbudgets überhaupt beurteilen zu können. Darum erstaunt es eigentlich nicht, dass der Kantonsrat nur in raren Ausnahmefällen, beispielsweise am letzten Sessionstag, in ein Globalbudget eingreift. Sehr wahrscheinlich ist das Einkalkulieren von Budgetreserven nicht unbedingt WOV-konform oder im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes. Daher scheint ein Eingriff gerechtfertigt zu sein. Dies ist übrigens eine persönliche Bemerkung.

Ich komme zum Schluss. Das Controllingsystem muss über die Departemente und die Amtstellen mit einheitlichen, für alle geltenden Indikatoren ergänzt werden, die der Regierung und dem Kantonsrat dienen. Daneben können nach Herzenslust einzelne Indikatoren ausschliesslich der Stufe der Amtstellen und Departemente dienlich sein. Auch das Leitbild der Regierung sollte inskünftig WOV-konform umgesetzt werden. Denn auch die Tätigkeit der Regierung wird einem Controlling unterworfen werden müssen, wollen wir den WOV-Gedanken zu Ende führen. Ich will damit nicht sagen, die Regierung sei nicht bereit, sich einem Controlling zu unterwerfen. Wir nennen es heute einfach nicht so. Schlussendlich ist sicherzustellen, dass in der Verwaltung nur Controlling-Massnahmen ergriffen werden, welche den Führungsverantwortlichen dienen und mithelfen, Führungsentscheide zeitgerecht und gut zu fällen. Wir haben den Eindruck, dass Controlling zum Teil als Selbstzweck betrieben wird. Das darf nicht der Fall sein, denn es dient niemandem und kostet nur. Ein guter und respektabler Anfang wurde gemacht, insbesondere in einzelnen Departementen. Es gibt in Sachen Controlling noch viel zu tun; packen wir es an! Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Bericht im Sinne des Beschlussesentwurfs zu genehmigen.

Peter Müller, SVP. Die SVP-Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission zu, obwohl die SVP nicht unbedingt für Personalaufstockung ist. Es ist doch damit zu rechnen, dass mit der flächendeckenden Einführung des Controllingsystems wieder mehr Leute angestellt werden müssen.

Manfred Baumann, SP. Ich danke Theo für seinen sehr ausführlichen Bericht. Ich konzentriere mich auf Schwerpunkte aus der Sicht der SP. Schwerpunktthema des Berichts selbst ist das Departement des Innern. Dieses weist einen fortschrittlichen Stand bezüglich Controlling auf. Das sage ich nicht nur, weil ein Parteigenosse das Departement führt. Wir haben den Eindruck erhalten, das Departement des Innern verfüge über ein gut funktionierendes Führungsteam. Dies hat sich auf allen Stufen bemerkbar gemacht. Zu den Indikatoren. Es ist wichtig, dass die Indikatoren sinnvoll gewählt werden. Sie sollten nach Möglichkeit vor allem die Wirkung messen. Diesbezüglich ist Handlungsbedarf gegeben; entsprechende Anpassungen sollten in Betracht gezogen werden können, ohne dass man deswegen an Kontinuität verliert. Die Indikatoren sind aus unserer Sicht noch zu finanzlastig. Als Fazit steht denn auch im Bericht, dass der Staat nicht mit einem Unternehmen verglichen, respektive gleichgesetzt werden kann. Darum müssen auch andere Wirkungen gemessen werden, und als Grundlage dürfen nicht nur betriebswirtschaftliche Kriterien dienen.

Die Unterscheide bezüglich der Auffassung des Controllings sind über die Departemente hin gesehen tatsächlich eklatant. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass wir es mit fünf Einzelkämpfern zu tun haben, die sich stark auf ihr Gebiet konzentrieren und nach wie vor ihr Gärtchen zu stark abstecken. Die SP ist der Meinung, diese Themen müssten vermehrt departementsübergreifend behandelt werden. Dies bedingt eine andere, intensivere Zusammenarbeit der Regierung und der Departemente speziell im Bereich des Controllings. Damit verbunden sollte ein einheitliches Controllingsystem eingeführt werden. Mit der Einführung allein ist es jedoch nicht getan; notwendig ist auch die Anwendung und Umsetzung. Wenn man die Stellungnahme der Regierung liest, so ist zu hoffen, dass diese nicht die Motivation widerspiegelt, Controlling als Führungsinstrument in allen Departementen anzuwenden. Aus meiner Sicht ist die Stellungnahme doch etwas «mutz» ausgefallen.

Andreas Eng, FdP. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls Zustimmung zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Das Controlling ist ein wichtiger, elementarer Bestandteil von WOV. Die Anwendung des Controlling steht und fällt mit dem Verständnis für das gesamte WOV-System. Wir befinden uns in einer Einführungsphase, und der Stand ist unterschiedlich. Er hängt davon ab, wie lange die betreffenden Bereiche schon unter dem Regime des Globalbudgets stehen. Es ist eine klare Führungsaufgabe des Regierungsrats, der WOV-Philosophie und dem Controlling zum Durchbruch zu verhelfen; und zwar quer über alle Departemente. Controlling muss nicht zwingend eine Frage der Aufstockung personeller Ressourcen sein. Es kann nicht sein, dass sich Controller gegenseitig kontrollieren. Man muss dafür sorgen, dass Controlling nicht nach dem Schema «l'art pour l'art», sondern effektiv, zielgerichtet, zweckmässig und sinnvoll ausgeführt wird. Ich möchte mich in Bezug auf die Stellungnahme des Regierungsrats meinem Vorredner anschliessen. In der Tat ist diese etwas «mutz» ausgefallen. Womöglich ist der Bericht so gut, dass es der Regierung die Sprache verschlagen hat – das wollen

wir hoffen. Der Vorteil der kurzen Stellungnahme ist, dass sie im ganzen Wortlaut abgedruckt werden konnte.

Otto Meier, CVP. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission durfte ich den Bericht in der CVP-Fraktion vertreten und zur Genehmigung empfehlen. Kritische Stimmen waren allerdings der Ansicht, dass zwischen den Zeilen mehr herausgelesen werden könne, als offiziell ausgesagt werde. Insbesondere hat man sich auch über die doch einigermaßen gelassene Stellungnahme der Regierung zum Bericht und zu den gemachten Aussagen gewundert. Die CVP nimmt den Bericht zur Kenntnis und ersucht die Regierung, den Schwachpunkten und den unter den Ziffern 2 bis 5 im Beschlussesentwurf genannten Aufforderungen unbedingt die notwendige Beachtung zu schenken. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 121/2002

Interpellation Peter Brügger: Transparenz bei Verordnungsänderungen

(Wortlaut der am 27. August 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 404)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. September 2002 lautet:

Frage 1: Die Prüfung von Verordnungsänderungen ist unseres Erachtens nicht sehr aufwendig. In der Regel genügt ein Vergleich mit der geltenden Verordnung, welche in der Gesetzessammlung und auf dem Internet veröffentlicht ist. Bei Bedarf können die Regierungsratsbeschlüsse (mit den Erläuterungen) bei den Fraktionspräsidien bezogen werden. Diese Vorgehen wurde vom Büro des Kantonsrates am 1. Juli 1997 beschlossen. Ausschlaggebend für diese Lösung war eine klare Meinungsäusserung seitens des Kantonsrates, wonach der administrative Aufwand der Verwaltung möglichst gering zu halten und auf ergänzende Unterlagen zu verzichten sei. Auch bei den Vorberatungen zum Kantonsratsgesetz wurde betont, dass das Verfahren zum Verordnungsveto nicht schwerfällig gemacht werden soll.

Fragen 2 – 4: Wir sind bereit, dem Anliegen wie folgt Rechnung zu tragen: Ab 1. Januar 2003, mit dem Inkrafttreten des Öffentlichkeitsprinzips, werden wir die öffentlichen Regierungsratsbeschlüsse auf dem Internet publizieren. Damit ist es möglich, die gewünschten Zusatzinformationen ohne grösseren Aufwand und ohne zusätzlichen Papierausstoss zugänglich zu machen.

Christine Haenggi, CVP. Das Verordnungsveto ist für die CVP-Fraktion ein wichtiges Instrument des Kantonsrats; es erhält unter WOV eine zusätzliche Bedeutung. Verordnungen sind so gesehen das Kleingedruckte der Gesetze. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass das Veto mit Mass angewendet und nicht missbraucht wurde. Die seriöse Prüfung von Verordnungsänderungen bedingt, dass neben dem Vergleich mit der alten Verordnung die materiellen Änderungen und vor allem auch die Auswirkungen ersichtlich und transparent gemacht werden. Wir begrüssen es und danken dem Regierungsrat dafür, dass die heutige Praxis ab 1. Januar 2003 mit dem Inkrafttreten des Öffentlichkeitsprinzips verbessert wird. In Zukunft werden die öffentlichen Beschlüsse des Regierungsrats auf dem Internet publiziert. So können sie vom Kantonsrat nach Bedarf bezogen werden. Die CVP-Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Markus Schneider, SP. Die Antwort auf die Interpellation ist wohlthuend kurz und bündig. Kurz und bündig ist auch das, was uns der Regierungsrat zwischen den Zeilen mitteilen will. Er will sagen, dass er das Verordnungsveto für etwas «Gruusigs» hält und daher den Service darum herum nicht allzu komfortabel

ausgestalten will. Weil diese Grundhaltung zwischen den Zeilen richtiggehend heraustropft, möchte ich einige Worte zum Verordnungsveto sagen. Für Gewaltenteilungsästheten ist das Verordnungsveto nichts Schönes. Weil im Regierungsrat immer noch eine satte Mehrheit von Ästheten sitzt, ist die Abneigung des Regierungsrats gegen dieses Instrument irgendwie verständlich. Beim Verordnungsveto geht es aber nicht um die Gewaltenteilungsästhetik, sondern um Gewaltenteilungspragmatismus. Unter diesem Aspekt ist das Verordnungsveto ein gutes Instrument. Es hat sich bewährt und wurde vom Kantonsrat zurückhaltend und vernünftig benützt. Befürchtungen, dass dies ändern würde, wenn man den Service darum herum verbessern würde, sind deshalb fehl am Platz. Genau diese Verbesserungen sind aber nötig, weil wir Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier sind. Die meisten unter uns sind keine Juristen. Daher ist es für uns extrem schwierig, die notwendigen Informationen zu Veränderungsänderungen zu holen. Dies gilt auch dann, wenn wir uns auf einige wenige Verordnungen und auf unser Fachgebiet beschränken. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung ist für uns ein Minimalservice. Wünschbar wäre beispielsweise eine synoptische Darstellung auf dem Internet, sodass die Änderungen nachvollzogen werden könnten. Daher sind wir von der Antwort knapp befriedigt.

Peter Brügger, FdP. «Paragraf 10 Absatz 3 Buchstabe c wird aufgehoben.» So lautet in etwa der Text von Veränderungsänderungen, die wir beurteilen müssen. Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel. «Paragraf 29 Absatz 2 ist aufgehoben und Paragraf 29 Absatz 3 Buchstabe c lautet neu: Weitere vom Regierungsrat zugewiesene Aufgaben.» Alles klar – oder etwa nicht? Es ist mir bewusst, dass es in diesem Saal vermutlich einige Hellseher gibt, die mit diesen hieroglyphische Sätzen etwas anfangen können. Es gibt sie zumindest in der kantonalen Verwaltung oder vielleicht in der Regierung. Ich gehöre leider nicht zu diesen Hellsehern – ich bin nicht in einem so lukrativen Business tätig. Trotzdem möchte ich meine Pflichten als Kantonsrat wahrnehmen und in der Lage sein, die Veränderungsänderungen zu überprüfen. In diesem Sinne bin ich mit der Analyse, wie sie der Regierungsrat in seiner Antwort vornimmt, absolut nicht einverstanden. Insbesondere Markus Schneider hat ähnliches gesagt. Die Regierung betont, das Instrument des Verordnungsvetos bringe für uns keinen grossen Aufwand. Dies trifft nicht zu. Die zwei Beispiele, die ich erwähnt habe, machen das jedem klar. Vielleicht hat der Beantworter eher gemeint, dass offensichtlich die Regierung das nicht sehr beliebte Instrument des Verordnungsvetos möglichst nicht angewendet wissen will. Auch wenn ich in der Beurteilung der Ausgangslage anderer Meinung bin – und dabei spreche ich auch für meine Fraktion –, kann ich mich mit dem zweiten Teil der regierungsrätlichen Antwort voll einverstanden erklären. Die Veröffentlichung der Regierungsratsbeschlüsse ab der ersten Hälfte des Jahres 2003 hilft uns künftig bei der gewissenhaften Wahrnehmung unserer Aufgabe. Als Kantonsräte können wir Einblick in die materiellen Gründe neuer und geänderter Verordnungen nehmen. Ich gehe davon aus, dass wir bei wichtigeren Geschäften eine synoptische Darstellung erhalten. Bei gewichtigen Geschäften sollen in der Regel die Auswirkungen auf die Personal- und die Kostenseite aufgezeigt werden. In diesem Sinne ist auch der RRB, den ich zur GIS-Verordnung verlangt habe, nicht unbedingt das Gelbe vom Ei. Auch dazu hätte ich gerne mehr Information gehabt. Ich werde mir diese bei Gelegenheit auf der entsprechenden Amtsstelle einholen. Mit der Antwort auf Frage 1 bin ich nicht zufrieden. Die Antworten auf Fragen 2 bis 5 sind zufrieden stellend. Insgesamt bin ich von der Antwort befriedigt.

P 119/2002

Postulat Fraktion CVP: DN I = dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann

(Wortlaut des am 27. August 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 402)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2002 lautet:

Ohne Zweifel leisten die Inhaberinnen und Inhaber eines DN I-Diploms im Berufsalltag wichtige und gute Arbeit. Das DN I-Diplom ist auch künftig ein auf dem Arbeitsmarkt gültiger Titel, der seine gesamtschweizerische Gültigkeit behält.

An der Sitzung vom 6. Juni 2002 verabschiedete die SDK-Plenarversammlung (Sanitätsdirektoren aller Kantone) die vom SRK vorgelegten revidierten Bestimmungen für die Pflegeausbildung mit entsprechenden Übergangsbestimmungen. Neu wird die Diplomausbildung im Pflegebereich dem Tertiärniveau zugeschrieben und den Entwicklungen im europäischen Umfeld angepasst. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt, den Titel dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann zu führen.

Gemäss Übergangsbestimmungen können Inhaberinnen und Inhaber von Diplomen in allgemeiner Krankenpflege DN II ab 1. Juli 2002 die Berufsbezeichnung dipl. Pflegefachfrau / Pflegefachmann führen. Wer über ein Diplom DN I verfügt, kann diese Berufsbezeichnung führen, wenn mindestens zwei Jahre berufliche Pflegeerfahrung und eine anerkannte Weiterbildung von 40 Tagen nachgewiesen werden können. Statt einer Weiterbildung kann eine Prüfung abgelegt werden. Die Berechtigung, die Berufsbezeichnung nach diesen Bestimmungen zu führen, erteilt das SRK. Ursprünglich war eine Weiterbildung von nur 20 Tagen vorgesehen. Im Rahmen der vom SRK durchgeführten breiten Vernehmlassung wurde dies grossmehrheitlich als unzureichend betrachtet. Mit 40 Tagen Weiterbildung und 2 Jahren Berufserfahrung wurde vom SRK ein Kompromiss vorgeschlagen, der von der SDK genehmigt wurde. Gegenüber der heute gültigen Regelung einer einjährigen Weiterbildung vom DN I zum DN II sind 40 Tage äusserst grosszügig.

Von einer «abschreckenden» Hürde kann keine Rede sein – ganz im Gegenteil. Wenn die Neue Bildungssystematik umgesetzt ist, braucht es 6 Jahre Ausbildung, um zum Titel dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann zu gelangen (3-jährige Ausbildung Fachangestellte/r Gesundheit und 3-jährige Ausbildung auf Tertiärstufe). Der heute noch mögliche Weg über die 3-jährige DN I-Ausbildung mit 40 Tagen Weiterbildung ist einfacher, selbst wenn die 2 Jahre Berufserfahrung voll angerechnet werden.

Für wen die Weiterbildung mit welchen Kosten verbunden ist, hängt von der Arbeitsmarktsituation ab. Dabei ist Weiterbildung angesichts der Forderung nach lebenslangem Lernen ohnehin ein Gebot der Stunde. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass längere Ausbildungen mit entsprechenden Titeln zu höheren Lohnforderungen bzw. Kosten führen. Wir gehen davon aus, dass sich die zusätzlichen Lohnforderungen nach dem geführten Titel richten und nicht danach, wie man diesen Titel erworben hat. Ob Personal mit DN I-Diplom den Titel dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann «geschenkt» erhält (wie im Postulat gefordert) oder mit 40 Tagen Weiterbildung erwirbt, dürfte für die Lohnforderung keine Rolle spielen.

Der SBGRL (Schweizerischer Berufs- und Fachverband der Geriatrie-, Rehabilitations- und Langzeitpflege) startete am 5. Juli 2002 eine Unterschriftensammlung gegen die Bestimmungen für DN I-Diplomierete. Die Petition wurde am 12. September 2002 dem SDK-Vorstand anlässlich seiner Sitzung überreicht. Trotzdem entschied dieser, den SDK-Beschluss vom 6. Juni 2002 aufrecht zu erhalten, da er das Resultat einer breiten Vernehmlassung darstelle und von breiten Kreisen unterstützt werde. Hingegen kam der SDK-Vorstand den DN I-Diplomierten bei der Berufsbezeichnung entgegen. Neu dürfen sie die geschützte Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann DN I tragen.

Aufgrund der bekannten Fakten haben wir keine Veranlassung, bei der SDK einen Rückkommensantrag zu stellen. Angesichts des jüngsten Entscheides des SDK-Vorstandes wäre eine solcher Antrag ohnehin chancenlos.

Antrag des Regierungsrats: Nichterheblicherklärung.

Kurt Friedli, CVP. Seit der Einreichung unseres Postulats wurden seitens der Sanitätsdirektorenkonferenz neue Entscheidungen gefällt. Der Regierungsrat geht in seiner Stellungnahme auf zwei Kernfragen praktisch nicht ein. Warum erfährt die dreijährige Ausbildung zur Krankenschwester AKP eine Besserstellung gegenüber der neuzeitlicheren, ebenfalls dreijährigen Ausbildung DN I, indem erstere den Titel diplomierte Pflegefachfrau respektive diplomierter Pflegefachmann tragen dürfen? Es ist aber nicht die Absicht unseres Postulats, die Anerkennung der bisherigen Krankenschwester AKP in Frage zu stellen. Aus der Antwort des Regierungsrats geht nicht hervor, wer für die Weiterbildungskosten aufkommen muss. Sind dies die Krankenversicherer, ist es der Kanton oder sind es die Arbeitgeber? Da es sich bei den DN I vorwiegend um junge Berufsleute handelt, ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil von ihnen den Diplomiertenstatus erreichen möchte. Gesamtschweizerisch gibt es insgesamt 3500 Personen mit dieser Ausbildung. Wenn man annimmt, dass ein grosser Teil unter ihnen die Ausbildung von 40 Tagen absolvieren möchte, müsste man von gegen 25 Mio. Franken an Ausbildungskosten ausgehen. Zählt man noch den Arbeitsausfall dazu, muss man diese Zahl praktisch verdoppeln. Es drängt sich zusätzlich die Frage auf, wer diese Leute in Zeiten der Personalknappheit ersetzt. Die Sanitätsdirektorenkonferenz hat sich nach Eingang einer Petition des Berufsverbands und nach Eingabe unseres Postulats nochmals mit diesen Fragen beschäftigt. Das Problem hat sich insofern entschärft, als sich die DN I neu Pflegefachfrau respektive Pflegefachmann nennen können, wobei der Begriff «diplomiert» entfällt. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Ich muss aber festhalten, dass eine gewisse Ungleichstellung weiterhin bestehen bleibt und die Finanzierungsfrage noch nicht gelöst ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass man die Umsetzung moderater hätte gestalten können. In Anbetracht des neuen Zusatzentscheids beantragen wir Erheblicherklärung mit gleichzeitiger Abschreibung des Postulats.

Kurt Küng, SVP. Die SVP-Fraktion schliesst sich den Überlegungen der Regierung an und lehnt das Postulat ab. Ich möchte mir noch eine persönliche Bemerkung erlauben. Wir leben wirklich in einem grossartigen Land. Das Hauptproblem im Gesundheitswesen ist offensichtlich eine Namensänderung, indem der Begriff «Krankenschwester» abgeschafft wird. Ähnlich kommt es mir im Bereich Kindergarten vor. Dort will man neuerdings die Matura einführen. Unter diesen Voraussetzungen wäre ich nicht überrascht, wenn die Kindergärtnerinnen plötzlich «diplomierte Nachwuchspflegefachfrau» genannt würden.

Erna Wenger, SP. Seit Jahren stehe ich der Geschichte, um die es hier geht, sehr nahe. Daher kann ich etwas mehr dazu sagen. Solange ich mich erinnere, waren die Pflegeberufe von Änderungen betroffen. Es ist eine Grossbaustelle – man weiss eigentlich nie, was geschieht oder was wieder beschlossen werden wird. Die Ansprüche der Gesellschaft an unsere Berufe verändern sich immer wieder. Hinzu kommt, dass man Leute als Quereinsteigerinnen anstellt. Wenn man dann genug Leute hat, sagt man ihnen, sie sollten dringend eine Ausbildung oder einen Abschluss haben. Es wundert mich nicht, dass das Postulat der CVP-Fraktion hier auf den Tisch kommt. Denn es ist nicht gelungen, den Leuten die Glaubwürdigkeit all dieser Entscheide zu vermitteln. Das steht nicht in der Antwort der Regierung. Eines möchte ich aber betonen. Pflegende mit einem FA SRK-Abschluss oder einem Diplomniveau I sind wichtige Standbeine für die Langzeitpflege. Diese Fachpersonen leisten einen wichtigen Dienst an unseren älteren Mitmenschen. Die Arbeit wird auch sehr geschätzt. Es gibt immer wieder Leute, die sagen, sie könnten diese Arbeit nicht machen. Die Pflegeberufe sollen nicht in eine Einbahnstrasse münden. Deshalb hat man entschieden, dass man mit dem Abschluss DN I bei einer zweijährigen Erfahrung und 40 Tagen zusätzlicher Ausbildung den Abschluss DN II erwerben kann. Dann können sich die Leute «diplomierte Pflegefachfrau» oder «diplomierter Pflegefachmann» nennen. Das fachliche Wissen wird grösser, und man kann mehr Verantwortung übernehmen. Das ist auch eine Antwort an die CVP-Fraktion. Gerade dieser Punkt soll dazu führen, dass die Arbeitgeber die Mehrkosten übernehmen. Sie erhalten mehr Sicherheit und Kompetenz, und das ist in diesem Pflegebereich sehr wichtig. Wir hören immer wieder Meldungen, wonach Leute im Langzeitbereich überfordert sind. Dieses hohe Mass an Verantwortung erfordert eben auch Wissen. Dieser Gedanke muss verstanden werden. Dann bringt auch der höhere Lohn für die Institutionen einen grösseren Nutzen, denn sie erhalten eine Mehrleistung. Der Regierungsrat gibt die richtige Antwort. Ich bin überzeugt, dass es eine Brücke gibt, sodass auch in den Pflegeberufen keine Einbahnstrassen mehr entstehen. Denn Pflegekompetenzen sind ein wichtiges Standbein der Pflegequalität. Und gerade das wird von der Politik immer wieder gefordert. Die SP ist für Nichterheblicherklärung.

Janine Aebi, FDP. Die FDP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats ebenfalls einverstanden. Wichtig ist für uns, dass die Anerkennung des Berufs sichergestellt und die Weiterbildung gewährleistet ist. Die Pflegedienstleistenden müssen daher auf dem Arbeitsmarkt keine Nachteile in Kauf nehmen. Wir sind ebenfalls für Nichterheblicherklärung.

Michael Vökt, SVP. In Anlehnung an die Sprecherin der SP möchte ich ergänzen, dass ich es für gefährlich halte, wenn man die Ausbildungshürde weiterhin gegen unten versetzt, wie das in der Baubranche der Fall ist. Es kommt mir so vor, als wollten wir den Ausbildungsstandard beibehalten und gleichzeitig die Anforderungen immer weiter nach unten setzen, damit wir das auch erfüllen können.

Erna Wenger, SP. Ich möchte Herrn Vökt eine Antwort geben. Wenn in den Gesundheitsberufen ein Notstand entsteht, erfindet man irgendwelche Berufe und versäumt es, dafür zu sorgen, dass die Leute einen adäquaten Abschluss machen. Diese Situation bereitet mir einige Sorgen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich möchte die Frage von Kurt Friedli beantworten. Die Änderungen, die zur Zeit vorgenommen werden – und wir bedauern diese Unruhe – hängen mit den offenen Grenzen zu Europa, dem Schutz unserer Ausbildungen und der Kompatibilität mit der europäischen Ausbildung zusammen. Weiterbildungskosten müssen in einem marktwirtschaftlichen System unter den Interessierten geteilt werden. Die Betriebe müssen sich überlegen, wie gross ihr Interesse ist. Entsprechend müssen sie die entstehenden Lasten tragen. Dies gilt selbstverständlich auch für entstehende Lücken in den Betrieben infolge von Weiterbildung. Ein entscheidender Schritt wird in den nächsten zwei, drei Jahren erfolgen. All die Berufe gehen vom SRK, welches bisher ein gewisses Eigenleben geführt hat, zum BBT über. Sie werden dann den Bildungsdepartementen unterstellt. Wir werden im Gesundheitsbereich dasselbe Umfeld haben wie bei den andern Berufen. Ich stelle fest, dass es im gewerblichen, industriellen und auch im Dienstleistungsbereich keine solchen Namensproblematiken gibt. Es gibt einen Standard, der im Berufsbildungsgesetz definiert ist. Entsprechend werden die Ausbil-

dungen gestaltet. Aus dem Beruf des Mechanikers ist derjenige des Mechatronikers geworden. Es gibt kaum Passerelleprogramme. Wohl gibt es Kurse, aber keine institutionalisierten Formen wie im Gesundheitsbereich. Ich hoffe, dass wir nach dem Übergang ein schweizerisches Berufsbildungsumfeld haben, welches einigermaßen standardisiert ist, und an welchem sich künftig auch Gesundheitsberufe orientieren. Die Leidenszeit mit der grossen Unruhe, der Frustration der Beteiligten mit Einbahnstrassenausbildungen und dem Aussaugen des Arbeitsmarkts mit Kurzzeitberufsausbildungen sollte ein Ende finden. Es sollte eine Kontinuität erreicht werden, die sowohl den Auszubildenden als auch den Betrieben entgegenkommt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion CVP

27 Stimmen

Dagegen

87 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

I 223/2002

Dringliche Interpellation Fraktion SP: Managementzentren an Berufsschulen

(Wortlaut der am 10. Dezember 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 669)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Dezember 2002 lautet:

Frage 1: Ja. In Botschaft und Entwurf des Regierungsrats an den Kantonsrat «SO⁺: Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeiten und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes» vom 22. August 2000 (RRB Nr. 1489) ist die Massnahme 16 «Einführung von Managementzentren Berufsschulen» unter Ziffer 1.10. enthalten, also unter Massnahmen, zu deren Umsetzung wir dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf vorzulegen haben. Im Beschrieb der Massnahme 16 steht in der Vorlage auf Seite 36 unter dem Titel «Rechtliche Realisierbarkeit» folgendes: «Anpassung Gesetz über die Berufsbildung an die neuen Gegebenheiten». Der Kantonsrat stimmte der Massnahme 16 an seiner Sitzung vom 27. September 2000 zu (vgl. KRV 2000, Seite 375). Den Interpellanten ist insofern Recht zu geben, dass wir in unserer Botschaft und unserem Entwurf an den Kantonsrat vom 22. August 2000 noch davon ausgingen, dass zur Umsetzung der Massnahme 16 eine Gesetzesänderung notwendig ist (vgl. KRV 2000, Seite 340). Zwischenzeitliche Abklärungen des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) ergaben indessen, dass die Massnahme 16, also die Implementierung neuer Leitungsstrukturen für die Berufsschulen, ohne Gesetzesänderung in unserer Kompetenz umgesetzt werden kann. Ergab sich nachträglich eine genügende Kompetenz zur Umsetzung durch uns, wurde somit nicht, wie die Interpellanten das vermuten, ein Kompetenzwechsel vorgenommen, sondern eine Kompetenzklärung.

Wir sind für den Vollzug der Bundesgesetzgebung im Bereich der Berufsbildung und der entsprechenden kantonalen Vorschriften zuständig (§ 3 I lit.a Gesetz über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung, kBBG, BGS 416.111). Im Bereich der Organisation haben wir ausdrücklich die Kompetenz, die Organisation der Berufsschulen an Berufsverbände, Betriebe oder andere Institutionen zu übertragen (§ 38 I kBBG). Darin dürfte die weniger weit gehende Kompetenz zur internen Organisationsentwicklung im Sinne einer Reorganisation der Leitungsstrukturen mitenthalten sein. Organisation, Unterricht und Schulbetrieb der solothurnischen Berufsschulen werden ausdrücklich mit der regierungsrätlichen Berufsschulverordnung geregelt (BGS 416.353.12). Ausserdem ermächtigt uns § 12 I des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (RVOG, BGS 122.111), für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation zu sorgen und verpflichtet uns, diese Verwaltungsorganisation veränderten Verhältnissen anzupassen. Das RVOG erteilt uns gleichzeitig die Befugnis, die für eine sachgerechte Verwaltungstätigkeit nötigen Aufgabenzuweisungen an Organisationseinheiten vornehmen zu können (§ 28 I RVOG). Mit der Verordnung über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (RVOV, BGS 122.112) haben wir solche klaren Aufgabenzuweisungen vorgenommen (z.B. §§ 10 und 13 RVOV).

Wir vertreten deshalb die Ansicht, dass wir dem Auftrag des Kantonsrates aus der Massnahme SO⁺ Nr. 16 durch Anpassungen der Berufsschulverordnung und gestützt auf die Kompetenzen nach RVOG nachkommen. Die Umsetzung der Massnahme 16 in unserer Kompetenz ist somit gesetzeskonform und daher nicht zu beanstanden.

Frage 2: vgl. unten, zu Frage 3

Frage 3: Die Bildung neuer Leitungsstrukturen für die Berufsbildung ist nicht aus Sicht der Umsetzung, aber als politischer Entscheid eine kantonsrätliche Massnahme, die im Rahmen des SO⁺-Paketes einstimmig getroffen wurde (vgl. oben zu Frage 1).

Das Grundlagenpapier (erarbeitet durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie die Rektoren), welches die neue Leitungsstruktur in den beiden BBZ (Berufsbildungszentren) aufzeigt, ist fertig erstellt. Zur Zeit wird die Berufsschulverordnung von der Projektgruppe überarbeitet. Es ist vorgesehen, im März 2003 die SO⁺-Massnahme Nr. 16 mit Regierungsratsbeschluss abzuschreiben und gleichzeitig die neue Leitungs- und Verwaltungsstruktur mit der entsprechenden Berufsschulverordnung beschliessen zu lassen. Die operative Umsetzung der neuen Leitungs- und Verwaltungsstrukturen soll per 1. August 2003 erfolgen. Damit das gelingt, müssen die dazu notwendigen Schlüsselpositionen (Direktor/Direktorin, Rektoren/Rektorinnen, Prorektoren/ Prorektorinnen, Leiter/Leiterin EBZ) in den beiden BBZ im 1. Semester 2003 besetzt werden.

Gleichzeitig mit Beginn der operativen Umsetzung der neuen Leitungs- und Verwaltungsstrukturen wird SUBEMI (neue Schulverwaltungssoftware) eingeführt. Bereits per 1. Januar 2003 werden die Finanzbuchhaltungen und per 1. Januar 2004 die Betriebsbuchhaltungen auf das System SAP umgestellt. Per 1.1.2005 werden Leistungsauftrag und Globalbudget für die Berufsbildungszentren West und Ost eingeführt. Diese ebenfalls unumgänglichen Vorarbeiten für die beiden neuen Managementzentren müssen jetzt (SUBEMI), 2003 (SAP) und spätestens anfangs 2004 (LA und GB Berufsbildungszentren Ost + West) in Angriff genommen werden.

Frage 4: Wie in der Antwort auf die Frage 1 bereits aufgezeigt, sind die Bestimmungen des RVOG auch für den Kantonsrat verbindlich.

Frage 5: Den Interpellanten ist insofern Recht zu geben, als die Information betreffend Umsetzung der Massnahme 16 früher hätte erfolgen können.

Frage 6: Ja. Zur Sicherstellung der optimalen Umsetzung der bevorstehenden Aufgaben (Einführung SAP, SUBEMI, Globalbudget/Leistungsauftrag, vgl. dazu oben zu Frage 3), wurde die Firma BDO Visura beauftragt, mögliche Organisationsentwicklungen der Verwaltungen der Berufsschulen aufzuzeigen. Der Bericht zeigt klar auf, dass mit den bisherigen Strukturen die erwähnten Aufgaben, mit den qualitativ stark steigenden Anforderungen, nicht mehr umgesetzt werden können. Dadurch ergibt sich kurzfristig Handlungsbedarf. Einerseits soll durch Kompetenz- und Aufgabenpooling ein Rationalisierungspotential realisiert werden um andererseits die bereits oben erwähnten Aufgaben überhaupt erst zweckmässig und wirtschaftlich umsetzen zu können. Auch wird die Zusammenarbeit der Schulen, welche zur Zeit nur ungenügend wahrgenommen werden kann, vereinfacht, was eine gezielte Steuerung sowohl innerhalb eines Berufsbildungszentrums als auch zentrumsübergreifend ermöglicht.

Die Reorganisation der Verwaltungsstrukturen der Berufsschulen wurde in Anlehnung an die neuen Mittelschulstrukturen vorgenommen, welche sich gut bewährt haben. Die Stellen Leiterin/Leiter Dienste sind im Budget 2003 und im Finanzplan 2004 – 2006 enthalten und sind, wie der Bericht bestätigt, mittelfristig kostenneutral.

Die beiden Stellen Leiter Dienste wurden vor diesem Hintergrund bewilligt. Per Ende September 2002 wurden die Stellen öffentlich ausgeschrieben und können auf Anfang 2003 besetzt werden.

Frage 7: Im Berufsbildungszentrum Ost kann die neu geschaffene Stelle mit einer bevorstehenden Pensionierung teilweise kompensiert werden. Im Budget BBZ West wurden bei der GIBS und KBS Solothurn die Mehrkosten, welche durch den Leiter/Leiterin Dienste verursacht werden, durch Minderaufwendungen in den Sachkrediten kompensiert.

Frage 8: Eine präzise Gesamtbilanz ist erst mit der definitiven regierungsrätlichen Vorlage zur Massnahme Nr. 16 möglich.

Frage 9: Im Finanzdepartement wird die Massnahme Nr. 30 (Verstärkung der Steuerungskomponenten im Lohnsystem; Lohnkonzept 2004) von der kantonsrätlichen in unsere Kompetenz wechseln, sofern wir mit den Personalverbänden einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen können. Diese Kompetenzverschiebung ergibt sich als Folge der Revision des Gesetzes über das Staatspersonal vom 21. Februar 2001, als die gesetzlichen Grundlagen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages geschaffen wurden. Mit dem Inkrafttreten des Gesamtarbeitsvertrages geht die Kompetenz des Kantonsrates zur Festsetzung der Besoldungen auf uns über. Die Umsetzung der Massnahme Nr. 30 ist Bestandteil des Projektes GAV, was dem Kantonsrat mit RRB Nr. 585 vom 18. März 2002 (Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen Controllingbericht, Aufträge Motionen und Postulate sowie zum Stand der Umsetzung der So⁺-Massnahmen per 21. Dezember 2001) mitgeteilt wurde.

Frage 10: Direkt bei Frage 9 beantwortet.

Klaus Fischer, CVP. Für die CVP wird schlüssig aufgezeigt, dass dem Auftrag des Kantonsrats hinsichtlich der SO⁺-Massnahme Nummer 16 nachgekommen wurde. Die Umsetzung erscheint uns aufgrund der

regierungsrätlichen Begründung gesetzeskonform. Die Leistungsstrukturen wurden im Rahmen des SO⁺-Pakets gebildet. Die notwendigen Schlüsselpositionen werden bereits ab dem ersten Semester 2003 besetzt, damit die operative Umsetzung gelingen kann. Unserer Meinung nach wurde diesbezüglich richtig gehandelt. Weiterhin schwammig bleibt für uns die finanzielle Seite. Dazu gibt es keine schlüssige Antwort. Ich gestehe ein, dass dies sehr komplex sein wird. Mit der Antwort auf Frage 8 wird ein *Fait accompli* vorprogrammiert. Es besteht die Gefahr, dass wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden, was die finanzielle Seite betrifft. Daher erwarten wir klärende Antworten und etwas mehr Transparenz – gesteht doch die Regierung ein, dass diese bis jetzt ein wenig gefehlt hat.

Hanspeter Stebler, FDP. Auch wir gingen im August 2000 davon aus, die SO⁺-Massnahme falle in die Kompetenz des Kantonsrats. Nachträgliche Abklärungen haben offensichtlich ergeben, dass die Massnahme vom Regierungsrat umgesetzt werden kann. Dies kann der Antwort der Regierung entnommen werden. Grundsätzlich begrüssen wir es selbstverständlich, wenn die Regierung ihre Kompetenzen wahrnimmt und entscheidet, wo entschieden werden muss. Im vorliegenden Fall kann man sich allerdings fragen, ob es nicht angebracht gewesen wäre, uns – respektive die zuständige Sachkommission – über die neue Ausgangslage zu informieren. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung gesetzeskonform ist und nicht beanstandet werden kann. Beanstanden kann man höchstens die etwas verspätete Informationspolitik oder die fehlende Transparenz. Nachdem die Kompetenzfrage geklärt ist, sind die Schritte nachvollziehbar und erklärbar. Allerdings muss man zum jetzigen Zeitpunkt bezweifeln, dass die ursprünglich vorgesehene Einsparung von 1,3 Mio. Franken überhaupt realisiert werden kann. Ruedi Bürki, du kannst deine Haare wieder nach vorne kämmen und deinen Hut wieder aufsetzen – die Befürchtung, dass etwas ohne Zustimmung des Kantonsrats entschieden wurde, ist unbegründet.

Markus Schneider, SP. Für uns gehen aus dieser Antwort zwei Aspekte hervor, auf die wir näher eingehen möchten. In der Antwort auf Frage 1 sagt der Regierungsrat, es sei kein Kompetenzwechsel, sondern eine Kompetenzklärung vorgenommen worden. Tatsächlich schreibt das RVOG dem Regierungsrat die Kompetenz zur Organisation der Verwaltung zu. Es ist aber auch so, dass der Regierungsrat Massnahmen, die eigentlich in seinem Kompetenzbereich liegen, dem Kantonsrat vorlegen kann, wenn er eine spezielle politische Abstützung oder Legitimation für notwendig hält. Als die Massnahme dem Kantonsrat vorgelegt wurde, nämlich im September 2000, war das RVOG bereits über ein Jahr in Kraft. Daher muss man davon ausgehen, dass der Regierungsrat diese Massnahme dem Kantonsrat vor allem aus politischen Überlegungen vorgelegt hat. Es ist daher fragwürdig, wenn man sich jetzt auf den rechtlich-formalistischen Standpunkt zurückzieht – zumindest ist es politisch nicht ganz sauber. In der Antwort auf Frage 3 schreibt der Regierungsrat: «Die Bildung neuer Leitungsstrukturen für die Berufsbildung ist nicht aus Sicht der Umsetzung, aber als politischer Entscheid eine kantonsrätliche Massnahme ...» Wenn die Sache denn in der Kompetenz des Regierungsrats läge, dann vermissen wir konkrete Regierungsratsbeschlüsse, die genau diesen Aspekt beleuchten und die Kompetenzklärung vornehmen. Es kann nicht sein, dass eine Massnahme, die dem Kantonsrat einmal vorgelegt wurde, zum departementalen Selbstläufer wird, ohne dass der Regierungsrat als letztlich verantwortliche Behörde darüber befunden hat. Wir haben nichts gegen einen schnellen Weg, und wir sind keine Formalisten. Wenn das so ist, hätte man die Massnahme schon lange umsetzen sollen. Wir sind zeitlich im Rückstand. So wie es jetzt aussieht, werden wir auch die finanziellen Ziele nicht erreichen können.

Ich komme zur Frage des einmal vorgegebenen Einsparungspotenzials. In der Antwort auf Frage 8 heisst es, eine präzise Gesamtbilanz sei erst mit der definitiven regierungsrätlichen Vorlage möglich. Dies zeigt, dass man den Kantonsrat wahrscheinlich besser einbinden und laufend darüber informieren müsste, inwieweit anfallende Mehrausgaben wirklich auch kompensiert werden können. Es ist für uns zentral, dass man keinen Ausbau im Managementbereich vornimmt und somit an der Front – dort, wo konkret Leistungen erbracht werden – Geld abzieht. In diesem Sinne haben wir einen sehr zwiespältigen Eindruck dieser Antwort.

Walter Schürch, SP. Ich möchte mich als Mitglied einer Berufsschulkommission äussern. Der Regierungsrat beantwortet Frage 7 wie folgt: «Im Berufsbildungszentrum Ost kann die neu geschaffene Stelle mit einer bevorstehenden Pensionierung teilweise kompensiert werden. Im Budget BBZ West wurden bei der GIBS und KBS Solothurn die Mehrkosten, welche durch den/die Leiter/Leiterin Dienste verursacht werden, durch Minderaufwendungen in den Sachkrediten kompensiert.» Das bedeutet, dass man oben ausbaut und in einem Bereich einspart, welcher direkt den Berufsschülerinnen und Berufsschülern zugute kommt. Die Berufsschulen, und vor allem die Schulen allgemein, haben bereits sehr viel Geld gespart. Ich frage mich, ob das der richtige Weg ist.

Ruedi Bürki, SP. Ich hatte die folgende vorweihnächtliche Vision: Der Solothurner Regierungsrat wird von einem Hauch politischer Weisheit gestreift und legt die Massnahme Nummer 16 dem Kantonsrat vor, obschon er dazu eigentlich nicht verpflichtet ist. Er merkt aufgrund der einstimmigen Überweisung dieser Massnahme in der letzten Woche, dass das Interesse an dieser Massnahme sehr gross ist. Im Januar legt er die Massnahme vor, und damit ergibt sich auch kein Verzug im Programm. Als ich gestern den elektronischen Briefkasten öffnete und die Antworten auf die Fragen las, wurde ich brutal von der Vision in die Realität zurückgeholt. Wie bereits angetönt wurde, sind es formaljuristische, zum Teil technokratische Antworten. Die Antworten sind teilweise unrichtig, unvollständig oder nicht vorhanden. Als Mitglied des Kantonsrats habe ich hier nach wie vor ein schlechtes Gefühl. Das subtile Spiel zwischen Legislative und Exekutive wurde nicht gut gespielt; die Spielregeln wurden verletzt. Wir wissen alle, dass die Regierung die längeren Spiesse hat, weil ihr mehr Kräfte zur Verfügung stehen. Es ist eine professionelle Regierung mit einer professionellen Verwaltung. Wir sind Milizparlamentarier. Hier wurde etwas gemacht, und wir hatten keine Chance, rechtzeitig zu reagieren. Dies resultiert bei mir in einem Vertrauensverlust bezüglich des erwähnten Spiels. Meine weihnächtliche Vision bleibt leider eine Vision. Frei nach einer bekannten Cabaretnummer könnte man sagen: «Die Solothurner Regierung wartet weiterhin vergeblich auf eine göttliche Eingebung.» In diesem Sinne bin ich von der Antwort im höchsten Masse unbefriedigt.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departementes für Bildung und Kultur. Ich wollte mich eigentlich nicht zur Interpellation äussern und habe auch beruhigt festgestellt, dass Ruedi Bürki seine Haare allesamt am rechten Ort hat; und dass er vor allem noch alle hat. Dies nachdem man beim letzten Mal den Eindruck erhielt, es sei sehr dramatisch. Da er von einem massgeblichen Vertrauensbruch zwischen Exekutive und Legislative spricht, möchte ich doch einige Worte dazu sagen. Ich bin ausserordentlich erstaunt, dass diese Massnahme – als einzige im grossen SO⁺-Paket – so viel Wirbel verursacht. Die Massnahme ist sehr komplex. Man konnte sie nicht einfach in Windeseile umsetzen. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Wahrscheinlich hat man zu Beginn die Tragweite dieser Massnahme etwas unterschätzt. Das war übrigens auch bei andern SO⁺-Massnahmen der Fall. Es geht darum, sieben Schulen zusammenzuführen. In der Zwischenzeit hatten wir mit der Schliessung in Breitenbach eine spezielle Situation. Es ist sehr komplex, die zwei Managementzentren zusammenschliessen und das Erwachsenenbildungszentrum mit zu berücksichtigen, müssen doch alle Beteiligten mit einbezogen werden. Wir haben ausserhalb der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Situation zu betrachten. Nach der Analyse kommt man zur Überzeugung, dass die Massnahme im Rahmen der Berufsschulverordnung und des RVOG umsetzbar ist. Das war seinerzeit bei der Behandlung der SO⁺-Massnahmen nicht absehbar. Damals gingen wir davon aus, dass eine Revision des Berufsschulgesetzes notwendig sei. Es geht nicht darum, dem Kantonsrat etwas vorzuenthalten oder etwas nicht klar auf den Tisch zu bringen. Im Rahmen des Controllings, im Zusammenhang mit dem Bearbeitungsstand überwiesener Volksmotionen usw. erhalten Sie neuerdings auch einen Controllingbericht zu den SO⁺-Massnahmen. Sicher haben Sie verschiedentlich festgestellt – dies betrifft nicht nur die vorliegende Massnahme –, dass im Zuge der Erarbeitung einer Massnahme die Kompetenz vom Kantonsrat zum Regierungsrat und umgekehrt gewechselt hat. Als man das Paket seinerzeit schnürte, wusste man nicht im Detail, wie dies laufen würde. Als wir die Massnahmen beschlossen, habe ich in meiner Funktion als Landammann verschiedentlich festgehalten, dass man den Ablauf und die Kompetenzen noch nicht im Detail bestimmen könne. Wir zeigen das auch immer sauber auf. Wir sind im Verfahren noch nicht so weit, dass wir sagen könnten: Kantonsrat, dies ist der Zwischenstand, du kommst nicht zum Handkuss, so und so viele Einsparungen wird es geben oder nicht. Wir wollen die Massnahme zuerst sauber aufbereiten, dann können wir dem Kantonsrat auch sauber Bericht erstatten. Sie werden im Rahmen der Verordnung die ganze Sache selbstverständlich auch sehen. Sie werden auch im Controllingbericht eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen erhalten. Heute können noch nichts Abschliessendes dazu sagen. Sie können davon ausgehen, dass ich bis jetzt alle SO⁺-Massnahmen sehr ernst genommen habe und mit entsprechendem Erfolg ernsthaft umgesetzt habe. Konnten die finanziellen Ziele nicht erreicht werden, haben wir das sauber ausgewiesen. Das wird auch bei dieser Massnahme nicht anders sein. So gesehen gibt es keinen Grund am Vertrauensverhältnis zwischen Kantonsrat und Regierungsrat zu zweifeln. Aus meiner Sicht könnte der vorweihnächtliche Friede wieder hergestellt sein. Dies sichere ich Ihnen auf jeden Fall zu.

I 222/2002

Dringliche Interpellation Kantonsrätinnen und Kantonsräte Dorneck/Thierstein: Zur Kantonspolizei

(Wortlaut der am 10. Dezember 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 668)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. Dezember 2002 lautet:

Frage 1: Bevor der betroffene Mitarbeiter ins Führungskader berufen wurde, versah er seinen Dienst als Einzelstationierter beim Polizeiposten in Nunningen. Per 1. Januar 1994 erfolgte dann die Kommandierung zum Bezirkschef-Stellvertreter des Polizeibezirks Wasseramt. Gleichzeitig übernahm er die Funktion als Postenchef des Polizeipostens in Derendingen.

Im Zuge der Reorganisation im Jahre 1996 wurden die beiden Polizeibezirke Bucheggberg und Wasseramt zusammengelegt. Dabei wurde der damalige Postenchef des Bezirkspostens Biberist zum Stellvertreter des Bezirkschefs für diesen neuen Polizeibezirk ernannt. Der Mitarbeiter, um den es im vorliegenden Vorstoss geht, verlor deshalb seine bisherige Stellvertreterfunktion.

Auf den 1. September 1999 erfolgte dann die Ernennung zum Postenchef in Dornach und auf den 1. März 2001 zum Bezirkschef Dorneck/Thierstein. Am 24. Januar 2002 – also kein Jahr später – ging beim Polizeikommando ein Schreiben von fünf Mitarbeitenden des Bezirks Dorneck-Thierstein ein, in dem Vorwürfe zu Führungsstil und Verhalten des Bezirkschefs gegenüber Aussenstehenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhoben wurden.

Im Einzelnen wurden sechs Punkte bemängelt, wie dies schon in der Basler Zeitung vom 5. Dezember 2002 aufgeführt war:

Primär bringen die Verfasser darin ihr Misstrauen dem Betroffenen gegenüber zum Ausdruck, weil ihnen dieser im Zusammenhang mit einer Reklamation im Anschluss an eine Polizeikontrolle nicht das notwendige Vertrauen geschenkt habe.

Zweitens werfen die Verfasser dem Betroffenen «Chefgehab» vor, weil er anlässlich von Meinungsverschiedenheiten seinen untergebenen Beamtinnen und Beamten gegenüber die Worte: «Ich bin keine Rechenschaft schuldig, ich kann tun, was ich will», geäussert habe.

Drittens wird ihm der Vorwurf gemacht, nachtragend zu sein. Er habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nicht am Essen des Schlussrapportes teilgenommen haben, geradezu mit Aufträgen überhäuft.

Viertens wird ihm ein sogenannter «Hang zur weiblichen Kundschaft» nachgesagt. So habe er einem 14-jährigen Mädchen gegenüber, das am Schalter eine Strafanzeige einreichen wollte, anzügliche Bemerkungen über Figur und Aussehen gemacht. Auch sollen wiederholt weitere obszöne Äusserungen gegenüber seinen Mitarbeitern über Frauen, wie beispielsweise «Schau, diese Frau hat aber grosse Brüste, die hat einen kurzen Minirock an!» oder «Diese Frau muss im Bett rabiat sein!», gemacht worden sein.

Ferner wird fehlendes Vertrauen in die Mannschaft aufgezehlt, weil er Mitarbeitende aufgefordert haben soll, ihrer Meinung nach zu Recht ausgestellte Ordnungsbussen wieder zurückzunehmen. Ebenfalls soll er nach Meinung der Mitarbeitenden zu Recht erstellte Strafanzeigen im Bereich des Strassenverkehrsrechtes als «Lusbuebezüg» beurteilt haben.

Abschliessend werden ihm mangelnde Kommunikationsfähigkeit bzw. -bereitschaft vorgeworfen, weil er seit seinem Amtsantritt keinen einzigen Mannschaftsrapport durchgeführt habe, sondern seine Führungsfunktion den Mitarbeitenden gegenüber einzig per E-Mail ausübe.

In ihrem Schreiben hielten die Verfasser aber auch fest, dass dies nur die wichtigsten Punkte seien und sie unter diesem Zustand zu leiden hätten.

Am 28. Januar 2002 wurde mit den Verfassern des Briefes ein Gespräch geführt, in welchem die Vorwürfe bestätigt und teilweise noch erweitert wurden. Das Polizeikommando sah keine Veranlassung, an den Vorwürfen zu zweifeln, insbesondere da der Bezirkschef die Vorfälle teilweise – wenn auch in abgeschwächter Form – bestätigte. Zudem ergaben Einzelgespräche übereinstimmende Aussagen.

Am 30. Januar 2002 fand eine Besprechung mit dem Bezirkschef in Solothurn statt. Bei diesem Treffen wurde er über den Inhalt des Schreibens vollumfänglich in Kenntnis gesetzt und eine Kopie wurde ihm ausgehändigt.

Am 1. Februar 2002 fand auf Ersuchen des Bezirkschefs ein Gespräch mit ihm statt. Dabei äusserte er den Verdacht, dass hinter dem Schreiben ein langjähriger Mitarbeiter des Polizeipostens Dornach stehe. Hinweise oder gar Beweise konnte er nicht beibringen.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2002 nahm der Bezirkschef zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen Stellung. Im Grossen und Ganzen wies er sämtliche Vorwürfe zurück. Den Vorwurf ‚Hang zur weiblichen

Kundschaft' entschärfte er in dem Sinn, als er eingestand, einer jungen Frau am Schalter ein Kompliment gemacht zu haben, dieses jedoch nicht als verwerflich eingestuft haben will. Bezüglich der obszönen Äusserungen räumte er ein, dass er sich in dieser Richtung auch schon geäussert oder mitgeredet habe, dies jedoch nie in Anwesenheit von Frauen. Er bekräftigte in diesem Schreiben auch, noch nie eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zur Rücknahme einer Ordnungsbusse aufgefordert zu haben. Wenn er diesbezüglich mitgeredet habe, sei dies ‚höchstens in beratendem Sinne‘ geschehen. Dass er nur den Jahresschlussrapport und ansonsten keine Mannschaftsrapporte abgehalten habe, bestätigte er in seinem Schreiben. Das E-Mail sei heute ein akzeptiertes Führungsmittel und gebe dem Adressaten die Möglichkeit einer kritischen Rückmeldung.

Am 3. Februar 2002 meldete sich der verdächtige Mitarbeiter aus Dornach beim Regionenchef und ersuchte um ein Gespräch, da er sich vom Bezirkschef gemobbt fühle.

Am 19. Februar 2002 erfolgte dann in Solothurn eine Besprechung bezüglich des weiteren Vorgehens. Anlässlich dieser Sitzung wurde dem Bezirkschef eröffnet, dass die Situation als sehr ernst eingestuft werde und das Polizeikommando Handlungsbedarf sehe. Der Bezirkschef beklagte sich anlässlich dieses Gespräches darüber, dass er einen äusserst schwachen Stellvertreter habe und auch froh darüber sei, dass dieser sowie der Postenchef von Mariastein in absehbarer Zeit in Pension gehen würden. Hernach könne er diese beiden Posten mit gut qualifizierten Nachfolgern besetzen, wodurch dann wieder alles bestens laufen würde. Immer wieder betonte er, dass er von seinen Vorgesetzten erwarten würde, dass diese die zwischenmenschlichen Probleme unter seinen Mitarbeitern lösen sollten. Diese Aussage führte dazu, dass ihm unmissverständlich dargelegt werden musste, dass primär er für die Führung des Bezirkes verantwortlich sei und die Führungsverantwortung nicht delegieren könne. In Absprache und im ausdrücklichen Einverständnis des Bezirkschefs wurde folgendes weiteres Vorgehen beschlossen:

- Klare Zielvereinbarungen mit dem Bezirkschef anlässlich der ordentlichen Qualifikation
- Einhalten dieser Zielvereinbarungen durch den Bezirkschef
- Weiterführen der Gespräche mit den direkt involvierten und den Mitarbeitenden des Bezirkes
- Vorerst keine direkte Konfrontation mit den Verfassern betreffend den Inhalt des Schreibens
- Begleitende Beratung des Bezirkschefs durch den Regionenchef
- Aussprache mit sämtlichen Mitarbeitenden

Am 8. März 2002 wurde ein Mannschaftsrapport in Breitenbach angesetzt. Daran nahmen auch Vertreter des Polizeikommandos teil. Eigentlich war beabsichtigt, mit der Mannschaft das Schreiben und somit auch das Klima im Bezirk zu thematisieren. Der Bezirkschef eröffnete den Rapport entgegen vorgängiger Absprachen mit dem Hinweis auf das Schreiben und rief äusserst emotional aus: «Dies ist ein verdammter Drecksbrief». Dass der Inhalt dieses Briefes in dieser äusserst angespannten Atmosphäre nicht mehr im Detail thematisiert werden konnte, versteht sich von alleine. Hingegen wurde von verschiedenen Mitarbeitenden auch an diesem Rapport dem Unmut über das angespannte Klima kundgetan.

Am 18. März 2002 erfolgte die ordentliche Qualifikation durch den Regionenchef. Diese fiel in den Bereichen Persönlichkeitsreife und Eignung zur Menschenführung mit der Note 3 ungenügend aus. Gemäss Qualifikationsrichtlinien ist diese Note wie folgt umschrieben:

Persönlichkeitsreife: wird vorwiegend aufgrund seiner Dienststellung anerkannt

Eignung zur Menschenführung: nicht entschieden genug, persönliche Haltung nicht immer überzeugend

Folgende neuen Ziele wurden anlässlich der Qualifikation vereinbart:

- mit Kaderförderung zum Team werden
- eigene Position und Persönlichkeit stärken
- gegenseitige persönliche Akzeptanz
- Teamarbeit im Bezirk
- Gespräche, Rapporte, Vorbild
- Kursbesuche Rhetorik und Umgang mit Kritik

Diese Qualifikation wurde durch den Bezirkschef ohne Gegenbemerkungen mittels Unterschrift akzeptiert. In den nachfolgenden Wochen fanden diverse Gespräche zwischen dem Betroffenen und seinen Vorgesetzten statt. Dabei wurde ihm einerseits aufgezeigt, was von ihm als Führungskraft erwartet wird. Andererseits liess man ihm den notwendigen Spielraum, um dies in der Praxis umzusetzen.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2002 wurde dem Bezirkschef noch einmal mitgeteilt, dass das Polizeikommando nicht bereit sei, die derzeitige angespannte Situation hinzunehmen. Gleichzeitig wurde ihm die Frist bis September 2002 bestätigt, um die vereinbarten Ziele vollumfänglich zu erreichen, ansonsten eine Versetzung mit Rückstufung in Betracht gezogen werde. Dieses Schreiben wurde dem Bezirkschef gegen Unterschrift zur Kenntnis gebracht.

In den Monaten Juni – September 2002 erfolgten deshalb durch den Vorgesetzten diverse Stützungsmaßnahmen. So war er während insgesamt sieben ganzen Tagen beim Bezirkschef beziehungsweise auf dem Polizeiposten in Breitenbach, um die Stimmung und das Klima vor Ort auszuloten und das Füh-

rungsverhalten aus erster Hand zu beurteilen. Unzählige Male erfolgten einzelne Gespräche im betroffenen Bezirk.

Nach nochmaligen umfangreichen Abklärungen im Bezirk Dorneck/Thierstein kam das Polizeikommando Anfang Oktober bei der Beurteilung sämtlicher Fakten zum Schluss, dass sich die Situation im Führungsbereich nicht verändert habe. Die meisten Mitarbeitenden waren und sind mit der herrschenden Situation unzufrieden. Sie nehmen den Bezirkschef nicht als Vorgesetzten mit Vorbildfunktion wahr.

Am 15. Oktober 2002 wurde dem Betroffenen eröffnet, dass die Qualifikationsziele nicht erreicht wurden und es wurde ihm die Stelle als Postenchef in Mariastein angeboten. Dieses Angebot nahm er nicht an.

Am 5. November 2002 schliesslich erfolgte auf Wunsch des Betroffenen im Büro des Kommandanten eine Unterredung, an welcher auch sein Rechtsanwalt teilnahm. Dabei wurde dem Betroffenen definitiv mitgeteilt, dass er nach Mariastein kommandiert werde.

Diese chronologische Darstellung zeigt, dass die Versetzung weder über Nacht erfolgte, noch dass es sich um eine Strafversetzung gehandelt hat, noch dass beste Qualifikationen vorliegen.

Frage 2: Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei werden seit dem Jahre 1978 nach dem heute angewendeten Qualifikationssystem bewertet. Das Persönlichkeitsbild wird anhand von 10 und die dienstliche Eignung und Leistung anhand von 15 Kriterien beurteilt. Die Beurteilten anerkennen die Qualifikation mittels Unterschrift oder können eine Gegendarstellung verlangen. Von dieser Möglichkeit machen im Durchschnitt weniger als 1 Prozent der Beurteilten Gebrauch.

Bei der Einführung der generellen Mitarbeiterbeurteilung im Jahre 1992 für das gesamte Staatspersonal wurde das System der Kantonspolizei überprüft und als geeignet eingestuft.

Frage 3: Als gesetzliche Grundlagen kommen die Bestimmungen des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (StPG), die Verordnung zum Gesetz über das Staatspersonal (StPV; RRB vom 27. März 2001) und das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG) zur Anwendung. Nach den §§ 24 und 27 des StPG sowie § 9 der StPV ist im vorliegenden Fall das Personalamt Anstellungsbehörde und hätte auch über eine allfällige Freistellung oder Beendigung des Anstellungsverhältnisses durch Kündigung zu entscheiden. Eine Kündigung muss sich auf wesentliche Gründe abstützen. Solche liegen u.a. vor, wenn der Angestellte wegen mangelnder Eignung (Fach-, Führungs- oder Sozialkompetenz) nicht in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen oder wenn er ungenügende Leistungen erbringt oder sein Verhalten zu berechtigten Klagen Anlass gibt. Zum Mittel der Kündigung sollte allerdings nur dann gegriffen werden, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Kann die Problemsituation mit weniger einschneidenden Massnahmen gelöst werden, ist vorerst von diesen Gebrauch zu machen. Die Anwendung solcher Führungsmassnahmen liegt im Kompetenzbereich der vorgesetzten Stellen.

Nach § 35 Abs. 2 können Staatsangestellte verpflichtet werden, vorübergehend oder dauernd andere Aufgaben innerhalb des Staatsdienstes zu erfüllen. Für die Angehörigen der Kantonspolizei ist zudem § 15 Abs. 2 des Kantonspolizeigesetzes (KapoG; BGS 511.11) massgebend: Soweit es die Umstände erfordern, kann das Kommando Versetzungen anordnen. Von dieser Möglichkeit ist vorliegend, gestützt auf das Ergebnis das unter Ziffer 1 dargestellten Sachverhaltes, Gebrauch gemacht worden.

Die Kommandierung nach Mariastein ist mit der Zuweisung einer tiefer eingereihten Funktion verknüpft. § 5 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zur Verordnung des Kantonsrates über die Besoldungen des Staatspersonals, der Lehrkräfte an kantonalen Schulen und der Ärzte, Ärztinnen und des Pflegepersonals vom 22. Oktober 1996 bestimmt, dass bei Einreihungen einer Funktion in eine tiefere Lohnklasse die Besoldung unter Wahrung einer sechsmonatigen Mitteilungsfrist der tieferen Funktion angepasst wird. Zuständig für diese Besoldungsanpassung ist die Anstellungsbehörde, d.h. in diesem Fall das Personalamt. Mit Schreiben vom 19. November 2002 ist diese Besoldungsanpassung mit Wirkung ab 1. Juni 2003 erfolgt.

Frage 4: Gestützt auf eine Korpsumfrage im Jahre 1996, in welcher unter anderem auch Fragen zum Thema «Stimmung und Arbeitsklima», offenes Austragen von Konflikten, Verständnis für Anliegen zwischen verschiedenen Diensten sowie die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern untersucht wurden, kann folgendes festgehalten werden:

Das Bedürfnis nach einer guten Stimmung und einem guten Klima im Korps wurde als hoch beurteilt (Sollwert), die gefühlsmässige Beurteilung der Stimmung und des Klimas im Korps (Istwert) wurde als durchschnittlich angegeben. Die damals innerhalb verschiedener Arbeitsgruppen analysierten Abweichungen konnten zwischenzeitlich mehrheitlich behoben werden. Der damals erhobene Wert darf als sehr gut angesehen werden, wenn wir das schwierige Umfeld der Polizeiarbeit in Rechnung stellen (z.B. unregelmässige Arbeitszeit, psychischer Druck bei Interventionen, öffentliche Kritik). Die negative Einschätzung über Klima und Motivation im Allgemeinen können wir nicht bestätigen.

Frage 5: Dass die Polizistinnen und Polizisten bei der Bevölkerung ein gutes Image haben und beliebt sind, ist sicher wünschenswert. Verhalten und Auftreten werden deshalb in Kursen und Seminaren ge-

zielt geschult und gefördert. Die Polizei ist Recht und Gesetz verpflichtet. Aufgrund dieser Verpflichtung, worunter auch repressive Tätigkeiten fallen, kann die Beliebtheit kein absolutes Ziel der Polizeiarbeit sein. Im vorliegenden Fall steht ohnehin die Qualität der Führungsarbeit im Vordergrund und nicht die Frage der Beliebtheit.

Frage 6: Gemäss Verordnung über die Beförderungsbedingungen für das Polizeikorps im Kanton Solothurn werden bei einer Rückstufung in eine tiefere Funktion keine Gradänderungen vorgenommen. Somit wird der Betroffene auch in seiner neuen Funktion den Dienstgrad des Adjutanten bekleiden. Die Besoldung richtet sich hingegen nach der Funktion.

Regula Gilomen, FdP. Zuerst einmal möchte ich der Regierung für die prompte Beantwortung der Fragen danken. In der Antwort auf Frage 1 geht die Regierung vor allem auf die Zeit nach dem 24. Januar 2002 ein, das heisst auf die Zeit, nachdem das Schreiben der fünf Mitarbeiter eingegangen war. Eine Stellungnahme zu diesem noch hängigen Verfahren ist mangels umfassender Kenntnisse schwierig. Der weitere Verlauf des Verfahrens wird hoffentlich etwas zur Klärung des Sachverhalts und der Vorwürfe beitragen. Es stellt sich die Frage, ob das Qualifikationssystem genügt, vor allem was die Feststellung der Eignung für eine Führungsfunktion betrifft. Die letzte Prüfung des Qualifikationssystems liegt bereits 10 Jahre zurück. Auch für die Behebung von Gerüchten über die Stimmung im Korps wäre eine neue Umfrage notwendig. Denn bei einer Veränderung der Zusammensetzung eines Teams kann die Stimmung recht schnell umschlagen. Die Öffentlichkeit wurde durch das Polizeikommando nicht über die anstehenden Veränderungen informiert. Man musste letztendlich aus der Zeitung von dieser Änderung erfahren.

Stephan Jäggi, CVP. Die CVP-Fraktion ist von der Antwort nicht befriedigt. Die Antwort ist auch sehr tiefgründig – nicht etwa wegen dem Minijupe oder gewissen Körperteilen, die erwähnt werden – und grenzt schon an eine Verletzung des Persönlichkeitsschutzes. Der betreffende Mitarbeiter wurde ins Führungskader berufen und hatte bereits Posten in Biberist und in Dornach inne. Wenn man sieht, was nun herausgekommen ist, so muss das Qualifikationssystem hinterfragt werden. Man könnte auch hinterfragen, ob diese Thematik nicht von der Justizkommission hätte behandelt werden müssen. Ich nehme an, der eine oder andere werde dieses Thema in der Justizkommission aufwerfen. Aufgrund der Antworten und gegenseitigen Beschuldigungen könnte man auch sagen: «Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein.» Zu den Zielen, die anlässlich der Qualifikation vereinbart wurden. Man sieht eindeutig, dass innerhalb der drei Monate zu wenig Schulung und Förderung stattgefunden hat. Hier setze ich wieder ein Fragezeichen. Was gelaufen ist und wie die Information vermittelt wurde, ist formell an und für sich richtig. Die Schulung erfolgt jedoch zu spät, und die Auswahl war wahrscheinlich falsch. Im Zusammenhang mit dem zweiten Punkt müsste man sich fragen, warum dieser Mitarbeiter an den betreffenden Posten gewählt wurde. Auf Frage 4 antwortet der Regierungsrat, die negative Einschätzung über Klima und Motivation könne er nicht bestätigen. Es ist schlecht, wenn heute keine Antwort vorgelegt werden kann. Die Personalzufriedenheit muss immer wieder untersucht werden. Dies bedingt Umfragen und Führung auf höherer Ebene. Zu Frage 5. Wer bereits in eine Polizeikontrolle geraten ist weiss, dass alles mit den Leuten steht und fällt. Anstand und korrektes Verhalten sind sehr wichtig. Nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl fördert die Beliebtheit der Polizei. Die Antwort wirft mehr Rätsel auf, als sie Antworten aufzeigt. Das Departement muss handeln, und es ist nicht alles schön, was da geschieht. Das Qualifikationssystem und die Zufriedenheit des Personals sind überprüfenswert.

Beat Balzli, SVP. Die Antwort der Regierung auf die Interpellation liegt vor. Mit vier Seiten ist sie aussergewöhnlich lang und ausführlich. Ich war über die Ausführlichkeit der persönlichen Details etwas überrascht. Wenn man das als Unbeteiligter liest, erhält man den Eindruck, es sei höchste Zeit, dass dieser Mann aus dem Verkehr gezogen werde – hat er doch praktisch alles falsch gemacht. Ich muss Ihnen zu bedenken geben, dass dieser Mitarbeiter seit 27 Jahren im Dienst ist. Das ist eine lange Zeit, und in den 27 Jahren wurde er sicher fünf- oder sechsmal befördert. Warum wurde er befördert? Ich nehme an, er sei aufgrund der guten Leistungen, der guten Qualifikationen befördert worden. Wenn das nicht so wäre, dann wäre bei der Kantonspolizei Solothurn etwas total falsch. Dass einer so hoch hinauf kommt, zeigt für mich, dass er ein guter Mitarbeiter war. Es gibt mir zu denken, wenn das Ganze innerhalb eines Jahrs zu Fall gebracht wird. Ich konnte in Erfahrung bringen, dass dieser Mitarbeiter früher einmal hinter dem Berg Bezirkschef war und sehr gut gearbeitet hat. Als er nach drei oder vier Jahren wegging, erhielt er sogar von den Mitarbeitern ein Geschenk. Alle haben unterschrieben und ihm als angesehnen Vorgesetzten für die kollegiale, gute Mitarbeit gedankt. Dies ergibt ein völlig anderes Bild als es offenbar im letzten halben Jahr entstanden ist. Wenn der Betroffene wirklich so schlecht gewesen wäre, hätte er gar nie als Postenchef eingesetzt, nach Dornach versetzt und zum Bezirksschef von Breitenbach befördert werden dürfen. Das hätte man früher abstellen müssen. Ich frage mich schon, wie die Leute

arbeiten, die qualifizieren. Es wäre interessant, dies einmal anzuschauen. Andernorts wäre so etwas wahrscheinlich nicht geschehen. Denn eines muss Ihnen klar sein. Bei der Polizei gibt es keine Geschenke. Normalerweise ist die Beförderung kein Geschenk. Es kann vielleicht einmal vorkommen, dass einer aus Goodwill auf tieferem Niveau befördert wird, nicht aber auf der betreffenden Stufe. Hier muss alles hart erarbeitet werden. Zur Frage, ob ein Polizist überhaupt beliebt sein darf. Ein «lieber» Polizist ist nur derjenige, der nie Bussen ausstellt. Vor kurzem hat mir ein Bekannter gesagt, er habe bis jetzt mit der Polizei nur schlechte Erfahrungen gemacht. Das hat mir zu denken gegeben. Vermutlich hat er bis jetzt nur Bussen erhalten und nie etwas anderes erlebt. Wenn einer einmal eine Busse erhalten hat, meint er, die Polizei als Ganzes sei schlecht. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Der Mitarbeiter ist nach Dornach gekommen. Weil er gut gearbeitet hat wurde er provisorisch für ein halbes Jahr nach Breitenbach befördert. Dann kamen die Vorwürfe von jungen Mitarbeitern. Bei der Polizei kann man rasch in ein schlechtes Licht gestellt werden, und ein schlechter Ruf ist kaum mehr wegzubringen. In der Antwort der Regierung heisst es zwar, sie habe die Leute vorgeladen und mit ihnen gesprochen. Die Vorwürfe hätten sich bestätigt. Seien wir doch ehrlich. Ich bin auch nicht dafür, dass man obszöne Sprüche macht. Aber jeder macht im engeren Kreis einmal einen Spruch. Ob das wirklich als so ernsthaft ausgelegt werden kann? Wenn es so wenig braucht, um einen zu Fall zu bringen, dann wird es schon mühsam. Ich habe vernommen, dass vermutlich andere Kreise dahinter stehen, welche ein Interesse daran haben, den Mann wegzubringen. Man hat sogar auf anonyme Art versucht, die Familie auseinander zu bringen. Es muss also mehr daran sein, als hier steht. Wie gesagt, wir sehen nicht die ganze Wahrheit. Leider sind gewisse Dinge, die hinter dieser Geschichte stecken, nie zum Vorschein gekommen.

Das Ganze rückt die Kantonspolizei Solothurn in ein schiefes Licht. Es heisst dann nicht: «Herr sowieso hat dies und jenes gemacht.» Sondern: «Schaut einmal, die Kantonspolizei Solothurn ...» Bis jetzt waren es die Kantone Zürich und Basel, die auf diese Art und Weise Schlagzeilen gemacht haben. Und das Volk fällt auf das hinein, was die Medien schreiben. Die Medien haben ein Interesse daran, Dinge, welche die Polizei betreffen, aufzubauschen. Wie erwähnt rücken diese Ereignisse nicht nur die Kantonspolizei Solothurn in ein schiefes Licht. Sie haben auch nicht nur den betroffenen Mitarbeiter selbst in ein tiefes Loch gezogen, sondern auch seine Familie und Verwandtschaft. Es ist kaum vorstellbar, diesen Schaden wieder gutzumachen. In der Antwort heisst es denn auch, der Betroffene könne seinen Dienstgrad behalten, aber der Lohn wird zurückgestuft. Das ist ein kleiner Trost. Es sollte umgekehrt sein, indem er seinen Lohn weiterhin erhält und der Grad zurückgestuft wird. Was nützen denn die Winkel auf der Achsel, wenn schlussendlich der Lohn nicht stimmt, von welchem er leben muss. (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Für mich sind viele Fragen noch offen; ich danke der Regierung jedoch für die Stellungnahme.

Hans-Jörg Staub, SP. Die SP bedauert die öffentliche Personaldiskussion im Rat ausserordentlich; vielleicht müsste man eher von einer Abschlachtung sprechen. Als Dornecker erlaube ich mir einige persönliche Anmerkungen. Ich möchte vorausschicken, dass ich meinen Freundeskreis nicht aus dem Polizeikorps rekrutiere und eigentlich keinen Anlass sehe, mich für einen Polizeibeamten einzusetzen. Im vorliegenden Fall handelt es sich nach meinem Wissen um einen der wenigen akzeptierten und zugleich äusserst beliebten Polizisten im Bezirk Dorneck/Thierstein. Die geäusserten Beanstandungen mögen durchaus Anlass zur Kritik geben, stehen jedoch meiner persönlichen Meinung nach in keinem Verhältnis zur beschlossenen Degradierung und Versetzung nach Mariastein. Der Betroffene ist im gesamten Bezirk sehr beliebt und akzeptiert. Welcher andere Polizist kann das von sich behaupten? Ich kenne den betroffenen Polizeichef schon länger, wenn auch nur von ferne. Die ihm gegenüber intern erhobenen Vorwürfe mögen inhaltlich vereinzelt stimmen. Aber sind sie schwerwiegend genug, um einen allseits geschätzten Bezirkschef derart ins Abseits zu manövrieren? Seine angeblichen Äusserungen oder gar Diffamierungen gegenüber der weiblichen Kundschaft sind sicher nicht angebracht. Ich könnte Ihnen aber reihenweise von ungeahndeten Vergehen anderer Polizisten aus dem Dorneck berichten. Regelmässig stellen Polizisten ihre Privatautos in das richterliche Parkverbot, die eigenen Kinder werden mit dem Streifenwagen zur Schule gefahren usw. Die Liste liesse sich beliebig weiterführen.

Nun zu Beförderung und Qualifikation des Betroffenen. Dass ein Regionenchef im Offiziersrang kaum ein Jahr nach der Ernennung eines langjährigen Arbeitskollegen zum Bezirkschef zur Erkenntnis gelangt, die Person sei in punkto Persönlichkeitsreife und Eignung zur Führung von Menschen ungenügend, qualifiziert sich selbst. Zu Frage 4 kann ich nur so viel festhalten. Die Frage nach Misstrauen, Missgunst und Neid stellt sich heute. Da interessiert doch niemanden eine Korpsumfrage aus dem Jahr 1996. Zu Frage 6 ist anzumerken, dass es wohl wenig interessiert, welches Gradabzeichen ein Polizist auf den Achseln trägt. Was nützt es ihm, im Rang eines Adjutanten daherzukommen, wenn er den Lohn eines Korporals oder ähnlichem bezieht? Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Persönlich bin ich nur teilweise befriedigt.

Esther Bosshart, SVP. Als Frau möchte ich dazu etwas sagen. Ich habe Probleme mit Äusserungen, wonach ein Mann bei seiner Tätigkeit einen Hang zur weiblichen Kundschaft oder zu den Mitarbeiterinnen habe. Zu schnell wird heute rechtschaffenen Männern wegen sexueller Belästigung eine Verleumdung angehängt; es wird ihnen gar gekündigt, oder sie werden versetzt. Familie und Karriere werden ruiniert. Das Männer – und übrigens auch Frauen – unter sich Zoten und Witze erzählen, war schon immer so und wird auch so bleiben. Das kann man nicht ändern. Heute wird das aber sehr oft benützt, um unbeliebte Mitarbeiter zu entsorgen. Ein Kompliment gegenüber einer Frau wird je nach Lust und Laune der betreffenden Frau als Kompliment oder sexuelle Belästigung ausgelegt. Das finde ich nicht korrekt. Erhält eine Frau keine Komplimente, so ist sie frustriert. (*Heiterkeit*) Ich bin der Meinung, dass man mit Äusserungen seitens Dritter zu sexueller Belästigung sehr vorsichtig umgehen sollte. Mobbing lässt grüssen.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich nehme an, dass nur Männer gelacht haben. Das wäre kollektive Belästigung. (*Heiterkeit*)

Anne Allemann, SP. Vor einer Woche haben wir der dringlichen Behandlung dieser Interpellation zugestimmt. Heute frage ich mich, ob das richtig war. Ich frage mich, ob es richtig ist, wenn ein Fall zu einem Politikum gemacht wird, der im zuständigen Gremium noch gar nicht abschliessend behandelt wurde. Es kann nicht sein, dass der Kantonsrat anhand eines konkreten Falls Personalpolitik betreibt. Ich frage mich auch, ob es im Sinne des Angestellten ist, dass anhand von seinem Fall und mit vielen Details im Kantonsrat Regionalpolitik gemacht wird.

Kurt Henzi, FdP. Diese Diskussion hat mit Regionalpolitik überhaupt nichts zu tun. Offenbar hat der entsprechende Polizeibeamte eine klassische Polizeikarriere gemacht. Er wurde auf verschiedenen Polizeiposten eingesetzt und hat sich dort offensichtlich auch bewährt. Sonst wäre er ja nicht sukzessive in höhere Führungsfunktionen befördert worden. Erstaunlich ist, dass in einem hängigen Verfahren sämtliche Details so offen dargelegt werden. Dass Vorwürfe, die angeblich von Untergebenen vorgebracht wurden, nicht mit allen direkt Beteiligten an einem Tisch diskutiert werden, zeugt tatsächlich vom Vorhandensein von Führungsproblemen. Die Zufriedenheit im Polizeikorps stützt sich auf eine Untersuchung aus dem Jahr 1996 ab. Das spricht eigentlich für sich. Ich bin von der Antwort der Regierung in dem Sinne befriedigt, als sie aufzeigt, dass tatsächlich Führungsprobleme vorhanden sind.

Manfred Baumann, SP. Wie glücklich muss sich ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin schätzen, wenn dies unsere Hauptprobleme sind. Zur Führung. Ich masse mir schlichtweg nicht an, aus der Distanz einer Person eine Führungseigenschaft zuzutrauen oder abzusprechen. Die Führungsstile haben sich in den letzten Jahrzehnten verschiedentlich verändert. Was vor 20, 25 Jahren richtig war, muss heute nicht unbedingt richtig sein. Schlüsselqualifikationen haben sich heute in eine andere Richtung entwickelt, als dies früher mit einem eher militärischen System der Fall war. Tatsächlich ist es bedenklich, wenn sich der Kantonsrat mit solchen Dingen auseinander setzen muss. Diese Angelegenheit gehört in den Zuständigkeitsbereich der Regierung respektive des entsprechenden Departements. Ich bin nicht damit einverstanden, dass wir uns mit solchen Personalentscheiden befassen müssen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Zur Umfrage betreffend die Zufriedenheit im Korps. Es gab keinen Grund, diese zu wiederholen. Wir haben sie durchgeführt und im Rahmen der Organisationsentwicklung die Ergebnisse verwendet, um das Klima bei der Polizei zu verbessern. Alle Indizien zeigen, dass dies auch gelungen ist. Es gibt wesentliche Gründe für die Unzufriedenheit im Korps. Sie müssen nur einmal lesen, welche Interventionen der Polizeibeamtenverband in der Vergangenheit gemacht hat. In erster Linie wird die Besoldungssituation als Grund für die Unzufriedenheit genannt.

Als mir die Kapo-Führung diesen Entscheid erläuterte, zeigte sie sich betroffen über die Situation. Sie hat die Sache nicht auf die leichte Schulter genommen. Wer mit Führungssituationen und Stellenbesetzung umgeht weiss, dass es irgendwann einmal vorkommen kann, dass man jemanden an einen Ort befördert, wo er effektiv nicht hingehört. Dies nennt man Petersprinzip, und es ist allgemein anerkannt, dass dieses existiert. Ich bin mit Anne Allemann einverstanden, dass die politische Diskussion dieses Einzelfalls inadäquat ist und dem Betroffenen Mitarbeiter überhaupt nicht nützt – im Gegenteil.

Rolf Grütter, CVP. Ich äussere mich zur Antwort des Regierungsrats nur im strategischen Sinne. Denn ich fühle mich weder berufen noch imstande, die Einzelheiten zu beurteilen. Wenn Manfred Baumann meint, man könne sich überhaupt kein Urteil anmassen, so mag das für ihn zutreffen. Ein Urteil kann man sich jedoch anmassen. Herr Regierungsrat Ritschard hat vom Petersprinzip gesprochen: Mann muss einen so lange befördern, bis er seine Unfähigkeit beweist. Wenn alles zutrifft, was in dieser Antwort

steht, muss man auch das «Maxli-Prinzip» zur Anwendung bringen. Wer qualifiziert und befördert und nach 26 Jahren mit 1A-Leistungen einen solchen Fehler macht, müsste nach dem «Maxli-Prinzip» ebenfalls wegbefördert werden. Das betrifft in erster Linie die unmittelbaren Vorgesetzten, und diejenigen, welche diesen Führungsentscheid getroffen haben. Eine andere Interpretation ist gar nicht möglich. Und dies steht uns als Kantonsräte zu. Wir befinden uns in einem Globalbudgetbereich. Wir haben nicht im Detail mitzureden, aber wenn es um die interne Führung geht, welche den Kanton nach aussen vertritt, dann können wir sehr wohl mitreden. Für mich ist in diesem Fall eines klar: Wir haben ein echtes Führungsproblem. Aus diesem Grund habe ich heute Morgen einen Auftrag in dieser Sache eingereicht. Ich wünsche mir, dass ihn möglichst viele unterstützen werden, wenn er behandelt wird. Der Auftrag verlangt, dass die Führungsphilosophie und die Führungsart im Polizeikorps untersucht wird. Es könnte auch sein, dass diejenigen, welche die oberste Verantwortung innehaben, die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben und etwas Schulung benötigen – und nicht die Untergebenen, wie es in der Antwort mehrmals betont wird. Ich bin von der Antwort der Regierung in keiner Weise befriedigt.

131/2002

Voranschlag 2003; Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt; Anpassung des Globalbudgets Zivilschutz aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, Bewilligung eines Zusatzkredites

(Fortsetzung, siehe S. 628)

Rudolf Burri, SP, Präsident. Sie haben den bereinigten Beschlussesentwurf erhalten. Die Ziffern 2 bis 8 sind bereits bereinigt.

Rolf Späti, CVP. Unter II. heisst es: «Die Teuerungszulagen für das Jahr 2003 werden für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen um 0,5 Indexpunkte (entsprechend 0,5 Lohnprozent) erhöht.» Ich denke, dieser Satz ist falsch. Wahrscheinlich müsste es heissen, dass der Lohn erhöht wird – nicht die Teuerungszulage.

Der zweite Satz lautet: «Die Teuerung wird auf 105,6 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte, ausgeglichen.» Meiner Meinung nach beträgt die Teuerung 0,9 und ist somit nicht ausgeglichen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Selbstverständlich ist es richtig, wie es hier steht. Wir führen immer ab Indexstand 100 nach. Im Jahr 1993 hat man den Indexstand auf 100 definiert. In der Zwischenzeit sind die Jahresteuern aufgelaufen. Jetzt gleichen wir auf den Indexstand 105,6 auf. Dieser Wert entspricht nicht der totalen Teuerung, die in der Zwischenzeit rechnerisch entstanden ist, sondern derjenigen, die wir gemäss unserer politischen Entscheidung ausgleichen.

Wir gleichen die Teuerung um 0,5 Prozent aus. Auch dies ist ein politischer Entscheid. Die Indexteuerung beträgt je nach Lesart 0,5, 0,6 oder 0,9. Hier wird der politische Entscheid dokumentiert, nicht der mathematische.

Rolf Späti, CVP. Ich muss die Antwort so entgegennehmen. Wer das irgendwann einmal im Amtsblatt liest, wird das nicht so verstehen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Herr Späti, sagen Sie denjenigen, welche das nicht verstehen, sie sollen mich anrufen. Ich werde es Ihnen dann erklären.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Abschnitt II. haben wir bereits abgeschlossen; es geht jetzt nur noch um die Ziffern 1 und 2 von Abschnitt I.

Hans Leuenberger, FdP. Darf man auch etwas humorvolles beitragen? Wir haben nun über das Geld gesprochen, welches an allen Ecken und Enden fehlt. Am Beispiel von Peter Meier haben wir entdeckt, wie man auch etwas beitragen könnte. Wenn er nicht im Kantonsrat ist, verdient er auf diese Weise Geld. (*Zeigt den Ratsmitgliedern ein entsprechendes Plakat*) Wir haben ihn in Prag getroffen, als er Strassenmusik machte. Wenn jeder so etwas machen würde, könnten wir dem Kanton noch etwas unter die Arme greifen. (*Heiterkeit*)

Rolf Grütter, CVP. Viele Strassenmusiker erhalten Geld, damit sie aufhören zu spielen.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Eine Verordnungsänderung würde verlangen, dass die Strassenmusiker die Einkünfte dem Staat abgeben müssen.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Rudolf Burri, SP, Präsident. Nun führen wir die Schlussabstimmung über den Voranschlag 2003 durch.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981; nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. September 2002 (RRB Nr. 1706), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2003 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'576'359'700.–, einem Ertrag von Fr. 1'424'953'100.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 151'406'600.– (operativer Aufwandüberschuss: Fr. 15'806'600.–) wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2003 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 170'161'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 85'217'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 84'944'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2003 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 10% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 60% der Spezialfinanzierung «Spitalbauten» zugewiesen; 40% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2003 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50% der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Die Teuerungszulagen für das Jahr 2003 werden für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen um 0,5 Indexpunkte (entsprechend 0,5 Lohnprozent) erhöht. Die Teuerung wird auf 105,6 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte, ausgeglichen.

III.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Aufgrund verschiedener Anregungen schlage ich Ihnen vor, dass wir auf die Beratung der Geschäfte I 124/2002, P 125/2002, I 126/2002, M 165/2002 und M 168/2002 verzichten und die Volksmotion 188/2002 behandeln. Erstens sind die Motionäre jetzt anwesend, und zweitens sind die Vorstösser, zumindest was Michael Vökt und die SP betrifft, einverstanden.

Rolf Grütter, CVP. Die Beratung der Standesinitiativen wurde bereits zweimal verschoben. Wir sind praktisch einhellig der Meinung, dass diese verabschiedet werden sollten. Darüber wird kaum eine Resendebatte entstehen, da wohl niemand dem Kanton schaden will.

Kurt Fluri, FdP. Ich bin auch der Meinung, die beiden Standesinitiativen sollten heute erheblich erklärt werden. Wenn wir die Geschäfte nochmals verschieben, wird es Mitte Jahr, bis der Kantonsrat die entsprechende Vorlage beraten kann. Ich schlage vor, dass man sich bei den Voten äusserst kurz hält.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Wir stimmen über den Antrag ab, jetzt die beiden Motionen 165/2002 und 168/2002 zu beraten.

Abstimmung
Für den Antrag

Grosse Mehrheit

M 165/2002

Motion Fraktion FdP/JL: Standesinitiative: Verwendung des Zinsertrages aus dem Verkaufserlös von Gold der Nationalbank

(Wortlaut der am 24. September 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 454)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002 lautet:

Am 22. September 2002 haben Volk und Stände sowohl die SVP-Goldinitiative als auch den Gegenvorschlag «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» abgelehnt. Wie von den Kantonsregierungen befürchtet, ist die erneute Diskussion nach dem doppelten Nein bereits entfacht. Ein weiteres jahrelanges Ringen über die Verwendung der Goldreserven liegt nach Auffassung der Kantonsregierungen nicht im Interesse der Bürgerinnen und der Bürger. Vielmehr soll rasch Klarheit geschaffen werden, was mit dem Goldvermögen geschehen wird. Fest steht, dass die Solidaritätsstiftung definitiv gescheitert ist.

In diesem Sinne haben sich die Kantonsregierungen anlässlich der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 3. Oktober 2002 einstimmig dafür entschieden, dass die Verteilung der von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldreserven nun nach dem in der Bundesverfassung verankerten Verteilschlüssel zu erfolgen hat. Der Reingewinn der Nationalbank steht demzufolge zu mindestens zwei Dritteln den Kantonen zu. Ob dazu die Bundesverfassung geändert werden muss oder ob zur Verwirklichung dieses Ziels Art. 99 Abs. 4 BV als Verfassungsgrundlage genügt, kann hier offen gelassen werden. Wichtig ist, dass die Forderung der KdK durch eine Standesinitiative des Kantons Solothurn unterstützt wird.

Die mit der Motion beantragte Einreichung der Standesinitiative unterstützt das Anliegen der KdK, weshalb der Motion zugestimmt werden kann.

Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung.

Anna Mannhart, CVP. Ich äussere mich zu beiden Volksinitiativen. Die Abstimmung zu diesem Thema liegt zwei Monate zurück. Es ist etwas ruhiger geworden, aber der Verteilungskampf hat begonnen. Auch die Kaffeesatzleserei hat ihren Lauf genommen; man überlegt sich, was die Abstimmungsergebnisse bedeuten. Wir haben die Motion aus dem folgenden Grund eingereicht. Unser Kanton braucht das Geld dringend. Wir möchten ein Zeichen setzen und verlangen, dass zwei Drittel der Erträge den Kantonen zugute kommen. Darauf sind wir angewiesen. Wir möchten keine Verschiebung auf den St. Nimmerleinstag. Der Bundesratssprecher Casanova sagt, mit dem Entscheid Eile es nicht. Daher bin ich sehr froh, dass wir heute über die Motionen diskutieren können. Für unsern Kanton eilt der Entscheid. Wir hoffen, dass Sie unsere Motion und diejenige der FdP/JL-Fraktion überweisen. Wer in diesem Kantonsratssaal sitzt, muss doch ehrlicherweise zugeben, dass wir das für unsern Kanton tun müssen.

Regula Zaugg, SP. Auch ich nehme zu beiden Motionen Stellung. Die Abstimmungsergebnisse sind bekannt, und trotzdem ist die Ausgangslage offener denn je. Das Rennen um die Golderträge scheint von Neuem loszugehen. Gleich zwei Parteien kommen postwendend mit Vorstössen zu diesem Thema – genau diejenigen Parteien, die sich im Vorfeld der Abstimmung noch mehrheitlich für eine Kompromisslösung eingesetzt haben. Das scheint jetzt nicht mehr zu gelten. Sie sehen nur noch einen einzigen Verwendungszweck für die Golderträge, nämlich für die Kantone. Die Analyse der Abstimmung lag noch nicht vor, aber die Regierung lässt die Interpretation zu, es sei jetzt logisch, die Erträge zu zwei Dritteln den Kantonen zuzuweisen. Der Weg ist falsch, die Erträge nur für einen bestimmten Zweck, nämlich für den Schuldenabbau, zu verwenden. Einige andere Kantone wollen sie sogar zur Senkung

der direkten Steuern benützen. Wir setzen uns nach wie vor für eine soziale und kompromissfähige Lösung ein.

Die Vox-Analyse zur Abstimmung liegt vor. Sie stützt die Meinung der SP, indem sie ganz klar aufzeigt, dass eine Kombination von mehreren Verwendungszwecken dem Mehrheitswillen der Stimmbürger entsprechen würde. Ein Bereich, der profitieren muss, ist die AHV. Die Streichung der Witwenrente, die Kürzung des Teuerungsausgleichs oder die Erhöhung des Frauenrentenalters sind mögliche Szenarien, welche im Rahmen der 11. AHV-Revision zur Realität werden könnten. Geben wir hier mit der Verwendung der Erträge Gegensteuer. Als zweites müssen die Mittel für zukunftsgerichtete Lösungen eingesetzt werden. Die Schaffung eines Fonds zur Förderung von Innovationen und Forschung oder eine gezielte Zusatzfinanzierung in der Bildung könnten neue, wichtige Impulse auslösen. Genau diese zwei Ziele werden auch durch die Vox-Analyse am meisten unterstützt. Der Schuldenabbau hingegen geniesst keine Akzeptanz. Die beiden vorliegenden Motionen für eine Standesinitiative sind das falsche Instrument zum falschen Zeitpunkt. Ein solch kontroverses Thema darf man nicht mit Schnellschüssen der Diskussion auf nationaler Ebene entziehen. Die SP-Fraktion wird die beiden Motionen nicht unterstützen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion unterstützt die beiden Motionen. Zum Votum der Vorrednerin. Es ist in meinen Ohren hängengeblieben, dass eine grosse Fraktion erklärt, die Abzahlung von Schulden habe keine Priorität. Und dies in einem Kanton, der nachweislich total überschuldet ist. Wir nehmen das zur Kenntnis und werden uns entsprechend darauf ausrichten müssen.

Theo Stäubli, SVP. Ich muss zuerst Hansruedi Wüthrich eine Antwort geben. Der Kanton Waadt hat bis jetzt 1,8 Mrd. Franken in seine Kantonbank eingeschossen. Pro Einwohner macht das ungefähr 2900 Franken aus. Die Schuld unseres Kantons, nämlich 400 Mio. Franken, entsprechen ungefähr 1700 Franken pro Kopf. Dies sind nackte Zahlen, und einige sagen, es sei vor acht Jahren falsch gewesen, die Kantonbank zu verkaufen. Aber das hat nicht so viel mit dem vorliegenden Thema zu tun. Es sieht wieder nach einer unheiligen Allianz aus. Aufgrund des Ergebnisses der Abstimmung vom 22. September war das absehbar. Ich muss nun einige Feststellungen machen. Das Solothurner Volk hat im Prinzip gleich gestimmt wie die ganze Schweiz, nämlich ein doppeltes Nein. Die Goldinitiative der SVP vereinigte sage und schreibe 230 mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich. In vielen, vielen Gemeinden – vor allem auf dem Land – wurde die Goldinitiative angenommen. Der Gegenvorschlag wurde noch wesentlich deutlicher abgelehnt, nämlich mit 6843 oder 8,7 Prozent mehr Nein- als Ja-Stimmen. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir auf dem von der gesamtschweizerischen SVP eingeschlagenen Weg weitergehen und die Standesinitiative ablehnen müssen.

Bereits vor der Abstimmung habe ich Folgendes erwähnt. Grundsätzlich gilt es zu unterscheiden zwischen den Gewinnen der Nationalbank und den Währungsreserven, die aufgelöst werden. Von den ersteren profitiert der Kanton auf die nächsten 10 Jahre hinaus bereits wesentlich mehr. Der Goldpreis befindet sich derzeit übrigens auf dem höchsten Stand seit fünf Jahren; es ist für die Nationalbank jetzt interessant, zu verkaufen. Vertreter eines doppelten Neins – hauptsächlich aus FdP-Kreisen – sind vorwiegend für den Schuldenabbau. Persönlich wäre ich dafür auch zu haben. Ich könnte mir sogar vorstellen, das Geld, welches wir allenfalls erhalten würden, vollumfänglich für den Schuldenabbau zu verwenden. So weit sind wir aber noch nicht. Hingegen ist nun Folgendes festzustellen. Offenbar sind sich die vier Bundesratsparteien jetzt sogar einig. Die Substanz, die 20 Mrd. Franken, soll nicht angetastet werden. Doch, Christian Wanner, das habe ich irgendwo in der Zeitung ...

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Du liest die falsche Zeitung.

Theo Stäubli, SVP. Dann habe ich es halt falsch gelesen. Wir sind nach wie vor dafür, dass ein Teil der Zinserträge in den AHV-Fonds fliessen. Es ist an den eidgenössischen Räten zu bestimmen, wie viel das sein soll. Der Schluss, dass zwei Drittel den Kantonen und ein Drittel der AHV zugute kommen soll, ist zumindest rechtlich nicht haltbar. Wir bleiben konsequent und müssen die beiden Standesinitiativen demzufolge ablehnen, auch wenn man uns vorwerfen könnte, wir würden uns nicht mehr für den Kanton einsetzen. Aber der Kanton wird wahrscheinlich schon noch irgendwelches Geld erhalten.

Christina Tardo, SP. Es gibt eine Schlüsselkompetenz Lesen und Verstehen. Bei Hansruedi Wüthrich ist offenbar Hören und Verstehen zwischendurch etwas mangelhaft, sehr wahrscheinlich gewollt mangelhaft. Regula Zaugg hat mitnichten gesagt, wir seien gegen den Schuldenabbau. Sie hat gesagt, wir seien gegen eure Forderung, nämlich dass zwei Drittel des Goldertrags nur in den Schuldenabbau fliesst. Es ist klar, dass vor dem Volk nur eine multifaktorielle Lösung eine Chance hat. Ohne AHV geht es nicht, und auch nicht ohne eine Investition in die Zukunft. Wenn etwas an den Kanton geht, sind wir je nach der

Ausgangslage auch für einen Schuldenabbau zu haben. Dann wollen wir aber von euch in gewissen anderen Bereichen auch noch etwas sehen.

Rolf Grütter, CVP. Ich muss festhalten, dass alle, die in diesem Saal sitzen, primär als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Solothurn und in keiner anderen Funktion gewählt wurden. Dafür, dass man trotzdem verschiedener Ansicht sein kann, wie verschiedene Dinge verteilt werden sollen, habe ich ein gewisses Verständnis. Was wollen die zwei Vorstösse? Sie wollen das Gewicht der Kantone in der Bundesversammlung – der Entscheidbehörde – etwas höher stellen. Insbesondere wollen sie auch den beiden Ständesvertretern sagen, dass der Kanton einen bestimmten Willen hat. In der heutigen Situation soll nach dem bisherigen bewährten Schlüssel – zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund – vorgegangen werden. Der Kanton Solothurn unterstützt dieses Begehren. Unter keinen Umständen – was auch immer beschlossen wird – soll der Anteil des Kantons vergessen werden. Wir bitten die Regierung, eine Vorlage in diesem Sinne vorzubereiten. Erst wenn diese Vorlage da ist, stimmen wir darüber ab, ob wir sie als Standesinitiative überweisen wollen. Es kann mir doch niemand sagen, dass wir nicht der Meinung sind, es sei alles zu unternehmen, um die Finanzen unseres Kantons zu stärken. Wir unternehmen vorläufig gar nichts in Richtung AHV-Fonds. Darüber können wir gar nicht befinden. Die Standesinitiative ist auch in psychologischer Hinsicht in Bern wichtig. Die neuen Ideen, die seit der Abstimmung herumgeistern, lassen mich vermuten, dass den Kantonen bei einer ungeschickten Vorgehensweise am Schluss gar nichts mehr bleibt. Das wäre für mich das absolute Horrorszenario.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Es wird ab und zu behauptet, kein Geld zu haben mache kreativ. Man stellt fest, dass auch Geld haben kreativ machen kann. Ich erlaube mir – unter Einhaltung des Appells auf Berücksichtigung der Verhandlungsökonomie – einige Bemerkungen zur Bedeutung der vorliegenden Frage für unsern Kanton. Die SVP wollte mit ihrer Initiative die Solidaritätsstiftung verhindern. Darin sind wir uns wahrscheinlich sogar einig, Theo Stäubli. Dies war die Ausgangslage. Als Mitglied des Kopräsidiiums des nationalen Komitees für die Drittelslösung weiss ich, wovon ich spreche. Dieses Ziel hat die SVP tatsächlich erreicht. Was in aller Welt hält euch nun davon ab, diesen Standpunkt jetzt zu verlassen? Ihr habt ja die AHV benützt, um etwas anderes zu verhindern. Dies stelle ich selbstverständlich nur fest, ohne es zu werten. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte könnten Sie sich nun eines besseren besinnen. Wir haben soeben das Budget 2003 mit einem Defizit von 15 Mio. Franken verabschiedet. Zudem habe ich in den letzten Tagen von einer Vielzahl von unerfüllten Bedürfnissen gehört, die zu Recht oder zu Unrecht vorhanden sind. Nachdem die Abstimmung erfolgt und die Drittelslösung gescheitert ist, sprechen sich nun sowohl die Konferenz der Kantone wie auch die Finanzdirektorenkonferenz einstimmig – und dies gilt auch für die anwesenden SP-Mitglieder – dafür aus, dass man auf die verfassungsmässige Ausgangslage zurück geht. Zwei Drittel sollen an die Kantone und ein Drittel an den Bund gehen – und dies ohne Zweckbestimmung. Selbstverständlich unterstütze ich die hehre Absicht, Schulden abzubauen. Solange die Laufende Rechnung nicht im Gleichgewicht ist, bauen wir jedoch Schulden auf. Indirekt könnte man die Gelder schon auch dafür brauchen – sie würden dann in die Laufende Rechnung fliessen. Damit würden wir, so hoffe ich, in die schwarzen Zahlen geraten und allfällige Überschüsse für den Schuldenabbau verwenden. Die Kantone akzeptieren keine Zweckbindung – das ist für uns eine klare Ausgangslage.

Was die zeitliche Dimension betrifft, kann man die Entscheidung in dieser Sache nicht einfach zwei, drei Jahre hinausschieben. Wir haben eine andere Volksinitiative in petto, die einen Drittel den Kantonen und zwei Drittel der AHV zukommen lassen will. Diese Initiative wird in absehbarer Zeit zur Abstimmung kommen. Dies kann nichts anderes heissen, als dass die Kantone auf den Besitzstand gesetzt werden. Ich appelliere auch an die SVP, die nationale innerparteiliche Kohärenz zu vergessen und unseren Kanton etwas pfleglicher zu behandeln. Selbstverständlich können Sie auch hier tun, was Sie wollen – das akzeptiere ich. Es gibt noch eine Überlegung, die wir anstellen müssen. Ich denke an die eidgenössischen Parlamentarier. Im Gegensatz zum Kanton gibt es auf eidgenössischer Ebene keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Wenn es den Damen und Herren nicht danach ist, den Kantonen zwei Drittel zuzuhalten, befinden wir uns in einer sehr schwierigen Lage. Wir können unsere verfassungsmässigen Rechte nirgendwo geltend machen. Letztlich hilft nur eine eindeutige und klare Manifestation, dass zwei Drittel den Kantonen gehören, und dies voraussetzungslos.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion FdP/JL

77 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

M 168/2002

Motion Fraktion CVP: Standesinitiative: Zwei Drittel der Erträge der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank für die Kantone

(Wortlaut der am 24. September 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 456)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2002 lautet:

Am 22. September 2002 haben Volk und Stände sowohl die SVP-Goldinitiative als auch den Gegenvorschlag «Gold für AHV, Kantone und Stiftung» abgelehnt. Wie von den Kantonsregierungen befürchtet, ist die erneute Diskussion nach dem doppelten Nein bereits entfacht. Ein weiteres jahrelanges Ringen über die Verwendung der Goldreserven liegt nach Auffassung der Kantonsregierungen nicht im Interesse der Bürgerinnen und der Bürger. Vielmehr soll rasch Klarheit geschaffen werden, was mit dem Goldvermögen geschehen wird. Fest steht, dass die Solidaritätsstiftung definitiv gescheitert ist.

In diesem Sinne haben sich die Kantonsregierungen anlässlich der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 3. Oktober 2002 einstimmig dafür entschieden, dass die Verteilung der von der Nationalbank für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldreserven nun nach dem in der Bundesverfassung verankerten Verteilschlüssel zu erfolgen hat. Der Reingewinn der Nationalbank steht demzufolge zu mindestens zwei Dritteln den Kantonen zu. Ob dazu die Bundesverfassung geändert werden muss oder ob zur Verwirklichung dieses Ziels Art. 99 Abs. 4 BV als Verfassungsgrundlage genügt, kann hier offen gelassen werden. Wichtig ist, dass die Forderung der KdK durch eine Standesinitiative des Kantons Solothurn unterstützt wird.

Die mit der Motion beantragte Einreichung der Standesinitiative unterstützt das Anliegen der KdK, weshalb der Motion zugestimmt werden kann.

Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion CVP

77 Stimmen

Dagegen

37 Stimmen

VM 188/2002

Volksmotion Ernst Tresch, Olten: Keine höheren Steuern für kleine Renten

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 5. November 2002 eingereichten Volksmotion mit der schriftlichen Begründung:
Der Kantonsrat wird gebeten, rechtliche Regelungen zu treffen, um eine Mehrbelastung von AHV- und IV-Rentenbezüger/Rentenbezügerinnen mit bescheidenen Einkommen durch die 100%-ige Besteuerung der Renten zu vermeiden. Diese Regelungen sollen spätestens mit der Teilrevision des Steuergesetzes (vom 22. Mai 2002) in Kraft treten.

Begründung: Die Steuerharmonisierung des Bundes verlangt eine Erhöhung der Besteuerung der AHV- und IV-Renten von bisher 80% auf 100%. Diese Steuererhöhung trifft Rentenbezüger/Rentenbezügerinnen mit kleinen Einkommen unverhältnismässig stark. Der Kanton hat es in der Hand, die Mehrbelastung der tiefen Renteneinkommen zu vermeiden oder wenigstens zu mildern mit Massnahmen wie:

- Anhebung des Sozialabzugs für ungenügende Einkommen von AHV-/IV-Rentenbezüger/ Rentenbezügerinnen
- Anhebung der Einkommenslimite für diesen Sozialabzug

Unterschriften: 1. Ernst Tresch, Olten; insgesamt 4'775 beglaubigte Unterschriften.

b) Verfügung der Staatskanzlei vom 5. November 2002:

Mit Verfügung vom 5. November 2002 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 4'775 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2002, welche lautet:

Die Besteuerung der AHV- und IV-Renten zu 100% hat unbestrittenermassen zu einer steuerlichen Mehrbelastung der Rentner und Rentnerinnen geführt, die grundsätzlich gewollt ist und die wir auch nie verheimlicht haben. Bei Personen mit kleinen Einkommen ist sie indessen prozentual ganz erheblich ausgefallen. Teilweise beträgt die Erhöhung ein Mehrfaches der bisherigen Steuerlast. Deshalb verfolgen wir die Sache dauernd und sind auch bereit, allenfalls notwendige Massnahmen zu treffen. Wir sind aber der Auffassung, dass die Lösung des solothurnischen Rechts mit dem degressiven Abzug für ungenügendes Reineinkommen von maximal Fr. 5'000.— grundsätzlich richtig ist, obwohl sie den Nachteil hat, dass sie im degressiven Bereich des Abzugs zu einer sehr steilen Progression führt. Inzwischen haben auch andere Kantone diese Lösung, die im Kanton Solothurn seit 1986 gilt, übernommen.

Auch wenn die Steuerbelastung für Rentner mit kleinen Einkommen deutlich spürbar gestiegen ist, werden im interkantonalen Vergleich gerade die Rentner mit den kleinen Einkommen im Kanton Solothurn weiterhin unter dem Durchschnitt belastet. Noch im Jahr 2000 zählte Solothurn für Rentner mit kleinen Einkommen zu den steuergünstigsten Kantonen. Aktuell werden verheiratete Rentner mit einem Renteneinkommen bis zu Fr. 35'000.— noch immer deutlich unter dem schweizerischen Mittel besteuert, ab einem Renteneinkommen von Fr. 40'000.— liegt die Belastung um die 5% über dem Durchschnitt. Bei den Alleinstehenden befindet sich Solothurn bis zu einem Renteneinkommen von Fr. 20'000.— zur Zeit auf Rang 10 aller Kantone, bei einer Rente von Fr. 25'000.— bereits auf Rang 15. Bei Renten von Fr. 30'000.— und mehr gehört Solothurn aber zu den 5 Kantonen mit der höchsten Steuerbelastung (Rang 25 bei einer Rente von Fr. 30'000.—). Die Steuerbelastung ist – objektiv betrachtet – nur in Teilbereichen sehr hoch; weil sie früher ausserordentlich günstig war, wird sie jetzt aber allgemein als hart empfunden.

Trotzdem haben wir im Rahmen unseres Zuständigkeitsbereiches bereits gehandelt. Aufgrund der Veranlagungen 2001 der AHV- und IV-Rentner, die bis anfangs Oktober 2002 vorgenommen waren und die rund die Hälfte aller zu veranlagenden Rentner umfassten, haben wir festgestellt, dass in der Steuerperiode 2000 knapp 40% aller Rentner den Abzug für ungenügendes Reineinkommen beanspruchen konnten, in der Steuerperiode 2001 nur noch etwa 31%. Zurück zu führen ist dies darauf, dass die Limite, bis zu welcher der volle Abzug gewährt wird, betragsmässig weniger stark angehoben worden ist, als die steuerbaren Renteneinkünfte gestiegen sind. Bei den Alleinstehenden wurde die Abzugslimite zudem auch verhältnismässig weniger erhöht als bei den Verheirateten. Um dies zu korrigieren haben wir mit Beschluss Nr. 2030 vom 20. Oktober 2002 die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 28. Januar 1986 (BGS 614.12.) geändert und die Limite des ungenügenden Reineinkommens auf Fr. 32'000.— (Verheiratete) bzw. Fr. 24'000.— (Alleinstehende) angehoben. Diese Erleichterung tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft und wird für den Kanton Steuer mindererträge von rund 1.5 Mio. Franken zur Folge haben.

Wir werden nach Abschluss des ersten Veranlagungsjahres nach neuem Recht, d.h. im Frühjahr 2003, die Veranlagungsergebnisse noch einmal auswerten und prüfen, ob weitergehende Entlastungsmassnahmen erforderlich sind und welche finanziellen Auswirkungen allfällige Massnahmen haben. Dabei wird auch zu beachten sein, dass Rentner und Rentnerinnen aufgrund des Rechtsgleichheitsgebotes nicht erheblich besser gestellt werden dürfen als andere Personen mit dem gleichen (ungenügenden) Reineinkommen. Hingegen lehnen wir es ab, allein aufgrund von ersten Reaktionen die seit Langem bekannte, jetzt aber spürbare Mehrbelastung der AHV-Rentner und –Rentnerinnen gleich wieder rückgängig zu machen.

Trotz der stärkeren Steuerbelastung für Rentner, bleibt nach dem geltenden Recht die Besteuerung des Existenzminimums ausgeschlossen. Wenn die tarifliche Belastung im Einzelfall darauf nicht Rücksicht nimmt, steht der Weg über das Erlassverfahren offen. Bei der Staats- und Gemeindesteuer kann das Erlassgesuch bereits im Veranlagungsverfahren gestellt und behandelt werden (§ 182 Abs. 3 StG). Die Veranlagungsbehörde entscheidet nach Anhören der Einwohnergemeinde über das Erlassgesuch mit Verbindlichkeit auch für die Gemeindesteuern. In diesem Verfahren kann die individuelle Situation jeder betroffenen Person berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen sehen wir vor, die Problematik einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Weil die Umwandlung einer Volksmotion in ein Postulat ausgeschlossen ist und wir einen verpflichtenden Auftrag, jegliche Mehrbelastung von Rentnern und Rentnerinnen mit kleinen Einkommen wieder rückgängig zu machen, auch aus finanzpolitischen Gründen nicht verantworten können, lehnen wir sie ab.

Antrag des Regierungsrats: Nichterheblicherklärung.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Vor nunmehr 40 Jahren habe ich ein Buch des bekannten britischen Soziokritikers Parkinson gelesen. Es ging um die Steuern. Er hat an Beispielen aufgezeigt, dass immer dann, wenn die

Steuerbelastung bei einem Volk auf über 50 Prozent anstieg, eine Revolution erfolgte. Im vorliegenden Fall der Besteuerung der AHV- und IV-Renten ist das nicht so. Wir sprechen nicht von einer Besteuerung von 50 Prozent, wohl aber von einer für viele Leute drastische Zunahme der Steuerbelastung. Ich kenne konkrete Beispiele von Leuten, die von einem Jahr auf das andere sechsmal mehr Steuern bezahlen mussten. Und damit nicht genug: Weil sie ein höheres Einkommen hatten, erhielten sie auch weniger Rückvergütung für die Krankenversicherung. Dies hat zu entsprechend heftigen Reaktionen geführt. Zum ersten Mal war ich anlässlich einer Veranstaltung vor der Uno-Abstimmung mit solchen wütenden Reaktionen konfrontiert. Ein Rentner hat sich sehr bitter über die Arroganz gewisser Parlamentarier beklagt, welche ihnen einerseits mit einem Federstrich die zusätzliche Bürde auferlegen und andererseits in grossartiger Manier für viele Zehntausend – vom Steuerzahler finanzierten – Franken um die Welt herumreisen. Ich habe viel Verständnis dafür, dass man darüber wütend werden kann.

Mit der Volksmotion liegt uns eine klare Willenskundgebung der betroffenen Leute vor. Wenn man bei 100 notwendigen Unterschriften deren 4775 zusammenbekommt, stimmt wohl wirklich etwas nicht. Das wäre übrigens längstens genug für eine Initiative. Dies erwähne ich, weil ein entsprechendes Volksbegehren für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren im Kanton Zürich lanciert wurde. Darin heisst es: «Die Steuergesetzgebung im Kanton Zürich ist dahingehend zu ändern, dass Seniorinnen und Senioren im gesetzlichen AHV-Alter durch einen Altersabzug steuerlich wieder entlastet werden.» Nicht nur in unserem Kanton also sind die Leute aus diesem Grund verärgert. Die SVP-Fraktion hat diese Volksmotion intensiv diskutiert. Wir sind im Gegensatz zur Regierung zum klaren Schluss gekommen, dass wir sie als Motion erheblicherklären möchten. Die hohe Zahl von 40 respektive 31 Prozent der Rentner, welche den Armutsabzug – ich nenne das so – geltend machen können, ist erschreckend und einem reichen Staat wie der Schweiz eigentlich nicht würdig. Das einzig richtige wäre, die Vollbesteuerung der Renten rückgängig zu machen. Dies ist aber Sache des Bundes und kann von uns nicht beeinflusst werden. Wir bitten Sie deshalb, sich nicht den Argumenten der Regierung anzuschliessen, sondern den Motionären Recht zu geben und die Motion erheblicherklären.

Edith Hänggi, CVP. In seiner Antwort bestreitet der Regierungsrat nicht, dass Personen mit ungenügenden Einkommen durch die Erhöhung der Besteuerung von 80 auf 100 Prozent erheblich stärker belastet werden. Die Erhöhung kann ein Mehrfaches der bisherigen Steuerlast ausmachen. Auf die interkantonalen Vergleiche möchten wir uns lieber nicht abstützen, da Vergleiche von Steuerabgaben unter den Kantonen in jedem Fall hinken. Wir sind mit der Feststellung einverstanden, wonach verheiratete Rentner im Tarif A bis jetzt zu tief besteuert wurden. Die Erhöhung trifft sie jetzt umso härter. In unserem Steuersystem kann aber etwas nicht stimmen, wenn Leute, die Ergänzungsleistungen beziehen, Steuern bezahlen müssen.

In der Antwort auf die Volksmotion wird auf das Erlassverfahren hingewiesen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Erlassgesuch bereits im Veranlagungsverfahren gestellt werden kann. Gerechtweise müsste darauf hingewiesen werden, dass nur Erlass gewährt wird, wenn noch keine Steuerraten einbezahlt wurden. Das Nachsehen hat der pflichtbewusste Steuerzahler, der sich im Vorjahr noch nicht in einer finanziellen Notlage befand und seine Raten termingerecht einbezahlt hatte. Er wird auf sein Gesuch die Antwort erhalten, auf bereits einbezahlte Steuern werde kein Erlass gewährt. Die CVP ist der Meinung, das Erlassverfahren sei unbefriedigend und müsse überprüft werden. Mit der Verordnung vom 1. März 2002 hat der Regierungsrat die Limite für ungenügende Reineinkommen zwar leicht angehoben. Die CVP ist aber der Meinung, es bestehe nach wie vor Handlungsbedarf. Sie nimmt die Stimme aus dem Volk ernst und stimmt der Motion aus diesem Grund zu.

Jürg Liechti, FdP. Aus der Tatsache, dass ich die Fraktionsmeinung der FdP vertreten darf und der Chef der Finanzkommission nicht mehr im Saal ist können Sie schliessen, dass die FdP dieser Motion zustimmen will. Wir haben die folgende Ausgangslage. Eine Anpassung an das Bundesrecht hat dazu geführt, dass Renten nicht mehr zu 80, sondern neu zu 100 Prozent besteuert werden. Wie gesagt wurde, lag dieser Entscheid in übergeordneter Kompetenz. Wir mussten dies im Rahmen der Steuergesetzrevision übernehmen. Dies hat zu Härten geführt – einige Beispiele wurden erwähnt. Es gab Leute, welche Ergänzungsleistungen bezogen und Steuern bezahlen mussten. Das heisst, ihr Existenzminimum wurde besteuert. Diese Härtefälle müssen sicher korrigiert werden. Wir anerkennen, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz bereits tätig geworden ist. Wir sind klar der Meinung, dass es nicht darum gehen kann, den Effekt der Anpassung an das Bundesrecht vollständig rückgängig zu machen. Damit würde man einerseits zu einem Giesskannenprinzip zurückkehren. Andererseits ist es auch nicht so, dass der Kanton Solothurn heute in diesen Einkommensbereichen generell unsozialer wäre als andere Kantone. Es geht wirklich um Härtefälle, welche man bei der Beratung des neuen Steuergesetzes zu wenig im Auge hatte; was man nun korrigieren muss.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zu reagieren. Man kann beispielsweise den Sozialabzug für ungenügende Reineinkommen erhöhen. Der Sozialabzug ist im Gesetz festgehalten; seine Änderung bedarf einer Motion. Weiter gibt es die Möglichkeit, die Limite des ungenügenden Reineinkommens zu erhöhen. Dies kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz tun; er hat es teilweise bereits getan. Es gibt weitere Möglichkeiten, die noch nicht allesamt im Detail ausgelotet sind. Ich denke an Änderungen in der Erlasspraxis oder Änderungen bezogen auf verschiedene Kategorien von Personen. In unserem Postulat werden beispielsweise Empfänger von Ergänzungsleistungen angesprochen. Der Handlungsbedarf ist also unbestritten, und Handlungsmöglichkeiten existieren. Aus diesem Grund wäre es unlogisch und unbillig, die Volksmotion abzulehnen. Abgesehen davon hat diese Motion mit über 4000 Unterschriften grosse Unterstützung erhalten. Aus diesem Grund plädieren wir für Zustimmung. Selbstverständlich werden wir die aus der Überweisung der Volksmotion resultierende Vorlage mit Blick auf die Finanzen kritisch betrachten müssen. Im Moment drängt sich eine Zustimmung zu dieser Volksmotion auf.

Fatma Tekol, SP. Im Namen der SP-Fraktion bin ich über die bereits gemachten Äusserungen und die positive Aufnahme der Volksmotion sehr froh. Für mich ist der klare Wille derjenigen Leute, welche die Volksmotion unterschrieben haben, sehr wichtig. Sie haben eine klare Forderung geäussert und verlangen eine transparente und objektive Lösung. Die Antwort des Regierungsrats ist in dem Sinne nicht akzeptabel, als sich sein Vorschlag auf das Steuererlassverfahren beschränkt. Das ist nicht richtig. Viele Rentnerinnen und Rentner werden diesen Weg nicht gehen. Sie wollen keine Almosen seitens des Staats, sondern eine objektive Lösung. Dieses Anliegen müssen wir ernst nehmen. Für einmal müssen wir unsere prekäre Finanzlage vergessen. Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen mit tiefem Einkommen. Dies müssen wir wahrhaben und der Volksmotion zustimmen.

Martin Straumann, SP. Ich möchte noch auf einen Punkt aus der täglichen Praxis hinweisen. Mit der Änderung auf die 100-prozentige Besteuerung wurde gleichzeitig bekannt, dass wir unser Steuergesetz revidieren und unter anderem explizit auch die hohen Einkommen entlasten wollen. Es war nicht einfach, den Rentnern, die sich wegen Fragen zu Steuererhöhung oder Steuererlass an uns gewendet haben, diese Haltung des Kantonsrats zu erklären. Ich habe es zwar – ein wenig contrecoeur – versucht, indem ich erklärt habe, in unserem Kanton würden die hohen Einkommen relativ stark besteuert. Ich glaube nicht, dass diese Botschaft bei den Rentnern gut angekommen ist. Vielmehr hat sie diese in der Meinung bestärkt, ihre Forderung sei berechtigt.

Beatrice Heim, SP. Ich bin sehr erleichtert über die positive Aufnahme der Volksmotion. Ich äussere mich zur Volksmotion und zu meiner Motion gleichzeitig, da beide dasselbe wollen. Beide verlangen eine Änderung des Steuergesetzes, und beide wollen den in Paragraph 43 verankerten Sozialabzug für ungenügende Renteneinkommen von 5000 Franken erhöhen. Was seitens des Bundesgesetzes bestimmt wurde, können wir nicht rückgängig machen. Aus meiner Sicht wäre dies auch nicht sinnvoll. Hingegen kann die Wirkung auf die ungenügenden Einkommen gemildert oder rückgängig gemacht werden. Dies erwartet der Bundesrat von den Kantonen, und das ist unsere Aufgabe. Ich nenne Ihnen zur Illustration ein Beispiel. Ein Ehepaar im AHV-Alter mit kleiner zweiten Säule bezahlte letztes Jahr noch 900 Franken Steuern und dieses Jahr beinahe 2700. Es ist doch klar, dass diese massive Mehrbelastung für Ältere und Behinderte schlicht unzumutbar ist. Das zeigt auch das Ergebnis im Kanton Zürich. Hans Rudolf Lutz hat nämlich die Geschichte nicht fertig erzählt. Die Initiative wurde vom Zürcher Volk angenommen. Ich zweifle angesichts der vielen Unterschriften für die überparteiliche Volksmotion nicht daran, dass dies auch im Kanton Solothurn der Fall sein könnte. Es ist mir wichtig etwas zu verstärken, was bereits gesagt wurde. Die 100-prozentige Rentenbesteuerung wirkt sich doppelt negativ aus. Einerseits müssen mehr Steuern bezahlt werden, und der Sozialabzug kann nicht mehr oder nur teilweise geltend gemacht werden. Andererseits erhält ein Teil der Leute, die bis jetzt in den Genuss von Prämienverbilligung kamen und darauf angewiesen sind, diese nicht mehr oder nur noch reduziert. Somit werden diese Leute doppelt getroffen.

Die Regierung hat mehrmals gesagt, sie habe das Problem erkannt und in ihrer Kompetenz etwas gemacht. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Sie hat eine kleine, wirklich eine zu kleine Korrektur vorgenommen. Rechnet man etwas nach, erkennt man, dass damit das Problem bei weitem nicht gelöst ist. Das von mir erwähnte Ehepaar, welches dreimal so viel Steuern wie im letzten Jahr bezahlen muss, muss mit der Lösung des Regierungsrats noch doppelt so viele Steuern bezahlen. Mit andern Worten wäre das Problem damit nicht gelöst. Martin Straumann hat darauf hingewiesen, dass wir für die höheren Einkommen eine Entlastung von immerhin 11,5 Mio. Franken beschlossen haben. Es kann ja nicht die Meinung sein, dass man dieses Geld bei den kleinen Rentnerinnen und Rentnern holt. Ich bin von der Stellungnahme des Regierungsrats etwas enttäuscht. Sie hat das nicht anders erwartet und ist durch einige Gespräche wohl vorbereitet. Sie sagt, sie wolle noch abwarten und prüfen. Die Fakten liegen auf

dem Tisch; es gibt nichts zu prüfen. Ich bitte euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, zweimal ja zu stimmen. Würde meine Motion nur als Postulat überwiesen, so wäre das Ja zur Volksmotion nur noch halb so viel Wert.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Zum Votum von Beatrice Heim. Anliegen, Volksmotionen und Initiativen zur Senkung der Steuern sind immer populär. Morgen könnte jemand mit der Sammlung von Unterschriften für eine Volksmotion zur Senkung der Steuern für die Wirtschaft oder für natürliche Personen generell beginnen. In diesem Bereich wäre durchaus ein Potenzial an Leuten vorhanden, die sicher unterschreiben würden. Also ist dies ein Gradmesser; es ist aber nicht der einzige. Der Kanton Solothurn ist, was die Besteuerung der tiefen Einkommen angeht, einer der Kantone mit der tiefsten Progression. Auch anlässlich der Beratung des Steuergesetzes habe ich x-mal wiederholt, dass wir das nicht ändern wollen. Eine Rente zu beziehen heisst noch nicht, dass man arm ist. Darin sind wir uns wohl einig. Es kann ja nicht darum gehen, den vorherigen Zustand wieder herbeizuführen. Es gibt auch begüterte Leute, die Renten beziehen – hier wollen wir sicher nichts ändern. Abgesehen davon wäre dies völlig obsolet. Das Steuerharmonisierungsgesetz schreibt uns dies vor. Diejenigen Kantone, die – auch in andern Beriechen – gekniffen haben, müssen gewärtigen, dass der Bundesrat in absehbarer Zeit eine so genannte Ersatzvornahme zur Durchsetzung von Bundesrecht einleitet. Ob er den Mut dazu hat, bleibt noch offen.

Mich beschäftigt es, dass niemand von den Jungen spricht. Wäre ich 40 Jahre jünger, würde ich eine Vereinigung von Stiften gründen, die verlangen, dass ihr Lohn ebenfalls nur zur Hälfte besteuert wird. Ich denke an die 40 Lehrabgängerinnen -abgänger, die sich zur Zeit bei uns auf eine Stelle melden. Wir können nur eine Person berücksichtigen. Damit will ich sagen, dass das Alter ein Armutsrisiko sein kann. Aufgrund meiner Herkunft weiss ich, wovon ich spreche. Es gibt viele Rentenbezügerinnen und -bezüger, die wirklich bedürftig sind. Auch unter den Jungen gibt es bedürftige. Dies ist keine Einladung, in dieser Richtung auch noch etwas zu machen. (*Heiterkeit*) Sie haben vorhin ein Budget mit 15 Mio. Franken Defizit verabschiedet. In Sachen Goldreserven der Nationalbank habe ich eine zwar mehrheitliche, aber nicht besonders überwältigende Zustimmung festgestellt. Ich nehmen nicht an, dass man den Kanton noch weiter schädigen will.

Das Erlassverfahren in unserem Kanton ist relativ grosszügig. Gradmesser sind für mich die Gemeinden, die in konkreten Fällen von Steuererlass schreiben, wir seien zu grosszügig; sie seien anderer Meinung. Dabei meine ich nicht deine Gemeinde, Edith Hänggi, sondern andere, die hier auch gut vertreten sind. Die Regierung hat das Problem erkannt. Was wir als vertretbar und richtig betrachten, haben wir unternommen. Ich bitte Sie, vermutlich ohne Erfolg, die Vorstösse abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Volksmotion

Dagegen

Grosse Mehrheit

4 Stimmen

M 73/2002

Motion Beatrice Heim, SP: Keine steuerliche Mehrbelastung für AHV/IV-Rentner mit bescheidenen Einkommen

(Wortlaut der am 22. Mai 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 234)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2002 lautet:

Wie wir bereits in unserer Antwort auf die Interpellation der CVP-Fraktion zum gleichen Thema (RRB Nr. 1533 vom 13. August 2002; I 63/2002) festgehalten haben, ist uns die in der Motion aufgezeigte Problematik bekannt. Für Details können wir auf die genannte Antwort verweisen. Deshalb verfolgen wir die Sache dauernd. Wie wir dort ebenfalls bereits gesagt haben, erachten wir die Lösung des solothurnischen Rechts mit dem degressiven Abzug für ungenügendes Reineinkommen von maximal Fr. 5'000.— grundsätzlich als richtig, obwohl sie den Nachteil hat, dass sie im degressiven Bereich des Abzugs zu einer sehr steilen Progression führt. Inzwischen haben auch andere Kantone diese Lösung, die im Kanton Solothurn seit 1986 gilt, übernommen.

Auch wenn die Steuerbelastung für Rentner mit kleinen Einkommen erheblich und darum deutlich spürbar gestiegen ist, werden im interkantonalen Vergleich gerade die Rentner mit den kleinen Einkommen im Kanton Solothurn weiterhin unter dem Durchschnitt belastet. Noch im Jahr 2000 zählte

Solothurn für Rentner mit kleinen Einkommen zu den steuergünstigsten Kantonen. Aktuell werden verheiratete Rentner mit einem Renteneinkommen bis zu Fr. 35'000.— noch immer deutlich unter dem schweizerischen Mittel besteuert, ab einem Renteneinkommen von Fr. 40'000.— liegt die Belastung um die 5% über dem Durchschnitt. Bei den Alleinstehenden befindet sich Solothurn bis zu einem Renteneinkommen von Fr. 20'000.— zur Zeit auf Rang 10 aller Kantone, bei einer Rente von Fr. 25'000.— bereits auf Rang 15. Bei Renten von Fr. 30'000.— und mehr gehört Solothurn aber zu den 5 Kantonen mit der höchsten Steuerbelastung (Rang 25 bei einer Rente von Fr. 30'000.—). Die Steuerbelastung ist – objektiv betrachtet – nur in Teilbereichen sehr hoch; weil sie früher ausserordentlich günstig war, wird sie jetzt aber allgemein als hart empfunden.

Trotzdem haben wir im Rahmen unseres Zuständigkeitsbereiches bereits gehandelt. Aufgrund der Veranlagungen 2001 der AHV- und IV-Rentner, die bis anfangs Oktober 2002 vorgenommen waren und die rund die Hälfte aller zu veranlagenden Rentner umfassten, haben wir festgestellt, dass in der Steuerperiode 2000 knapp 40% aller Rentner den Abzug für ungenügendes Reineinkommen beanspruchen konnten, in der Steuerperiode 2001 nur noch etwa 31%. Zurück zu führen ist dies darauf, dass die Limite, bis zu welcher der volle Abzug gewährt wird, betragsmässig weniger stark angehoben worden ist, als die steuerbaren Renteneinkünfte gestiegen sind. Bei den Alleinstehenden wurde die Abzugslimite zudem auch verhältnismässig weniger erhöht als bei den Verheirateten. Um dies zu korrigieren haben wir mit Beschluss Nr. 2030 vom 20. Oktober 2002 die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 28. Januar 1986 (BGS 614.12.) geändert und die Limite des ungenügenden Reineinkommens auf Fr. 32'000.— (Verheiratete) bzw. Fr. 24'000.— (Alleinstehende) angehoben. Diese Erleichterung tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft und wird für den Kanton Steuermindererträge von rund 1.5 Mio. Franken zur Folge haben.

Wir werden nach Abschluss des ersten Veranlagungsjahres nach neuem Recht, d.h. im Frühjahr 2003, die Veranlagungsergebnisse noch einmal auswerten und prüfen, ob weitergehende Entlastungsmassnahmen erforderlich sind und welche finanziellen Auswirkungen allfällige Massnahmen haben. Dabei wird auch zu beachten sein, dass Rentner und Rentnerinnen aufgrund des Rechtsgleichheitsgebotes nicht erheblich besser gestellt werden dürfen als andere Personen mit dem gleichen (ungenügenden) Reineinkommen. Hingegen erscheint es uns nicht ratsam, allein aufgrund von ersten Reaktionen auf die vorausgesehene und nie verheimlichte, jetzt aber spürbare Mehrbelastung der AHV-Rentner und –Rentnerinnen irgendwelche unüberlegten Entlastungsmassnahmen zu beantragen.

Trotz der stärkeren Steuerbelastung für Rentner bleibt nach dem geltenden Recht die Besteuerung des Existenzminimums ausgeschlossen. Wenn die tarifliche Belastung im Einzelfall darauf nicht Rücksicht nimmt, steht der Weg über das Erlassverfahren offen. Bei der Staats- und Gemeindesteuer kann das Erlassgesuch bereits im Veranlagungsverfahren gestellt und behandelt werden (§ 182 Abs. 3 StG). Die Veranlagungsbehörde entscheidet nach Anhören der Einwohnergemeinde über das Erlassgesuch mit Verbindlichkeit auch für die Gemeindesteuern. In diesem Verfahren kann die individuelle Situation jeder betroffenen Person berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen sehen wir vor, die Problematik einer weiteren Prüfung zu unterziehen, und sind deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung als Postulat.

Jürg Liechti, FdP. Aus meinem Votum zur soeben besprochenen Volksmotion geht hervor, dass wir der Motion Beatrice Heim ebenfalls zustimmen. Gewisse Elemente, beispielsweise die Erhöhung des Sozialabzugs, können nur geprüft werden, wenn sie in Motionsform überwiesen werden. Ich möchte klar signalisieren, dass wir die Motionärin beim Wort nehmen. Es muss klar um die Bedürftigen gehen. Eine Rückkehr zu einer Giesskannenregelung kommt nicht in Frage. Das Bedürfnis, dessen Vorhandensein auch im Zusammenhang mit der Volksmotion spürbar war, muss befriedigt werden; weiter darf eine Anpassung nicht gehen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Der Motionstext ist praktisch identisch mit demjenigen der Volksmotion. Die SVP-Fraktion stimmt aus Gründen der Kongruenz auch dieser Motion zu.

Edith Hänggi, CVP. Diese Motion deckt sich inhaltlich mit der Volksmotion. Die CVP wird auch diese Motion überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Beatrice Heim
Dagegen

Grosse Mehrheit
4 Stimmen

M 120/2002

Motion Fraktion CVP: Besteuerung von ungenügenden Reineinkommen

(Wortlaut der am 27. August 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 403)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2002 lautet:

Die Problematik der Besteuerung der AHV-/IV-Renten zu 100% ist uns bekannt. Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen zur Interpellation der Motionärin I 63/2002 (RRB Nr. 1533 vom 13. August 2002) und zur Motion von Beatrice Heim M 73/2002 vom heutigen Tag.

In der Motion wird dreierlei verlangt, das letztgenannte Begehren nur in der Begründung:

- Die Erhöhung des Abzuges für ungenügendes Reineinkommen gemäss § 43 Abs. 1 lit. f des Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (BGS 614.11., StG) von gegenwärtig maximal Fr. 5'000.-;
- die Erhöhung der Limite, bis zu welcher der vorstehende Abzug von Fr. 5'000.— ungekürzt gewährt wird (Definition des ungenügenden Reineinkommens gemäss § 25 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 28. Januar 1986 [BGS 614.12., VV StG]);
- die Ausdehnung des Abzuges für ungenügendes Reineinkommen, der bisher auf Bezüger von AHV- und IV-Renten beschränkt ist, auf alle Steuerpflichtigen.

Wir sind bereit, das Begehren um Erhöhung des Abzuges für ungenügendes Reineinkommen zu prüfen. Diesbezüglich können wir auf unsere Ausführungen zur Motion von Beatrice Heim M 73/2002 verweisen.

Die Grenze, bis zu der ein Reineinkommen als ungenügend qualifiziert wird, ist richtigerweise in der Verordnung als Vollzugsgesetzgebung geregelt, wodurch eine flexible Anpassung gewährleistet ist. Die Festsetzung dieser Limite fällt demnach in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Sie kann folglich nicht Gegenstand einer Motion sein (§ 35 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, BGS 121.1.). Im Übrigen haben wir das Begehren mit der Änderung von § 25 VV StG (RRB Nr. 2030 vom 22. Oktober 2002) bereits erfüllt.

Die Ausdehnung des Abzuges für ungenügendes Reineinkommen auf alle Steuerpflichtigen ist im Ergebnis einer vollständig neuen Gestaltung der Einkommenssteuertarife für die unteren Einkommen gleichzusetzen. Sie hätte – gemäss den ab 2003 geltenden Limiten – bis zu Reineinkommen von Fr. 24'000.— (Alleinstehende) bzw. Fr. 32'000.— (Verheiratete) eine erhebliche Entlastung zur Folge. Im Bereich der nächsten Fr. 5'000.— Reineinkommen (bis zu Fr. 29'000.— bzw. bis zu Fr. 37'000.—) ergäbe sich dagegen eine massive Verschärfung der Progression. Die allgemeinen Belastungsrelationen sind bei der vor einem halben Jahr beschlossenen Teilrevision des Steuergesetzes unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons nach zähen politischen Verhandlungen für die Zukunft festgesetzt worden. Es wäre gesetzgeberisch und finanzpolitisch unseriös, hier vor dem Inkrafttreten der neuen, erst noch zeitlich abgestuften Tarife bereits wieder grundlegende Änderungen mit bedeutenden finanziellen Auswirkungen vorzunehmen.

Auch wenn das Gebot der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen bei der Gewährung von Abzügen beachtet werden muss, lässt sich beim Abzug für ungenügendes Reineinkommen eine Differenzierung zwischen Rentnern und den übrigen Steuerpflichtigen in beschränktem Mass rechtfertigen. Rentner, auch solche mit kleinen Einkommen, führen in aller Regel einen eigenen Haushalt oder leben in einem Heim. Sie stossen damit bei der Einschränkung ihrer Lebenshaltung rasch einmal an Grenzen, und sie können ihr Einkommen nicht mehr steigern. Demgegenüber leben junge Steuerpflichtige mit geringen Einkommen, teilweise in der Ausbildung stehend, in Hausgemeinschaft mit den Eltern oder in anderen kostengünstigen Gemeinschaftshaushalten. Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist bei gleichem Einkommen höher, weshalb ein zusätzlicher Abzug nicht berechtigt ist. Das Gleiche gilt für Steuerpflichtige, die nur vorübergehend, z.B. wegen Liegenschaftsunterhaltskosten, ein tiefes Reineinkommen aufweisen.

Unbestrittenermassen ist die Steuerbelastung im Kanton Solothurn für Alleinstehende mit niedrigem Einkommen überdurchschnittlich. Davon, dass sie «unverhältnismässig zur Kasse gebeten» werden, kann allerdings nicht die Rede sein. Wie dem interkantonalen Steuerbelastungsvergleich 2001 der Eidgenössischen Steuerverwaltung (<http://www.estv.admin.ch/data/sd/d/belastung/2001/kh/pdf/48-49.pdf>) entnommen werden kann, belegt Solothurn in der Steuergunst der Kantone bei Alleinstehenden bei Bruttoarbeitseinkommen bis Fr. 25'000.— Rang 16 oder 17, bei einem Einkommen von Fr. 30'000.— Rang 20, darüber in der Regel Rang 22.

Aus all diesen Gründen sind wir gegen einen generellen Abzug für ungenügendes Reineinkommen. Da die übrigen Begehren entweder erfüllt oder mit anderen Vorstössen entgegengenommen werden, lehnen wir die Motion als Ganzes ab.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Edith Hänggi, CVP. Am 19. April 2002, als sich das Ausmass der Auswirkungen der vollen Rentenbesteuerung abzeichnete und die ersten Beschwerden von Rentnern auf den Gemeinden eingingen, hat das Steueramt des Kantons Solothurn an alle Gemeinden einen Brief mit folgendem Wortlaut verschickt: «Die Höhe der Steuern von Rentnern hing bisher nicht nur von der Höhe des Einkommens, sondern auch von der Einkommensquelle ab. Das ist sachlich nicht richtig. Warum soll das Rentneinkommen nur zu einem Teil besteuert werden, das Erwerbseinkommen dagegen vollumfänglich? Warum sollen AHV- oder IV-Rentner mit gleichem Einkommen wie Erwerbstätige weniger Steuern bezahlen? Die Höhe der Steuer hat sich, so verlangen es die Bundes- und die Kantonsverfassung zu Recht, nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu richten. Diese beurteilt sich bei allen steuerpflichtigen Personen nach der Höhe des ganzen Einkommens. Dieses Ziel wird mit dem neuen Recht erreicht.» Nun hören wir aus demselben Amt in der Antwort auf die Volksmotion, « ... dass Rentner und Rentnerinnen aufgrund des Rechtsgleichheitsgebots nicht erheblich besser gestellt werden dürfen als andere Personen mit dem gleichen ungenügenden Reineinkommen.» Dies kann ich nur so interpretieren, dass Bundes- und Kantonsverfassung nun plötzlich etwas anderes sagen als noch vor acht Monaten.

In der Stellungnahme zur Motion der CVP geht man davon aus, dass ungenügendes Reineinkommen hauptsächlich junge Leute trifft, die sich in der Ausbildung befinden und ohnehin noch im Elternhaus wohnen. Diese Ansicht ist weiss Gott mittelalterlich. Es gibt eine grosse Anzahl von Nichtrentnern mit ungenügendem Reineinkommen. Ich denke hauptsächlich an Verkäuferinnen oder Coiffeusen, um zwei Berufsgruppen zu nennen, deren Monatslohn nach mehreren Jahren Erwerbstätigkeit unter 3000 Franken liegt. Nicht selten werden Leute ohne Berufslehre mit niedrigen Löhnen arbeitslos. Das Arbeitslosengeld von 70 Prozent des letzten Lohns reicht bald einmal nicht mehr aus, und sie müssen sich bei der Sozialhilfe melden. Die CVP denkt aber hauptsächlich an all die Alleinerziehenden, welche die Kinderalimente versteuern müssen und an der Grenze zur Sozialhilfebedürftigkeit leben. Ich denke auch an die vielen Familienväter, die sich umschulen müssen, weil sie ihren Arbeitsplatz verloren haben und vorübergehend mit ungenügendem Reineinkommen überleben müssen. Die CVP ist der Meinung, dass all diese Leute mit ungenügendem Reineinkommen genauso das Recht auf einen Sozialabzug haben wie die Rentnerinnen und Rentner. Selbstverständlich fiele der Sozialabzug bei ungenügenden Reineinkommen weg, wenn ein Liegenschaftsabzug gemacht werden kann. All die erwähnten Punkte müssen zumindest geprüft werden. Wir sind bereit, die Motion eventuell in ein Postulat umzuwandeln.

Jürg Liechti, FdP. Im Gegensatz zu den vorhergehenden zwei Motionen lehnt die FdP/JL-Fraktion diese Motion ab. Der Grund ist einfach. Wir korrigieren nun Härtefälle, die anlässlich der Revision des Steuergesetzes übersehen wurden. Was die CVP vorschlägt, geht einen wesentlichen Schritt weiter. Das Anliegen mag zwar begründet sein, aber im Grunde genommen handelt es sich auf ein Rückkommen auf die erfolgte Revision. Das möchten wir im Moment nicht. Wir wollen lediglich die Härtefälle korrigieren. In diesem Sinne beantragen wir Ablehnung der Motion.

Fatma Tekol, SP. Wir unterstützen die Motion der CVP-Fraktion ebenfalls, obschon die diese im Gegensatz zu den vorherigen Vorstössen einen Schritt weiter geht. Im Sinne einer Gleichbehandlung möchte die CVP den Sozialabzug allen Steuerpflichtigen mit ungenügendem Reineinkommen gewähren. Wir finden diesen Vorschlag gerecht und sozial. Eine generelle Anpassung des Sozialabzugs ist insbesondere für Alleinstehende mit niedrigem Einkommen eine grosse Unterstützung. Deshalb bitten wir die Ratskolleginnen und -kollegen, diese Motion ebenfalls zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion CVP

Dagegen

53 Stimmen

52 Stimmen

P 127/2002

Postulat Fraktion FDP/JL: Steuererleichterungen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

(Wortlaut des am 28. August 2002 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2002, S. 408)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2002 lautet:

Es ist unbestritten, dass die Besteuerung der AHV- und IV-Renten zu 100% zu einer erheblich höheren Steuerbelastung der Rentner und Rentnerinnen geführt hat. Gerade bei Personen mit bescheidenen Einkommen kann die Zunahme im Verhältnis zur bisherigen Steuerbelastung ganz bedeutend ausfallen. Das Postulat verlangt als erstes die Prüfung von Steuererleichterungen für die Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen (EL). Solche Steuererleichterungen bestehen bereits. Denn Ergänzungsleistungen sind gemäss § 32 lit. i StG und nach analogen Bestimmungen der Bundessteuergesetze steuerfrei. Damit bezahlt ein EL-Bezüger weniger Steuern als eine Person, die ohne Ergänzungsleistungen das gleiche Gesamteinkommen erzielt. Weitere generelle Steuererleichterungen für die EL-Bezüger, die zudem in aller Regel Anspruch auf den Abzug für ungenügendes Reineinkommen haben, sind darum unseres Erachtens nicht erforderlich und könnten – je nach Ausgestaltung – bundesrechtswidrig sein.

Hingegen ist nicht auszuschliessen, dass trotz dieser bestehenden Erleichterungen AHV- und IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen Steuern entrichten müssen, deren Bezahlung für sie zur grossen Härte werden kann. In diesen Fällen besteht Anspruch auf Steuererlass (§ 182 Abs. 1 StG). Bei der Staats- und Gemeindesteuer kann das Erlassgesuch bereits im Veranlagungsverfahren gestellt und behandelt werden (§ 182 Abs. 3 StG). Die Veranlagungsbehörde entscheidet nach Anhören der Einwohnergemeinde über das Erlassgesuch mit Verbindlichkeit auch für die Gemeindesteuern. In diesem Verfahren kann die individuelle Situation jeder betroffenen Person berücksichtigt werden. Die Erlassbehörden stellen bei der Beurteilung der Erlassgesuche gemäss einheitlicher, konstanter und von den Gerichten bestätigter Praxis auf das betriebsrechtliche Existenzminimum ab. Sofern das verfügbare Einkommen das Existenzminimum inkl. die laufenden Steuern nicht übersteigt oder soweit der Überschuss zur Bezahlung der ausstehenden Steuern nicht ausreicht, wird ein ganzer oder teilweiser Steuererlass gewährt. Bei EL-Bezügern, bei denen die angespannten finanziellen Verhältnisse in aller Regel nicht vorübergehender Natur sind, wird zum Existenzminimum ein bescheidener Zuschlag gewährt für Steuern und andere laufende Kosten, die im Existenzminimum nicht inbegriffen sind. Wenn diese Grundsätze beachtet werden, sind keine unterschiedlichen Erlassvoraussetzungen für zu Hause oder in einem Heim lebende Rentner und Rentnerinnen mit Ergänzungsleistungen notwendig. Bei Aufenthalt im Pflegeheim können zudem die Pflegekosten als Krankheitskosten geltend gemacht werden, so dass sich die Frage eines Steuererlasses in der Regel nicht mehr stellt. Kein Erlass wird Personen gewährt, die über ein Reinvermögen verfügen, Personen im Rentenalter, wenn das Reinvermögen Fr. 10'000.— übersteigt.

Ebenfalls keine Änderung der Erlasspraxis drängt sich bei Sozialhilfeempfängern auf. Personen, die dauernd auf Sozialhilfe angewiesen sind, wird aufgrund der Bestätigung des zuständigen Sozialamtes vollständiger Steuererlass gewährt, und zwar bereits im Veranlagungsverfahren. Bei nur vorübergehendem Anspruch auf Sozialhilfe prüft die Erlassbehörde die Voraussetzungen im Zeitpunkt der Beurteilung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Edith Hänggi, CVP. Aufgrund des Rechtsgleichheitsgebots können wir diesem Vorstoss nicht zustimmen. Die CVP lehnt das Postulat ab, da es nur eine Personengruppe bevorteilt.

Jürg Liechti, FDP. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Es handelt sich um ein Postulat, hinter welchem kein Ausschliesslichkeitsanspruch steht. Es geht um die Prüfung in einem Spezialfall. Unserer Meinung nach geht dieser Bereich bei all den Prüfungen, die im Rahmen der überwiesenen Motionen sowieso gemacht werden müssen, unter. Die Zustimmung zu diesem Postulat ist so gesehen nichts Zusätzliches.

Fatma Tekol, SP. Wir lehnen das Postulat ab, weil es einige Verbesserungen für die EL- und die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger fordert. Die Ergänzungsleistungen sind bereits steuerfrei. Deshalb besteht in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger werden grösstenteils vom Sozialamt betreut. Steuererlassverfahren werden ebenfalls durch das Sozialamt erledigt.

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich stimme Jürg Liechti in dem Sinne zu, als das Postulat im Rahmen der beiden überwiesenen Motionen behandelt wird. Daher könnte es angenommen und abgeschrieben werden. Dies wurde jedoch nicht beantragt, und daher muss das Postulat abgelehnt werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion FdP/JL

42 Stimmen

Dagegen

63 Stimmen

Rudolf Burri, SP, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

I 221/2002

Interpellation Esther Bosshart, Solothurn (SVP): Stau auf Autobahnen als Strassensperre

Im Zusammenhang mit dem kürzlich erfolgten Einsatz der Solothurner Kantonspolizei, bei dem nach einem vorsätzlich erzeugten Stau eine Auffahrkollision entstand, bei der eine Person relativ schwer verletzt worden ist, erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Ist das Vorgehen der Polizei nach Ansicht der Regierung als angemessen zu beurteilen?
2. Muss man als korrekt fahrender Autobahnbenutzer damit rechnen, in «Ausnahmefällen» durch die Polizei als «Strassensperre und Knautschzone» missbraucht zu werden?
3. Entsprechen die Aussagen des Polizeisprechers den Tatsachen, wonach dieses Vorgehen in vergleichbaren Fällen üblich ist und der gängigen Praxis entspricht? Wenn ja, bei welchen anderen schweizerischen Polizeikorps wird dieses Verfahren ebenfalls angewendet?
4. Werden Alternativen zur angewandten Vorgehensweise studiert? In ähnlichen Fällen in Deutschland, die sich in den letzten Jahren ereignet haben (Beispiel Flucht von Geiseltangern nach Banküberfall in NRW), hat die Polizei das Fahrzeug der Delinquenten mit ihren eigenen Streifenwagen gestoppt. Erscheint dieses Vorgehen nicht sinnvoller?
5. Hat die Autobahnpolizei für ihren täglichen und nicht immer einfachen Einsatz die geeigneten Fahrzeuge (im Kanton Solothurn durchschnittlicher deutscher Mittelklassekombi, mit Gerätschaften geladen) und weitere Hilfsmittel, wenn man bedenkt, dass gemäss Medienberichten und Polizeisprecher die Polizeistreifen des Kt. Aargau nicht in der Lage gewesen sein sollen, einen Kleinwagen zu stoppen?
6. Wie stellte die Polizei beim geschilderten Einsatz sicher, dass am Schluss der Fahrzeugkolonne nicht ein Lastwagen mit gefährlicher Ladung gestanden hatte? Wie gehen die Polizeikräfte vor, wenn es sich beim Fahrzeug des Amokfahrers eben nicht um einen Kleinwagen, sondern um einen LKW gehandelt hätte?
7. Ist der Kanton Solothurn im vorliegenden Fall schon mit Schadenersatzforderungen konfrontiert worden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Esther Bosshart, 2. Hansjörg Stoll, 3. Heinz Müller, Rudolf Rüegg, Walter Mathys. (5)

I 222/2002

Interpellation Kantonsrätinnen und Kantonsräte Dorneck/Thierstein: Dringliche Interpellation zur Kantonspolizei

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist es möglich, dass ein Mitglied der Solothurner Kantonspolizei nach 27 Dienstjahren und mit besten Qualifikationen quasi über Nacht strafversetzt wird?
2. Gibt es in der Solothurnischen Polizei ein Qualifikationssystem, wenn ja, nach welchen Kriterien wird qualifiziert?

3. Welche personalrechtlichen Verfahrensschritte sind bei einer Funktionsrückstufung bei der Kantonspolizei einzuhalten?
4. Stimmen die Gerüchte, dass im Solothurner Polizeikorps ein Klima des Misstrauens herrscht und dass Neid und Missgunst die wichtigsten Handlungsmotive sind?
5. Darf ein Polizist bei der Bevölkerung überhaupt beliebt sein?
6. Was braucht es, damit ein Polizist degradiert wird?

Begründung: Die Bevölkerung der Bezirke Dorneck und Thierstein kann es nicht verstehen, dass ihr Bezirkschef über Nacht zurückgestuft und auf eine schlechtere Position versetzt worden ist. Dieses Vorgehen verlangt nach einer Antwort.

Unterschriften: 1. Rolf Grütter, 2. Beat Ehram, 3. Hanspeter Stebler, Beat Balzli, Christian Imark, Hans Ruedi Hänggi, Edith Hänggi, Kurt Henzi, Klaus Fischer, Kaspar Sutter, Thomas Woodtli, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Hansjörg Staub. (14)

I 223/2002

Interpellation Fraktion SP: Managementzentren an Berufsschulen

Am 27. September 2000 verabschiedete der Kantonsrat das SO⁺-Paket mit seinen verschiedenen Massnahmen zur «Reformierung der staatlichen Tätigkeiten und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes». Der Kantonsratsbeschluss gliederte sich in zwei Teile: 1. Massnahmen in kantonsrätlicher Kompetenz und 2. Kenntnisnahme von Massnahmen in regierungsrätlicher Kompetenz. Bei den Massnahmen der ersten Kategorie lautete Punkt 1: «Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Umsetzung der folgenden Massnahmen Botschaft und Entwurf auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen». Die Massnahme 16 gehört zu diesen Massnahmen (Beschluss Pt. 1.1.7). Laut Regierungsprogramm 2001 – 2005 sollte die Massnahme über ein Vernehmlassungsverfahren (geplant 2002) und einer Kantonsratsvorlage (geplant 2003) umgesetzt werden. Verbunden mit der Massnahme 16 war ein Sparvolumen von 1.3 Millionen.

Laut Informationen aus dem Departement für Bildung und Kultur und aus Kreisen der Berufsschulen ist nun aber der Regierungsrat daran, die Massnahme 16 in eigener Kompetenz umzusetzen, ohne die ausformulierte Massnahme dem Kantonsrat vorzulegen. Entsprechend beantragt er mit dem Voranschlag 2003 zusätzliche Besoldungskredite im Verwaltungsbereich der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen in Solothurn und begründet dies mit dem Aufbau von Managementkapazitäten für die zukünftigen Managementzentren.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmen die Informationen, dass der Regierungsrat daran ist, entgegen dem seinerzeitigen Beschluss, die Massnahme 16 ohne die Zustimmung des Kantonsrates zu realisieren?
2. Wenn nein, wie sieht der aktualisierte Zeitplan der Umsetzung aus?
3. Wenn ja, welche Beschlüsse hat der Regierungsrat in dieser Frage seit September 2000 gefasst und wie kommt er dazu, eine kantonsrätliche Massnahme einfach in eine regierungsrätliche umzuwandeln?
4. Kann ein Kantonsratsbeschluss, auch wenn eine neue rechtliche Beurteilung vorliegt oder sich die Sachlage verändert, vom Regierungsrat einfach übergangen werden?
5. Wenn ja, wäre es nicht angebracht gewesen, den Kantonsrat darüber zu informieren?
6. Stimmt es, dass im Zusammenhang mit der Massnahme 16 bereits 2 «Leiter Dienste» für die Berufsschulen angestellt wurden?
7. Haben die Erhöhungen der Besoldungen der GIUBS und der KB Solothurn im Budget 2003 etwas mit der Massnahme 16 zu tun?
8. Stimmt es, dass aus der einstigen Sparmassnahme 16 eine Massnahme geworden ist, die nun Mehrausgaben bringt?
9. Gibt es möglicherweise andere SO⁺-Massnahmen, die von der kantonsrätlichen in die regierungsrätliche Kompetenz wechseln werden?
10. Wie gedenkt der Regierungsrat diesen Wechsel rechtzeitig zu kommunizieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Ruedi Bürki, 2. Markus Schneider, 3. Magdalena Schmitter, Silvia Petiti, Lilo Reinhart, Urs Wirth, Marianne Kläy, Manfred Baumann, Erna Wenger, Andreas Bühlmann, Christina Tardo, Stefan Hug. (12)

I 224/2002

Interpellation Fraktion CVP: WOV

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist im Hinblick auf eine definitive Einführung von WOV eine Gesamtevaluation als Entscheidungsgrundlage für den Kantonsrat vorgesehen?
2. Wird dazu auch eine Kosten-Nutzen Projektion gemacht, also abgeklärt, wieviel man mit WOV sparen kann, aber auch wieviel wir zusätzlich zur Durchführung von WOV ausgeben müssen?
3. Viele Indikatoren, mit denen die Wirksamkeit gemessen werden sollten, sind immer noch zu sehr abstrakt, oftmals gekünstelt und kaum messbar, bzw. vom Kantonsrat nicht überprüfbar. Was wird vorgeschlagen, um diesem Missstand abzuhelpfen, bzw. wie soll den zukünftigen Mitgliedern des Kantonsrates ermöglicht werden, in Berichten dargestellte Indikatoren überprüfen zu lassen?
4. Zukünftige Mitglieder des Kantonsrates müssen, wollen sie mit WOV einigermaßen zurechtkommen, in kurzer Zeit ein grosses Wissen über die Abläufe in den einzelnen Ämtern erwerben. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diesen Mitgliedern mit praktischer Arbeit an Globalbudgets dieses Wissen vermitteln zu können. (Also keine theoretischen Seminare mit Referaten, Folien usw.)
5. Wie steht der Regierungsrat zum Vorschlag, dass an unserer Fachhochschule für Wirtschaft praktische Globalbudget- und Leistungsauftrags-Modellfälle konstruiert und diese dann in Kursen mit den betreffenden Kommissionen im Massstab 1:1 durchgespielt werden könnten?

Begründung: Im Zusammenhang mit WOV treten immer wieder die gleichen Fragen auf. Viele Mitglieder des Kantonsrates sind verunsichert. Wenn man sieht, wieviel Aufwand die konsequente Durchsetzung von WOV generiert, man denke hier etwa an den Aufwand für das Controlling, dann müssen klare Entscheidungsgrundlagen für die Einführung von WOV auf definitiver Basis vorhanden sein.

Unterschriften: 1. Rolf Grütter, 2. Anna Mannhart, 3. Christine Haenggi, Roland Heim, Rolf Rossel, Theo Heiri, Kurt Bloch, Kurt Friedli, Beat Allemann, Margrit Huber, Bruno Biedermann, Otto Meier, Martin Rötheli, Michael Heim, Wolfgang von Arx, Klaus Fischer, Marlene Vögtli, Hans Ruedi Hänggi, Edith Hänggi, Rolf Späti, Jakob Nussbaumer, Yvonne Gasser, Leo Baumgartner, Stephan Jäggi. (24)

I 225/2002

Interpellation Heinz Bolliger, Dulliken (SP): 3. Belchenröhre und Wisenbergtunnel: Fragen zur Verkehrspolitik

Gegenwärtig finden auf verschiedenen Ebenen Diskussionen um Planstudien, Initiativen und Gegenvorschläge zur Bewältigung des Nord-Süd-Verkehrs statt. Die Umsetzung dieser nationalen Verkehrspolitik wird für die Nordschweizer Kantone grosse Auswirkungen haben. Der Kanton Solothurn muss für den strassenseitigen Ausbau der A1 auf 6 Spuren zwischen Härkingen-Wiggertal und Oensingen-Luterbach mit Kostenfolgen von 60-70 Mio. Franken rechnen. Ebenfalls in Planung ist eine 3. Belchentunnelröhre mit Gesamtkosten von einer viertel Milliarde Franken. Die Nettokosten für unseren Kanton betragen ca. 17 Mio. Franken.

Gleichzeitig werden auch die Ausbauschritte der Bahn 2000, 2. Etappe, festgelegt. Der Wisenbergtunnel sowie der Ausbau Däniken-Aarau auf 4 Geleise sind wichtige Teilstücke dieser 2. Etappe. Es geht dabei um die Zufahrt des sich im Bau befindenden Gotthard-Basistunnels der NEAT.

Im Zusammenhang mit diesen grossen Bauvorhaben und den zu erwartenden Auswirkungen für den Kanton Solothurn bitte ich den Regierungsrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie ist der momentane Planungsstand des Wisenbergtunnels und wie verläuft die Linienführung auf der Jura-Südseite?
2. Wie sieht der aktuelle Stand der Planung im Niederamt aus? (Eppenbergtunnel oder Ausbau auf 4 Geleise in Schönenwerd). Wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?
3. Wo werden nach dem Ausbau die Güter- und Reisezüge aus Basel Richtung Süden (NEAT) durchfahren? (Olten-Luzern oder Zürich-Zug?)
4. Mit welchem Gesamtkosten-Anteil muss der Kanton Solothurn für den Bau der 3. Belchenröhre und der Sanierung der beiden bestehenden Tunnels rechnen?

5. Wird die dritte Belchenröhre nach Abschluss der Tunnelsanierung tatsächlich für den Verkehr geschlossen oder dient sie der Kapazitätserweiterung?
6. Würde eine solche Kapazitätserweiterung nicht noch mehr Schwerverkehr aus dem Ausland anziehen und mit welchen Auswirkungen wäre beim Autobahnkreuz Egerkingen zu rechnen? (Weiterer Ausbau nötig; Zunahme der Lärm- und Luftbelastung)
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass zur Sicherstellung des internationalen und nationalen Eisenbahnpersonenverkehrs und des mittelfristig nötigen Regionalverkehrausbaus zwischen Basel und Olten sowie für die Verlagerung der Güter auf die Schienen, in erster Priorität und so rasch wie möglich der Wisenbergtunnel realisiert werden muss?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Bolliger, 2. Magdalena Schmitter, 3. Christina Tardo, Georg Hasenfratz, Reiner Bernath, Anne Allemann, Walter Schürch, Caroline Wernli Amoser, Peter Gomm, Urs Huber, Thomas Woodtli, Rudolf Burri, Max Rötheli, Urs Wirth, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Fatma Tekol, Regula Zaugg, Hansjörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Ruedi Bürki, Silvia Petiti, Markus Schneider, Ruedi Lehrmann. (27)

I 227/2002

Interpellation Andreas Eng, Günsberg (FdP/JL): Tochtertag – zukünftig auch für Söhne?

Wie den Medien entnommen werden konnte, war dem zweiten schweizerischen Tochtertag im Kanton Solothurn ein grosser Erfolg beschieden. Über 800 Töchter konnten am 14. November ihre Väter und Mütter einen Tag lang an deren Arbeit begleiten.

Nebst dem eigentlichen Ziel dieses Tages, Töchter dazu zu ermuntern, bei ihrer Berufswahl auch Berufe in Betracht zu ziehen, die bis heute eine tiefe Frauenquote aufweisen, bot dieser Tag zusätzlich die Gelegenheit, das Verständnis der Töchter für die Arbeitswelt ihrer Väter ganz allgemein zu fördern. Angesichts des guten Echos, das dieser Tag bei Eltern, Lehrbetrieben und Schulen hervorrief, ist zweifellos die Frage berechtigt, weshalb nicht die Gesamtheit der 4. – 9. Klässler, d.h. auch Söhne in den Genuss dieser Möglichkeit kommen sollten.

Einerseits existieren zahlreiche, sogenannte traditionelle Frauenberufe, insbesondere im sozialpädagogischen oder pädagogischen Bereich, denen eine höhere Männerquote durchaus gut anstehen würde. Die Möglichkeit, Söhnen einen Einblick in den Alltag von in diesen Berufen tätigen Müttern geben zu können, würde vollen Einklang mit dem Motto «Berufe haben kein Geschlecht» stehen.

Andererseits könnte bei Einbezug gleicher Geschlechter gleichzeitig die Gelegenheit genutzt werden, an diesem Tag Jugendlichen die Arbeitswelt ihrer Eltern generell näherzubringen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass es auch den Söhnen möglich sein sollte, einen vertieften Einblick in die Berufswelt ihrer Mütter und Väter erhalten zu können?

Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig den Tochtertag als beiden Geschlechtern offenstehender Tag, beispielsweise unter dem Motto «Familie und Beruf» zu gestalten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Eng. (1)

M 228/2002

Motion Reiner Bernath, Solothurn (SP): LSVA-Gelder für den öffentlichen Verkehr

Ab Fahrplanwechsel 2004 (Dezember 03) werden 10% der dem Kanton Solothurn zustehenden LSVA-Gelder für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs reserviert.

Begründung: In Zeiten knapper Staatsfinanzen muss der Kantonsrat auch im Bereich des Strassen- und öffentlichen Verkehrs Prioritäten setzen. Es geht heute nicht mehr an, dass die LSVA-Gelder zu 100% dem Bau neuer Strassen dienen sollen. Die LSVA-Gelder sind für die Behebung von Folgeschäden des

Lastwagenverkehrs reserviert – so wenigstens wurde dem Stimmvolk seinerzeit die Vorlage schmackhaft gemacht, und in diesem Sinn hat das Volk ja gesagt.

Darum finanzieren heute diverse Kantone mit 40 und mehr Prozent der LSVA-Gelder ihren öV. Der Kanton Aargau zum Beispiel zahlt jedes Jahr 40% von 10 Mio. Franken, also 4 Mio. LSVA-Gelder in die öV-Kasse.

Diese Motion ermöglicht es dem Solothurner Kantonsrat, auf seinen Entscheid zurück zu kommen, 100% der LSVA-Gelder während 20 Jahren für neue Strassen zu reservieren. 10% dieser Bundesgelder, nämlich 500'000 Franken werden ausreichen, die für das Jahr 2003 abgelehnten öV-Ausbauprojekte ab 2004 ohne Belastung der allgemeinen Staatskasse doch noch zu realisieren.

Unterschriften: 1. Reiner Bernath, 2. Anne Allemann, 3. Thomas Woodtli, Peter Gomm, Lilo Reinhart, Georg Hasenfratz, Fatma Tekol, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Ruedi Bürki, Silvia Petiti. (11)

P 232/2002

Postulat Jürg Liechti, Oeking (FdP/JL), Wolfgang von Arx, Egerkingen (CVP), Markus Schneider, Solothurn (SP): Anpassung des Kantonalen Richtplans im Bereich Post und Telekommunikation

Der Regierungsrat wird eingeladen, die unter Ziffer 6.3 des Kantonalen Richtplans (Rubrik «Post und Telekommunikation») vorgesehene «flächendeckende Versorgung» des Kantonsgebiets mit regionalen Radio- und Fernsehprogrammen (PR 6.3.2) sowie mit Infrastrukturanlagen im Post- und Kommunikationswesen (PR 6.3.1) explizit auf den Mobilfunk auszudehnen.

Begründung: Gesicherte und qualitativ hochstehende Verbindungen für die mobile Kommunikation und den mobilen Datentransfer sind ein Standardfaktor, der heute schon von grosser Bedeutung ist und dessen Wichtigkeit sich in Zukunft noch akzentuieren wird. In seiner Antwort zur Interpellation Markus Schneider (I 40/2002) räumt der Regierungsrat der «optimalen Abdeckung des Kantonsgebiets mit Antennen für den GSM- und UMTS-Verkehr denn auch eine hohe Priorität» ein.

Die flächendeckende Versorgung des Kantonsgebiets mit einer Infrastruktur, die einen qualitativ hochstehenden Mobilfunk sicher stellt, ist darum in mehrerer Hinsicht bedeutungsvoll: Angesichts des nachweislich vorhandenen volkswirtschaftlichen Nutzens von mobiler Kommunikation und Datentransfer trägt ein tadellos funktionierender Mobilfunkverkehr schon heute – und in Zukunft noch vermehrt – entscheidend zur Qualität auch des Kantons Solothurn als Wirtschafts- und Wohnstandort bei. Sicherheitseinrichtungen wie Feuerwehr, Zivilschutz, usw. betreiben ihr Aufgebotswesen immer öfter über den Mobilfunk; Rettungsdienste bestätigen, dass bereits heute die Mehrheit der Notrufe nicht mehr über das Festnetz, sondern via Mobilfunk erfolgt.

Die Absicherung der mobilen Kommunikations-Infrastruktur im kantonalen Richtplan und damit eine behördenverbindliche Politik und eine nachvollziehbare, willkürfreie und die Rechtssicherheit gewährleistende Praxis in den damit zusammenhängenden Planungs- und Bewilligungsentscheiden drängt sich daher auf.

Unterschriften: 1. Jürg Liechti, 2. Wolfgang von Arx, 3. Markus Schneider, Peter Wanzenried, Annekäthi Schluop, Markus Grütter, Peter Brügger, Irene Froelicher, Andreas Eng, François Scheidegger, Janine Aebi, Marlise Wagner, Andreas Gasche, Kurt Wyss, Hansruedi Wüthrich, Urs Hasler, Hubert Bläsi, Roland Frei, Simon Winkelhausen, Regula Gilomen, Lorenz Altenbach, Bruno Biedermann, Kurt Friedli, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Kaspar Sutter, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli, Verena Hammer, Ernst Christ, Thomas Mägli, Peter Meier, Theodor Kocher, Stefan Ruchti, Stephan Jäggi, Leo Baumgartner, Martin Wey, Rolf Späti, Martin Rötheli, Michael Heim. (44)

A 233/2002

Auftrag Claude Belart, Rickenbach (FdP) und Edi Baumgartner, Wangen (CVP): Änderung des Kinderzulagengesetzes

Das Kinderzulagengesetz vom 20. Mai 1979 ist wie folgt zu ändern:

1. § 2 b ist zu streichen (§ 2 c wird neu § 2 b).
2. Für im Ausland lebende Kinder besteht der volle Zulagenanspruch nur, wenn diese in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz durch ein Sozialversicherungsabkommen verbunden ist.
3. Der Zulagenersatz für Kinder im Ausland ist nach der Kaufkraft des betreffenden Landes abzustufen, d.h. die Berechnung hat nach dem Unterschied zwischen gesetzlichem Mindestansatz und kaufbereinigtem Ansatz zu erfolgen. Die Kinderzulage entspricht:
 - a) dem gesetzlichen Mindestansatz, wenn der Unterschied weniger als 25% beträgt.
 - b) 75% des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied zwischen 25 und 50% beträgt
 - c) 50% des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 50% und höchstens 75% beträgt.
 - d) 25% des Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 75% beträgt.
 - e) Die Kinderzulage wird bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet, ausbezahlt.
 - f) Das zuständige Departement legt die Zulagenansätze jährlich fest.

Dieser Auftrag unterstützt die unerledigte Motion (Fraktion FdP) vom 1. Juli 1997.

Begründung: Zu Punkt 1: Auf Grund eines Urteils des Verwaltungsgerichts können Arbeitgeber für ihre mitarbeitenden Ehegatten (als Arbeitnehmer) Kinderzulagen ausrichten.

Zu Punkt 2/3: Auf Grund der oben genannten Motion wollte der Regierungsrat gemäss Schreiben vom 10. Oktober 2000 an den Kantonal-solothurnischen Gewerbeverband abwarten, was in dieser Sache auf der eidgenössischen Ebene passiert. Das von einer vom Bundesrat eingesetzten Kommission erarbeitete Papier wurde leider vorerst schubladisiert. In der Zwischenzeit haben doch einige Kantone wie Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Appenzell i. Rh., Zürich, Wallis und Schaffhausen ihre Kinderzulagengesetze im Sinne dieses Auftrages angepasst, denn es ist unbestritten, dass im Ausland lebende Kinder weniger kosten als in der Schweiz. So hat der Regierungsrat des Kantons Aargau in der Beantwortung der Motion Mäder am 18. Juni 1997 festgestellt, dass mit einem wie von uns geforderten Gesetz ca. 2 Mio. Franken eingespart werden können. Als Basis zur Berechnung der Ansätze könnte als Grundlage der jährlich erscheinende Atlas der World Bank Washington (analog St. Galler-Modell) beigezogen werden.

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Edi Baumgartner, 3. Ernst Zingg, Roland Frei, Kaspar Sutter, Lorenz Altenbach, Gerhard Wyss, Markus Grütter, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Helen Gianola, Ruedi Nützi, Hanspeter Stebler, Thomas Mägli, Ernst Christ, Robert Hess, Christina Meier, Kurt Zimmerli, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Hanspeter Zürcher, Hans Walder, Andreas Gasche, Peter Meier, Kurt Fluri, Beat Käch, Peter Wanzenried, Hans Schatzmann, Gabriele Plüss, Janine Aebi, Jürg Liechti, Hans Ruedi Hänggi, Elisabeth Venneri, Annikäthi Schluop, Beat Gerber, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Irene Froelicher, Andreas Eng, Christine Haengggi, Roland Heim, Otto Meier, Margrit Huber, Theo Heiri, Beat Allemann, Bruno Biedermann, Klaus Fischer, Marlis Vögtli, Silvia Meister, Kurt Friedli, Rolf Grütter, Michael Heim, Kurt Bloch, Hans Leuenberger. (55)

A 234/2002 (Inneres)

Auftrag Rolf Grütter, Breitenbach (CVP): Überprüfung Führungsphilosophie und Qualifikationssystem der Kantonspolizei

Der Regierungsrat erhält hiermit den Auftrag, die gesamte Führung und Führungsphilosophie der Kantonspolizei zu überprüfen und gleichzeitig ein transparentes Qualifikationssystem für Polizistinnen und Polizisten zu schaffen. Diese Aufgabe ist externen Spezialisten zuzuweisen.

Begründung: Die Antwort auf die Interpellation der Kantonsrätinnen und Kantonsräte Thierstein/Dorneck vom 10. Dezember 2002 ist derart unbefriedigend, dass der Regierungsrat dringend für Abhilfe sorgen muss.

Unterschriften: 1. Rolf Grütter, 2. Edith Hänggi, 3. Hans Ruedi Haengggi, Kurt Bloch, Silvia Meister, Beat Allemann, Rolf Späti, Konrad Imbach, Martin Rötheli, Michael Heim, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Rolf Rossel, Theo Heiri, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner. (18)

A 235/2002 (Inneres)

Auftrag überparteilich: Frauenärztliche Abteilung am Spital Grenchen

Der Regierungsrat ermächtigt die Stiftung Spital Grenchen eine frauenärztliche Abteilung mit Belegärzten zu führen.

Begründung: Wenn die gynäkologische Abteilung des Spitals Grenchen geschlossen wird, verliert das Regionalspital ein wichtiges Standbein. Ohne Ansiedlung einer operativ tätigen Sparte werden die finanziellen Vorgaben für das Spital massiv verschlechtert. Solange aber kein Volksentscheid vorliegt (Neues Spitalgesetz, Aufhebung Spitalvorlage VI), sollte das Spital unverändert weitergeführt werden können. Um die weiteren Regionalisierungsgespräche nicht zu gefährden, sollen Belegärzte und nicht ein Chefarzt oder eine Chefarztin angestellt werden.

Unterschriften: 1. Jean-Pierre Summ, 2. Urs Grütter, 3. Rudolf Rüegg, Hubert Bläsi, Barbara Banga, Urs Wirth, Walter Schürch, François Scheidegger, Stefan Ruchti, Andreas Eng, Roland Frei, Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Gerhard Wyss, Helen Gianola, Kaspar Sutter, Ruedi Nützi, Theo Heiri. (18)

A 236/2002

Auftrag der SP-Fraktion: Frauenklinik Grenchen

Die Regierung soll die Weiterführung einer gynäkologischen-geburtshilflichen Klinik auf Belegarztbasis im Spital Grenchen ermöglichen. Die Gespräche in der Spitalregion WEST mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung werden weitergeführt. Nach 1 Jahr muss der SOGEKO Bericht erstattet werden.

Begründung. Eine sofortige Schliessung der Frauenklinik im Spital Grenchen wird eine starke Opposition mobilisieren. Die Volksmotion sowie die von über 14'000 Personen unterschriebene Petition zugunsten des Spitals zeigen die breite Unterstützung im Volk. Ein Referendum zu einem für die Frauenklinik negativen Kantonsratsbeschluss dürfte sicher sein. In Analogie zum Allerheiligenberg dürfte dann die Situation für Jahre zementiert werden. Aus diesem Grund ist eine flexible Variante mit Belegärzten zu bevorzugen.

Die Schliessung der Frauenklinik hat für das Spital Grenchen sicher schwerwiegende finanzielle Nachteile. Wenn ein wichtiger Ertragsteil wegfällt, ist das bisherige Gleichgewicht gefährdet und das Defizit wird ansteigen. Dadurch erfolgt eine Schliessung in Raten, die der Qualität der medizinischen Versorgung auch abträglich wird. Zudem dürften sich die Patientinnen aus den umliegenden Gemeinden des Kantons Bern nach Biel orientieren.

Unterschriften: 1. Jean-Pierre Summ, 2. Beatrice Heim, 3. Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Heinz Glauser, Urs Huber, Anne Allemann, Magdalena Schmitter, Silvia Petiti, Niklaus Wepfer, Regula Zaugg, Rosmarie Eichenberger, Ruedi Bürki, Erna Wenger, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Ruedi Lehmann, Manfred Baumann. (22)

P 237/2002

Postulat Stefan Ruchti, Bettlach (FDP): Bessere Rahmenbedingungen für Stellvertretungen auf der Volksschulstufe – Änderung der Vollzugsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Änderung der Vollzugsverordnung und entsprechender Verfügungen zum Lehrerbesoldungsgesetz so vorzunehmen, dass die Besoldungen oder Entschädigungen für Stellvertretungen an den Volksschulen durch Lehrkräfte mit entsprechender Anerkennung (Ausweis) mit den umliegenden Kantonen wiederum konkurrieren können.

Begründung: Der Stellenmarkt auf der Volksschulstufe ist nach wie vor angespannt, insbesondere im Bereich Einführungs- und Kleinklassen, Sonderschulen und Oberstufe. Die Suche nach Stellvertretungen

gestaltet sich demnach ganz allgemein, speziell aber für heilpädagogische Klassen sowie Abteilungen der Oberstufe, trotz intensiver Unterstützung seitens der Abteilung Personelles im AVK, zusehends schwieriger. Bereits gibt es Situationen, in denen keine Stellvertretungen mehr vermittelt werden können.

Während das Umfeld (inkl. Besoldungen) für Stellvertretungen durch Studentinnen und Studenten im Vergleich zu den umliegenden Kantonen als adäquat bezeichnet werden kann, sind die Rahmenbedingungen (inkl. der Zeitdauer von mindestens 20 Wochen) für Lehrkräfte mit entsprechenden Ausweisen klar nicht mehr marktgerecht. Vergleiche zu den umliegenden Kantonen zeigen, dass im Kanton Solothurn der Einsatz von Lehrkräften mit entsprechendem Ausweis stark durch den Umstand erschwert wird, dass die Besoldung – ein zentraler Faktor bei Stellvertretungen – bis zu 50% (!) tiefer für die gleiche Tätigkeit bei sogar noch höherem Pensum ist. Dies führt dazu, dass ausgebildete Lehrkräfte es vorziehen, eher in umliegenden Kantonen Stellvertretungen anzunehmen als im Kanton Solothurn. Auch im Sinne der lancierten Qualitätsbestrebungen muss es ein Anliegen der Regierung sein, dass die Vollzugsverordnung baldmöglichst für diese Personengruppe angepasst wird und dieses Anliegen nicht bis zum Abschluss der allfälligen GAV-Verhandlungen hinausgeschoben wird.

Unterschriften: 1. Stefan Ruchti, 2. Stefan Liechti, 3. Ruedi Nützi, Kurt Henzi, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Roland Frei, Beat Berger, Lorenz Altenbach, Peter Brügger, Marlise Wagner, Irene Froelicher, Kurt Zimmerli, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Claude Belart, Beat Käch, Hans Leuenberger, Annekäthi Schluop, Hans Schatzmann, Jürg Liechti, Markus Grütter, Andreas Eng, Hubert Bläsi, Regula Born. (25)

M 238/2002

Motion Fraktion FdP/JL: Geleitete Schulen

Der Regierungsrat wird eingeladen, Botschaft und Entwurf für eine Änderung der Volksschulgesetzgebung zu unterbreiten, mit der folgenden Zielsetzung:

1. Die Volksschulen sollen durch Schulleitungen geführt werden. Diese sind für das Erreichen der Bildungsziele und Einhaltung der Vorgaben des Kantons und der Schulgemeinde als Trägerschaft verantwortlich.
2. Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen über Anstellung, Arbeitspensum, Aufgaben und Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung sowie Entlohnung (inkl. allfällige Entlastung vom Unterricht) der Schulleitungen mit der Aufstellung entsprechender finanzieller Konsequenzen für Kanton und Gemeinden.
3. Die Schulleitung hat eine Vorgesetztenfunktion gegenüber der Lehrerschaft inne. Sie übernimmt die Ergebnisverantwortung für das Erreichen der Leistungsziele der Schule insgesamt.
4. Die geleiteten Schulen werden mit einem einfachen Leistungs- und Qualitätscontrollingsystem betreffend ihre insgesamt Leistungen im Jahresrhythmus beurteilt und miteinander verglichen (Benchmarking).

Begründung: In seiner Antwort auf die Volksinitiative «Gute Schulen brauchen Führung» (VI 98/2002) geht der Regierungsrat ausführlich auf die Bedeutung geleiteter Schulen ein. Insbesondere wird die Weiterentwicklung der Qualität der einzelnen Schule und die Übernahme von Ergebnisverantwortung für die Schule als relativ autonome Handlungseinheit gewürdigt. Wir teilen dort die geäußerten Gedanken der Regierung.

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen im In- und Ausland, dass die Qualität geleiteter teilautonomer Schulen sehr stark von den Rahmenbedingungen abhängt. Beispiele belegen, dass zuwenig kompetent und unternehmerisch geführte teilautonome Schulen eine schlechtere Qualität aufweisen als vergleichbare nichtgeleitete Schulen.

Keinesfalls darf die relative Autonomie durch mangelhafte Führung und fehlendes Leistungscontrolling dazu führen, dass Leistung und Qualität der Schule leiden und dass Standesinteressen den Vorrang gegenüber Schulinteressen erhalten. Aus diesem Grund ist es zwingend, die geleiteten Schulen von Beginn weg mit einem einfachen, aber gut ausgeprägten Leistungs- und Qualitätscontrolling zu versehen, welches ihnen zum Teil auch die Wettbewerbskräfte eines Marktes ersetzt, der auf der Volksschulstufe nicht existiert.

Die Idee, den einzelnen Schulen mehr Autonomie zu geben, soll sich insbesondere auch auf die inhaltliche Auseinandersetzung der Schulen zur Erreichung und Erfüllung ihrer Bildungsziele auswirken, indem

sie periodisch ihre pädagogischen und organisatorischen Konzepte sowie entsprechende Massnahmen und finanzielle Mittel einsetzt überprüft und der zuständigen Behörden zur Entscheidung vorlegt.

Wir verstehen geleitete Schulen in diesem Sinne durchaus ähnlich wie WOV-Ämter, wo die erhöhte Autonomie und unternehmerische Freiheit ebenfalls von Leistungs- und Qualitätscontrolling sowie entsprechenden Vergleichen flankiert wird.

Unterschriften: 1. Jürg Liechti, 2. Stefan Ruchti, 3. Kurt Fluri, Ernst Zingg, Peter Meier, Claude Belart, Robert Hess, Hans Walder, Andreas Schibli, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Hanspeter Stebler, Helen Gianola, Kaspar Sutter, Kurt Henzi, Regula Gilomen, Lorenz Altenbach, Peter Brügger, Simon Winkelhausen, Roland Frei, François Scheidegger, Andreas Eng, Irene Froelicher, Stefan Liechti, Beat Gerber, Hans Leuenberger, Theodor Kocher, Annekäthi Schlupe, Beat Käch. (31)

215/2002

Schlussansprache des Präsidenten

Rudolf Burri, SP, Präsident. Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren der Verwaltung und der Presse, verehrte Damen und Herren auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich werde das alljährliche Telefonritual aufrechterhalten und am 31. Dezember um Punkt 24.00 Uhr das Präsidium zwar offiziell, aber letztlich doch solothurnisch bescheiden und ohne Nebengeräusche, an Edith Hänggi übergeben. Edith, ich wünsche dir – sicher auch im Namen aller, die heute hier versammelt sind, bereits jetzt viel Glück und Erfolg im bevorstehenden Präsidialjahr.

«Es geht immer schneller» – das hat mir früher meine längst verstorbene Nachbarin beinahe täglich mindestens einmal gesagt. Mir jedoch vergingen damals die Jahre viel zu langsam. Überhaupt geschah in jener Zeit für mich alles viel zu langsam. Heute, im Rückblick auf das auslaufende Jahr 2002 denke ich, dass ich das schnellste Jahr meines Lebens verbracht habe. Gleichzeitig hatte ich auch das Glück, in einem wirklich aussergewöhnlichen Jahr als Ihr Präsident im Einsatz zu sein. Auch dieses Jahr blieb selbstverständlich nicht ohne teils grosse und schlimme Ereignisse. Diese möchte ich hier jedoch nicht in den Vordergrund rücken. Die Expo – speziell natürlich der Solothurner Tag – und die Inbetriebnahme der N5 sind nur zwei der herausragenden, unbestritten positiven Highlights, die ich für mich in den Vordergrund stelle. Mein Ansteckteppich zu Hause hat sich noch mit zahlreichen anderen Accessoires von verschiedenen grossen und kleineren, aber allesamt positiven Anlässen gefüllt. All diese Anlässe, an welchen ich teilgenommen habe, aber auch diejenigen, an welche ich naturgemäss nicht eingeladen wurde – ich denke an die vielen Jugendevents –, würden es verdienen, speziell erwähnt zu werden. Denn letztlich sind es genau diese Anlässe und Aktivitäten, welche zum positiven Bild unserer Region beitragen. Sie helfen beinahe täglich, dem Negativimage mit Engagement und Phantasie entgegenzutreten, wonach alles Wüste sei, was westlich von Z liege. Und dies meist ohne speziellen Auftrag und sogar ohne Entgelt. Entsprechend werde ich die vielen kleinen Anstecker in guter Erinnerung behalten, und ich möchte mich nochmals für die jeweils freundlichen Empfänge bedanken.

Es ist nicht zu übersehen, und es kann auch nicht überhört werden, dass die in dieser Region gespielte Musik oft – vielleicht auch immer öfter, da bin ich mir nicht so sicher – an einem anderen Ort geschrieben wird. Vielleicht werden wir in der täglichen Zusammenarbeit nur daran gemessen, wie rasch wir die neuen Noten kennen und wie gut wir in Konkurrenz mit den vielen anderen Orchestern spielen. Ich bin aber ebenso überzeugt, dass in jeder geschriebenen Musik und entsprechend in jeder Situation genügend Interpretationsspielraum steckt, um etwas ganz Besonderes daraus zu machen. Dies allein darum, weil wir es sind, die den Spielraum, auf uns zugeschnitten, umsetzen – oder dies jedenfalls könnten. Als mindestens 150-prozentiger Milizler, der zur Zeit auf mehreren Bühnen tätig ist, sei es als Akteur, Mitstreiter oder Beobachter, sei es in Kanton oder Gemeinde, in Vereinen, Verbänden oder anderen Arbeitsgruppen, sowohl in der global tätigen Industrie wie in den regional tätigen KMU darf ich Folgendes sagen: Überall wird der rasante und grosse Veränderungs- und Fortschrittsprozess wahrgenommen, und überall ist er förmlich spürbar. Und zwar auch dann, wenn es gar nicht um Veränderungen geht oder die Themen Sparmassnahmen, Statutenänderungen oder Restrukturierung nicht auf der Traktandenliste stehen. Überall wirkt ein Spannungsfeld zwischen Veränderungen und Sicherheit, in den Anforderungen von Qualität, Zeit und Geschwindigkeit. Aber zwischen den verschiedenen Weisen, wie diesen Herausforderungen landauf, landab gegenübergetreten wird, liegen Welten.

Ich habe in unserem Kanton erlebt, dass Antragstellern von kleinsten Veränderungsschritten förmlich aus dem Saal hinausgesprochen wurden. Ich habe aber ebenso erlebt, dass sich grosse, bisher eigentlich träge Verbände in offener Diskussion völlig neu zusammengeschlossen, gestärkt und neu ausgerichtet haben. Jeden Tag kann ich in einem globalisierten Unternehmen mitarbeiten, um Verbesserungen und damit Erfolgspositionen zu suchen und zu realisieren. In diesem Arbeitsumfeld erfahre ich jeden Tag, dass Europa heute effektiv so nahe ist wie früher der Kanton Bern, oder, wenn Sie so wollen, wie Oensingen, Olten und Grenchen. In meinem persönlichen Umfeld kann ich beobachten und miterleben, wie in vermeintlichen Entwicklungsländern Spitzenleistungen erbracht werden und wie sich ein junger Staat zur Selbstständigkeit und wirtschaftlichen Integration in Europa durcharbeitet. Wir erleben alle, wie schwierig es ist, Reformvorhaben vorwärtszubringen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Musik der andern immer etwas deutlicher hörbar wird. Im gesamten Kanton konnte ich miterleben, dass grosse Anstrengungen gemacht werden, sich diesen Herausforderungen permanent zu stellen. Es hat dort am meisten Leute – meist sind es junge Leute –, wo diese Herausforderungen im positiven Sinne angegangen werden – nach dem Lustprinzip. Lust an der öffentlichen Diskussion und an der Verbesserung der eigenen und der gemeinsamen Leistung, selbst auf die Gefahr hin, einen Fehler zu machen. Lust an der Verbesserung und Optimierung des eigenen und gemeinsamen Angebots, selbst auf die Gefahr hin, dass nicht alle gleich stark applaudieren. Letztlich vielleicht die Lust, sich permanent am Umfeld zu orientieren und zu informieren. Dies selbst dort, wo man auf den ersten Blick keinen brauchbaren Input erwartet.

Bei der Budgetdebatte wurde der Vergleich mit der Privatwirtschaft je nach Redner als mehr oder weniger brauchbar eingestuft. Es geht nicht um einen Vergleich im Leistungsfeld und schon gar nicht um einen Vergleich des Resultats, sondern um die Notwendigkeit, die eigene Position in Konkurrenz permanent zu stärken. Und dies wenn möglich nach dem Lustprinzip. Wir können es drehen und wenden, wie wir es wollen; bauen können wir nur die Zukunft. Und die Zukunft wurde noch nie in der Vergangenheit gelebt. Ich bin davon überzeugt, dass wir als Wirtschaftskanton nur einen solchen Weg gehen können. Wir haben weder übermässig viel Sonne, noch Seen oder andere Dreiecksberge. Trotz allem bin ich auch davon überzeugt, dass wir konsequenter und lernfähiger auf diesem Weg sind und daher im richtigen Orchester spielen.

Zum Schluss möchte ich danken. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich in den verschiedensten Funktionen und Institutionen zum Wohl und zur Entwicklung des gesamten Kantons hart arbeiten und ihren Dienst leisten. Ich danke unseren stillen Helfern in der Verwaltung, speziell unserem Ratssekretär und Frau Silvia Schlup. Ich danke allen Damen und Herren der Medien. Sie sind immer noch das wichtigste Bindeglied zu unserem eigentlichen Auftraggeber, um diesen dynamischen Begriff zu verwenden. Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, den Kanton in diese Dynamik und Lebendigkeit zu führen. Dem neuen Landammann Christian Wanner wünsche ich ein erfolgreiches Präsidialjahr und viel Zuversicht. Ich danke Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die offene und toleranzbetonte Zusammenarbeit und für das Engagement in den Fraktionen, Kommissionen und Parteien. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine inhaltsreiche Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2003. *(Beifall)*

Schluss der Sitzung und Session um 12.50 Uhr.